Allerneueste und bew

Nachrich

Vo

der des Heil. Röm. Reichs

Regensbu

sammt allen Merckwü

welc

den alten und neuen Z

in politischen und Kirchen=S

und zugleich

Die ansehnlichsten Gebäude dieser Stad

darstellen.

Denen Innwohnern und Liebhabern

und Andencken, denen Fremden der

Adresse herausgegeben un

von

Johann Carl Paricio No&

REGENSBU

Gedruckt bey Christian Gottlieb Seiff

rneueste und bewährte

Nachricht

Von

Röm. Reichs Freyen Stadt

gensburg,

allen Merckwürdigkeiten,

welche

neuen Zustand derselben

d Kirchen-Sachen betreffen,

und zugleich

e dieser Stadt in schönen Kupfferstichen

darstellen.

Liebhabern zum beliebigen Ersehen

den aber zum nützlichen Behuff ihrer

sgegeben und verlegt

von

N t. & Arithmet. daselbst.

ZU BAMBE

ns BURG,
ich Seiffarts seel. Wittwe, 1753.

Denen
Magnificis, Hochedelgebohr-
nen, Hochedlen, Gestrengen,
Fürsichtigen und Hochweisen
Herren,

HERREN
Camerer und Rath

der
Des H. R. R. Freyen Stadt

Regensburg.

Meinen großgünstig Hochgebie-
thenden Herren
und
Hochgeneigten Beförderern!

Magnifici, Hochedelgebohrne,

Hochedle, Gestrenge, Fürsichtige und Hochweise Herren,

Großgünstig Hochgebiethende Herren und Patroni.

Die von meiner Hochgebietenden Obrigkeit von Jugend auf mir reichlich zugeflossene Wohlthaten machen mir alle Gelegenheiten

feyer,

feyerlich, wo es mir vergönnet ist, Euer Hochedelgebohrnen Magnificenzen, auch Hochedeln, Gestreng- und Herrlichkeiten meine gerührte Danckbarkeit sowohl als meine unterthänige Devotion öffentlich zu bezeugen. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich beydes durch ein geschickters Zeichen auszudrücken vermögend wäre, als durch die Zuschrifft eines geringen Werckes, welches ich mich hiedurch unterstehe, Euer Hochedelgebohrnen Magnificenzen, auch Hochedeln Gestreng und Herrlichkeiten gehorsamst zu überreichen.

Regensburg verdancket seinen Flor den weisen Rathschlägen und der unermüdeten Wachsamkeit

Euer

Euer Hochedelgebohrnen Magnificenzen und Hochedlen Gestreng und Herrlichkeiten, und die vornehmsten Wünsche, die man für die Dauer dieses Flors machen kan, fallen auf Dero Hochansehnliche Personen und beglückte Regirung zurück. Die Vorsehung gönne Euer Hochedel gebohrnen Magnificenzen, auch Hochedlen Gestreng und Herrlichkeiten unverrücktes hohes Wohlseyn in die spätesten Jahre, sie beglücke Dero zum gedeihlichen Aufnehmen und besten Löbl. Gemeiner Stadt gefaßte Rathschläge mit allem erwünschten Erfolg und Seegen.

* * *

Dieses sind die Ehrfurchts vollen Regungen, mit welchen ich Lebenslang in tieffestem Respect verharre

Magnifici, Hochedelgebohrne,

Hochedle, Gestrenge, Fürsichtige und Hochweise Herren,

Euer Hochedelgebohrnen Magnificenzen, auch

Hochedlen Gestreng und Herrlichkeiten

unterthänig gehorsamster
Johann Carl Paricius.

Vor=

Vorbericht.

Das jetztlebende Regensburg hat, als es im Jahr 1722. zum erstenmal hervor kam, so viele Gönner und Liebhaber gefunden, daß man es wohl wagen darff, eine neue Auflage hervortretten zu lassen, dazumal in einer so langen Zeit durchgängige Veränderungen vorgefallen sind. Die Geschichte unsers Vaterlandes hat unter den heutigen Herren Gelehrten desselben so viele ruhmwürdige Liebhaber, daß ich hoffen darff, der Vorsatz, etwas dazu mit beyzutragen, werde bey denenselben nicht nur Entschuldigung, sondern einigen Beyfall erlangen.

Ich

Ich bin der Einrichtung gefolget, welche mein seeliger Vater in seiner ersten Herausgabe zum Grunde geleget hat. Einige genugsam bewährte Nachrichten sind bey der gegenwärtigen Ausgabe noch hinzu gekommen.

Ich erachte mich verbunden, einigen hohen Gönnern öffentlichen Danck zu erstatten, welche mir theils dergleichen Nachrichten ertheilet, theils sonst Dero gütige Beyhülffe zukommen lassen, mein Werck vollständiger und brauchbarer zu machen.

Da der Aufenthalt einer Hochansehnlichen Reichs-Versammlung eine besondere Zierde der Stadt Regensburg ist, so man sich angelegen seyn lassen, durch einige richtige Nachricht von denen jetzigen hohen und vortrefflichen Gesandtschafften dem gegenwärtigen Wercke eine Zierde zu verschaffen, und man hoffet, eine vollständigere Nachricht davon zu liefern,

als

als sie in Calendern und Genealogischen Büchern zu finden ist.

Bey einer Löblichen Burgerschafft ist es nicht wohl thunlich gewesen, von den öffters sehr zahlreichen Innungen und Profeßionen alle Mitglieder anzuführen, man hat also nach der vorigen Einrichtung nur die Vorgänger einer jeden beygefüget.

Von den Kupffern, welche die ansehnlichsten Gebäude der Stadt darstellen, kan man versichern, daß sie mit aller möglichen Richtigkeit entworffen sind. Und wie ich mich keine Mühe habe dauern lassen, diese Nachrichten so vollständig zu machen, als ich nur immer gekonnt, so hoffe ich, ein Hochgeneigter Leser werde die noch übrig gebliebene und eingeschlichene Unvollkommenheiten und Fehler, theils gütigst übersehen, theils die Verbesserungen großgünstig mittheilen, damit bey einer künfftig etwa zu veran-

veranſtaltenden Auflage Gebrauch davon könne gemacht werden.

Der Himmel erhalte übrigens das theure Regensburg unverrückt bey dem Flore, in welchen es als eine der älteſten und anſehnlichſten Städte Deutſchlandes ſich ſchon ſolange Zeit befindet.

Regensburg den 2. Jan. 1752.

Kurzgefaßte Nachricht Von gegenwärtigen Hochlöblichen Reichs-CONVENT in Regensburg;

Mit einem Vorbericht, Was ein Reichs-Tag seye.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

Erstes Capitel/

in sich haltend

die

Titulatur und Addresse aller und jeder hohen Herren Gesandten 2c. 2c.

wie auch

Das Schema Alternativum im Fürstlichen Collegio.

Mit einem Vorbericht, was ein Reichs-Tag seye.

Großgünstiger Leser!

Der Reichs-Tag ist nichts anders, als eine Zusammenkunfft des Römischen Kaysers/ und derer Churfürsten/ Fürsten und Stände/ oder Dero Höchst- und Hochansehnlichen bevollmächtigten Principal-

pal-Commissarien und Gesandten um des Reichs Wohlfart willen. Dessen Beruffung kommt allein dem Römischen Kayser, jedoch mit Consens derer Churfürsten, zu, vid. Cap. Carolin. Art. 13. pag. 28. oder, in dessen Abwesenheit, einem Römischen König, falls einer erwählet.

Wann aber ein Interregnum, und kein Kayser oder König am Leben ist, so vermögen auch die beeden Reichs-Vicarii, als Chur-Sachsen und Chur-Pfalz, einen Reichs-Tag auszuschreiben, wiewohl hievon in der Reichs-Historie noch kein Exempel zu finden. Die bemeldte Beruffung beschiehet durch besondere Schreiben, so der Kayser selbsten unterzeichnet, denen sämtlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen zuschickt, und ihnen sowohl die Ursache, als auch die Zeit und den Ort desselben anzeiget.

Doch stehet gleichwohlen einem jeden Reichs-Stand zu Belieben, ob er auf dem Reichs-Tag erscheinen- oder ausbleiben wolle, jedoch muß er letztern Falls mit deme zufrieden seyn, was die zusammen gekommene Mitstände berathschlaget haben.

Die

Die zu erscheinen gesonnen, müssen sich vorhero bey dem schon zugegen sich befindenden Reichs-Erb-Marschallen, Grafen von Pappenheim, um Assignirung ihrer Wohnungen, anmelden lassen.

Welche nun erscheinen, die bewerben sich um allergnädigste Audienz bey Ihro Kayserl. Majestät, so es aber ein Gesandter, so legitimirt er sich durch Uberschickung seiner Vollmacht dem Chur-Mayntzischen Herrn Gesandten, als Reichs-Directori.

So aber auswärtige Potentaten einen Gesandten anhero schicken, soll derselbe sowohl bey dem Kayser oder desselben Commission, als auch dem Chur-Mayntzischen Herrn Gesandten sich in Teutscher oder Lateinischer Sprache (welches letztere ein Original zu seyn erfordert wird) legitimiren, so er anderst erkennet werden will.

Wann nun die Zeit der Proposition vorhanden (so gemeiniglich binnen 14. Täge von der Zeit des zum Reichs-Tag bestimmten Termins ist) so geschiehet solche entweder vom Kayser selbsten, oder dessen Principal-Commissario gegen die

anwesende sämmtliche Reichs-Stände oder deren Gesandte/ und enthält diejenigen Sachen, die allda sollen abgehandelt werden.

Nach geschehener Proposition wird dieselbe von jedem Reichs-Collegio besonders in Proposition genommen.

Bey denen Sessionen wird von denen Churfürsten, Fürsten, oder deren Gesandten, entweder die gemachte Ordnung beobachtet, wie im Collegio, oder man sitzet, was die Churfürsten anbelangt, in dem Churfürstl. Nebenzimmer um einen runden Tisch, wo die Legations-Secretarien niemahlen zugegen, untereinander, oder nach der Ordnung. Und haben die Fürsten dißfalls ihr eigen Nebenzimmer, welches sonst auch die Deputations-Stube genennet wird.

Das Directorium des gantzen Reichs-Tages in genere und im Churfürstl. Collegio, in specie führet Chur-Mayntz, oder wenn solches bey der vorseyenden Sache selbst interessiret, oder dessen Gesandter abwesend, eignet sich Chur-Sachsen solches zu, darwider aber von Chur-Trier und Cölln protestiret wird.

Der

Der Fürsten-Rath theilet sich in 3. Bäncke, in die geistliche und weltliche und in die Quer-Banck. Auf der geistlichen sitzen neben denen Erz-Herzogen von Oesterreich und Herzogen von Burgund, die Erz-Bischöffe, Bischöffe, gefürstete Aebte und Prælaten. Auf der weltlichen Banck sitzen alle weltlichen Fürsten, Grafen und Herren. Auf der Quer-Banck der Bischoff von Oßnabrück (wann es nach der im Inst. Pac. ausgemachten Alternation ein Evangelischer) und der Bischoff von Lübeck beständig.

Die Grafen und Herren haben 4. Vota curiata, nehmlich das Wetterauische, Schwäbische, Fränckische und Westphälische.

Die Prælaten und Aebte, so keine gefürstete sind, haben auch 2. Vota curiata, nehmlich das Schwäbische und Rheinische.

Das Directorium im Fürsten-Rath wird durch Oesterreich und Saltzburg Wechsels-weise von einer Materia zu der andern geführet, doch so, daß Oesterreich allezeit den Anfang macht.

Nach der Umfrag und Aufruff, welcher in dem Fürsten-Rath durch den Erb-Marschallen, so er gegenwärtig, geschiehet, wovon das Schema unten angefüget ist, wird votiret, und von denen Directoribus aus denen Majoribus (wiewohl nicht in allen Fällen) das Conclusum abgefasset und gelesen.

Auch ist bey diesem Fürstl. Collegio zu mercken, daß darinnen die 5. Häuser, Pommern, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen und Baaden, nach einem gewissen Schemate, so gleichfalls unten communiciret wird, unter sich alterniren, denen noch die Fürstl. Sächsischen Häuser, als Sachsen-Weymar und Sachsen Eisenach eines Theils, und Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg andern Theils, wie auch Münster, Oßnabrück und Lüttich beyzufügen.

Baaden-Baaden und Baaden-Durlach alterniren unter sich nach denen Todes-Fällen; Würtzburg und Worms einen Tag um den andern; Brixen und Basel nach denen Reichs-Tägen; Ost-Frießland sitzt drey Sessiones nacheinander vor Fürstenberg, nach dem Tod des jetzt-regierenden Fürsten von Fürstenberg

berg aber wird es beständig den Vorsitz behalten.

Die Schwäbischen und Wetterauischen Grafen alterniren einen Tag um den andern.

Die freye Reichs-Städte werden in die Rheinische und Schwäbische, oder Oberländische Banck getheilet, deren Directorium allezeit der Magistrat des Orts, wo der Reichs-Tag gehalten wird, wann es anderst eine Reichs-Stadt ist, führet; widrigenfalls kommt selbiges der vorsitzenden Stadt auf jeglicher Banck zu.

Sonsten ist noch zu mercken, daß auch in diesem Collegio Lübeck und Worms singulis Sessionibus zu alterniren pflegen.

Aus obigen erhellet demnach, daß hauptsächlich drey Reichs-Collegia seynd: das Churfürstliche, Fürstliche und Reichs-Städtische, welcher jedes seine besondere Zimmer und Nebenzimmer, worinn sie über die vorkommende Materien deliberiren, haben.

Bis hieher haben wir nun von Eröffnung des Reichs-Tags und wie die Proposition geschehe, auch von andern denselben und die allda zu observirende Ord-

nung und Rang betreffenden Umständen geredet. Nachdem aber bey noch fortwährenden Comitiis keiner von denen hohen Principalen selbst, sondern allein deren gevollmächtigte Ministri zugegen, und verschiedene andere vorfallende Materien in Deliberation zu kommen pflegen; so ist anzumercken, daß solche entweder in Sr. Kayserl. Majest. Nahmen von Dero hiesigen Commission in forma eines Decreti an das Reich gebracht, und dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio zugestellet, oder aber von denen Reichs-Ständen in forma eines Schreibens oder Memorialis an das Chur-Maynzische Directorium gelangen. Worauf dieses solche Commissions-Decreta, Schreiben oder Memorialia der Stände, per Dictaturam publicam, communiciret, die der Chur-Maynzische Legations-Secretarius verrichtet, und Dero Tag und Stunde durch die Erb-Marschallische Canzellisten in den Gesandtschafftlichen Quartieren angezeiget wird, damit die Legations-Canzellisten auf der Waag in einem gewissen dazu aptirten Zimmer, allwo sie nach ihrer

Herren Principalen Rang sitzen, was dictirt wird, zu Papier bringen.

Wann diß geschehen, entbietet obbesagtes Chur-Maynzische Directorium per Decretum dem Reichs-Erb-Marschallen, oder in dessen Abwesenheit, dem Chur-Sächsischen Gesandten, daß er die zur Deliberation bestimmte Materien durch einen Ansags-Zettel, deren so viel als Gesandte sind, von dem Erb-Marschallischen Canzellisten verfertiget und in die Quartiere gebracht werden, dem Reichs-Convent zu wissen thue.

Sind nun die Gesandten meistens præparirt (dann man ihnen billig so viel Zeit lassen muß, um von ihren hohen Principalen, Obern und Committenten Instructiones in der vorseyenden Materia einzuholen) so wird zu denen Deliberationen, nachdem die Chur- und Fürstliche Directoria die materiam deliberandam in gewisse Puncta verfasset, geschritten, und geschiehet von denen Directoriis in denen Collegiis die Proposition und die Umfrage, allwo man das erstemahl in jeder Materie in dem Fürsten-Rath secundum ordinem sitzet und votiret, und

die Legations-Secretarii auf gleiche Weise sitzende, protocolliren.

Nach geendigtem votiren gehen die Directoria die Vota durch, und machen aus den Majoribus das Conclusum; Ist aber die Materie zu wichtig, und die Vota zu discrepant, vermeldet der vorsitzende Director, daß er sich in dem Protocoll, wohin die Majora gehen, ersehen, ein Project Conclusi auffsetzen, und solches nächstens communiciren wolle. Kommt man wieder in das Collegium, so verlißt der Director das Conclusum, und die Gesandten, welche ohne Ordnung um den Directorial-Tisch stehen, auch Theils auf der nächsten Banck sitzen, moniren, was in dem Concluso von- oder zuzusetzen, oder sonsten zu ändern seyn möchte; welches dann von denen dabey stehenden Legations-Secretariis (unter welchen aber die Directorial-Secretarii an dem Directorial-Tisch sitzen) protocollirt wird, und wird mit dem moniren (so öffters extempore geschiehet) mehrmahlen aber auch, daß man sich vorher darzu præpariret, so lange continuiret, bis man quo ad majora darüber sich vereiniget, und das Conclusum zum Stande gebracht.

bracht. Wann nun das Chur- oder Fürstliche Collegium mit seinem Concluso fertig, lässet eines bey dem andern Erkundigung einziehen: Ob man im Stand wäre, zur Re- und Correlation schreiten zu können? Ist man darzu bereit, so extradiren die Directoria beeden höhern Collegiorum ihre Conclusa einander auf dem Re- und Correlations-Saal, und gehen in die Collegia zuruck, da man dann so lange mit Moniren eines über des andern Collegii Conclusum auch re- und correferiren fortfahret, bis aus beeden ein Conclusum commune beeder höhern Collegiorum errichtet werden. Darauf schreitet man zur Re- und Correlation mit denen Reichs-Städten, eröffnet denenselben, wie man in beeden höhern Collegiis miteinander bereits verstanden, oder worinn man noch differire, extradirt denenselben das Conclusum commune, und nimmt dagegen das Reichs-Städtische Conclusum in Empfang. Worüber beede Collegia erstlich jedes unter sich, hernach miteinander deliberiren und mit denen Städtischen weitere Handlung pflegen, bis man endlich zusammen kommt, und das Conclusum

trium

trium Collegiorum oder Reichs-Gutachten errichtet. Sind die Meynungen aber different, daß etwa nur 2. Collegia zusammen stimmen, oder auch alle 3. jedes ein ander Sentiment führet, und es will sich nicht geben, daß sie zusammen tretten, so werden alle beede, oder aber alle drey Meynungen in das Reichs-Gutachten gebracht, und von dem Chur-Maynzischen Directorio (weil man mit der Deputation nicht fortkommen kan) doch cum clausula salvatoria de non præjudicando, Kayserl. Majestät oder Dero Commission übergeben, da dann so lange zwischen dem Kayser und Reichs-Ständen tractiret wird, bis man beederseits sich eines einmüthigen Schlusses verglichen.

Doch auch mit wenigen des Ausgangs, oder Endes von einem Reichs-Tag zu erwehnen; so pfleget, wann entweder die Puncta alle, oder doch die meisten, um welcher willen der Kayser den Reichs-Tag ausgeschrieben, gebührend erörtert und verglichen worden, das Chur-Maynzische Reichs-Directorium solche mit dem gewöhnlichen Eingang und Schluß, in Form eines ordentlichen Re-

cesses

cesses zu bringen, und solcher Auffsatz wird etlichen von dem Kayser und denen 3. Reichs-Collegiis hierzu verordneten Deputirten zu nochmahliger Uberleg- und Durchsehung auch beständiger Einrichtung übergeben. Wie dann zu Revidirung des jüngsten Reichs-Abschieds An. 1654. Kayserl. Majestät 4. Commissarien, nemlich 1) den Fürsten von Dietrichstein, 2) den Reichs-Vice-Canzler, Graf Kurtzen, 3) den Reichs-Hof-Raths-Præsidenten, Grafen von Oettingen, und 4) den Reichs-Hof-Rath Gebhardten; das Churfürstl. Collegium jeglicher Churfürst einen Deputirten: Der Fürsten-Rath aber, und zwar von Catholischer Seiten: Oesterreich, Saltzburg, Bayern, Bamberg, Costnitz und einen von denen Schwäbischen Prælaten; von Seiten der Evangelischen: Pfaltz-Simmern, Sachsen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Braunschweig-Wolffenbüttel, Würtemberg und einen von denen Wetterauischen Grafen abgeordnet, welche alle, nebst zweyen aus der Städte Rath bemeldter Revision beygewohnet, allwo der Reichs-Abschied per partes gelesen, Umfrage gehal-

ten,

ten, und secundum Majora das Concept gelassen, oder geåndert worden.

Wiewohl doch die übrigen Membra sonderlich im Fürstl. Collegio sich nicht genug prospicirt zu haben vermeynet, und darauf gedrungen, daß das Concept des Reichs-Abschieds in die 3. Collegia allen Stånden zu durchlesen, nach denen Acten und Schlüssen zu erwegen, und zu rectificiren übergeben werden solte, welches sie aber nicht erhalten.

Wogegen dann der Evangelischen Stånde Gesandten sich in zweyen besondern an Sr. Kayserl. Majest. und Chur-Maynz von 17. May 1654. abgelassenen Schreiben sich verwahret und reserviret haben.

Wann man nun also mit Durchleß- und Corrigirung des Reichs-Abschieds fertig, wird solcher in der Chur-Maynzischen Canzley in duplo auf Pergament ingrossirt, mit einer seidenen Schnur durchzogen, und oben an von Kayserl. Majeståt oder Dero Commission, darnach an denen beyden Enden der Schnur, und zur rechten von etlichen aus den Catholischeu, zur lincken Seiten aber von Evangelischen Churfür-

sten,

sten, Fürsten und Ständen oder Dero Gesandten, ebenmäßig in gleicher Zahl gesiegelt.

Wobey zu mercken, daß bey jedem Reichs-Abschied neue Subscribenten genommen werden. Unten wird die zertheilte Schnur wieder zusammen gefasset, allwo dann die Reichs-Stadt, in welcher der Reichs-Tag gehalten werden, siegelt. Damit auch keiner Ursach habe, auf die Subscription zuviel zu bauen, oder sich darüber zu beschweren, so wird dem Reichs-Abschied die Clausula de non præjudicando mit einverleibet, hierauf wird derselbe mit gleichen Solennitæten, als die Proposition, geschehen, in des Kaysers und der Stände Gegenwart durch den Chur-Mayntzischen Cantzler von Wort zu Wort abgelesen, auch nach also geschehener Publication vermittelst der Dictatur denen Ständen communiciret.

Weil nun ein solcher Reichs-Abschied nunmehro zu einem beständigen Reichs- und Grund-Gesetz gediehen; so wird eines von den doppelt verfertigenden Originalien bey der Reichs-Hof-Cantzley, das andere aber bey der Chur-Mayntzi-

schen

schen Canzley niedergeleget und ad acta gebracht, dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht aber eine vidimirte Copia, um sich in denen abzufassenden Urtheln darnach zu richten, von Maynz aus zugesendet. Auf solche Weise erreichet der Reichs-Tag seine Endschafft, und weil der Kayser und Stände sich also miteinander beurlauben und Abschied nehmen, so hat der gantze Recessus davon den Nahmen Reichs-Abschied erhalten.

Kurtzgefaßte Nachricht vom gegenwärtigen Hochlöbl. Reichs-Convent in Regensburg.

§. 1.

Der noch fürwährende Reichs-Tag ist im Jahr 1662. von Sr. Kayserl. Majestät, Leopoldo I. glorwürdigsten Andenckens, hieher nach Regensburg ausgeschrieben worden, um sowohl von dem gesammten Reich Hülffe gegen den Türcken, welche ihre alte Hostilitæten auf das neue angefangen, zu erlangen, als auch über die auf dem vorhergegangenen Reichs-Tag de Anno 1653. (welcher sich An. 1654. geendiget) noch nicht abgethane und auf den folgenden ausgesetzte Puncten zu deliberiren. Was nun auf diesem gegenwärtigen Reichs-Tag für hohe Stände theils persönlich, theils durch ihre Räthe, Bothschaffter und Gesandten erschienen, deren Verzeichniß, von 1663. bis auf

das Jahr 1719. ist allhier in Folio gedruckt zu haben. Weil aber solche nicht alle Jahr pfleget suppliret zu werden, auch wegen ihres Preises nicht jedermanns Kauff ist; Als hat man disseits sich allein vorgenommen, jährlich die Verzeichnuß der gegenwärtigen sich auf dem Reichs-Tag befindlichen vortrefflichen Herren Räthe, Bothschaffter und Gesandten, nicht weniger anderer dazu gehörigen Personen, dem curiosen Leser zu communiciren; Wobey nicht zu vergessen, daß man nicht, wie in der obangeführten Verzeichnuß in Folio geschehen, die blossen Nahmen, sondern die völlige Titulatur, nebst Bemerckung der Gesandtschafftlichen Quartieren mitgetheilet.

Solte der hochgeneigte Leser ein und anders darinn zu verbessern, zu ändern oder zu suppliren finden, wird man solches mit allem Danck annehmen, und zu mehrerer Auszierung des Wercfleins, jedes an seinen Ort gebührend einzurucken und zu appliciren sich angelegen seyn lassen, auch bey gegebener Gelegenheit, es auf alle Weise zu verschulden nicht ermangeln.

Ver-

Verzeichnuß
derer
Churfürsten, Fürsten und Stände zu fürwährendem Reichs-Tag gevollmächtigten Hochansehnlichen Herren Räthen, Bothschafften und Gesandten.

Sr. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Höchstansehnlicher Herr Principal-Commissarius, Jhro Hochfürstl. Durchl. Fürst von Thurn und Taxis rc.

Dero solenne Titulatur nachfolgende:

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Alexander Ferdinand, des Heil. Röm. Reichs Fürsten von Thurn und Taxis, Grafen zu Valsaßina, Freyherrn zu Impden, Herrn der freyen Reichs-Herrschafft Eglingen und Osterhofen, auch derer Herrschafften Demmingen, Marcktischingen, Trugenhofen, Ballmertshofen, Duttenstein, Wolferthen,

then, Rossum und Meuseghem, der Souverainen Provintz Hennegau Erb-Marschallen, Ritter des goldenen Vlis-ses, beyderseits Käyserl. Maj. Maj. würcklichen Geheimen Rath und Dero zu fürwährender allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regensburg bevoll-mächtigten höchstansehnlichen Princi-cipal-Commissario, wie auch Erb-Ge-neral- und Obrist-Postmeistern im Heil. Röm. Reich, Burgund, und denen Niederlanden rc. rc.

Meinem rc.

Residirt im Freysinger-Hof, nächst St. Emmeram.

Käy-

Käys. Con-Commissarius
Herr Graf von Palm,

Dessen Titul nachfolgender:

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Carl Joseph, des H. R. Reichs Grafen von Palm, Freyherrn auf Mühlhausen am Neckar, Steinbach, Bodelshofen und Baltzheim, Herrn derer Herrschafften und Land-Vesten Prunn am Steinfeld, Carlswald, Schrittenitz, Friedenau, Smilau, Berenau, Freyholtzmühl, Habermannshof, Bastinow, Slapanitz, Pfaffendorff ꝛc. ꝛc. Ihrer Röm. Käys. Maj. dann Ihrer Röm. Käys. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. würcklichen Geheimen Rath und Gevollmächtigten Hochansehnlichen Käyserl. Con-Commissario bey fürwährendem Reichs-Convent in Regensburg ꝛc.

Logirt in dem Pürcklischen Hauß gegen dem Dom über.

Käyserl. Cantzley-Director
Herr von Wollenberg.

Dessen Titul ist:

Dem Hoch-Edelgebohrnen Herrn N. N. von Wollenberg, der Röm. Käyserl. Majest. würcklichen Rath, und bey gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung wohlverordnetem Commissions-Cantzley-Directori.

Logirt im Schäferischen Hauß nächst dem Juden-Stein.

Käyserl. Commissions-Secretarius
Tit. Herr Johann Georg Holbein.

Käyserl Commissions-Canzellist.
Herr Frantz Carl Lutz.

Das

§. 2.

Das Chur-Fürstliche Collegium.

Chur-Mäynzischer Director Herr Baron von Lincker,

Vertritt zugleich Lobkowitz.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Philipp Wilhelm Albrecht, Freyherrn von Lincker und Lützenwick, Herrn zu Romberg und Denstedt, Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz würcklichen geheimen Rath, auch höchst Dero Principal- und Reichs-Directorial-Gesandten bey dem noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg.

Meinem 2c.

Logirt im neuen Gebäu bey St. Emmeram.

Churfürstl. Mayntz. Legat. Secretarius, und Dictator:

Tit. Herr Franz Christoph Joachim Zinck, Churfürstl. Mayntzischer Rath 2c.

Churfürstl. Mayntz. Legat. Canzellisten.

Hr. Anselm Franz Joseph Edel, und
Hr. Barthold Philipp Bodmann.

Chur-

Chur-Trier.

Vertritt dermahlen noch der Chur-Mayntzische Gesandte.

Herr Baron von Lincker und Lützenwick.

Churfürstl. Trierischer Legations-Secretarius,

Tit. Herr Johann Georg Ottinger, Chur-Trierischer Rath.

Churfürstl. Trierischer Legations-Canzelliste,

Hr. Johann Jacob König, Not. Cæs. Publ.

Chur-Cölln.

Herr Baron Karg von Bebenburg,
Vertritt zugleich Hildesheim, Paderborn, Münster und Oßnabrück, auch Brixen, Straßburg, Corvey, Stablo und Hohenzollern.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Friedrich Carl Freyherrn Karg von Bebenburg, Herrn zu Kirschletten, Ober- Mittler- und Unter-Weilersbach, Buch, Hochdorff, Kollnburg und Senghofen, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern würcklichen geheimen Rath, und bevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten auf dem fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg rc.
Meinem rc.

Logirt in der Custerey:

Churfürstl. Cöllnischer Legations-Secretarius.

Tit. Herr Georg Joseph Mayr, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln Hof-Rath.

Churfürstl. Cöllnischer Legations-Cancellist,

Hr. Johann Joseph Werner.

Chur-

Chur-Böhmen.

Herr Graf von Seilern.

Dessen Titul folgender:

Dem Hochgebohrnen Hrn. Hrn. Christian August, des H. R. Reichs Grafen von Seilern und Aspang, Herrn derer Herrschafften Luckow, Kralitz, Martinitz und Erla; Obristen Erb-Lands-Kuchelmeistern im Herzogthum Cärnthen, wie auch Obristen Erb-Lands-Postmeistern des Herzogthums Mantua; Ihrer Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. würcklichen Geheimen Rath, Cämmerern, und bey der allgemeinen Reichs-Versammlung Dero Königl. und Chur-Böhmischen bevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten.

Meinem &c.

Logirt bey St. Jacob.

Churfürstl. Böhmischer Legations-Secretarius.

Tit. Herr Ferdinand Jungen.

Churfürstl. Böhmischer Legations-Canzellist.

Herr Andreas Maximilianus Pammersperger.

Chur-Bäyern.

Herr Baron von Neuhauß.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Joseph Maria, des Heil. Röm. Reichs Freyherrn von Neuhaus, zu Greiffenfelß und Ehrenhauß, auf Gerspaint, Bynabyburg und Salmanskirchen 2c. weyl. Sr. Käyserl. Maj. wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn Cammerer, würcklichen geheimen Rath und bevollmächtigten hochansehnlichen Minister bey fürwährendem Reichs-Convent zu Regensburg, dann Sr. Durchl. Eminenz, Bischoffen zu Freysing, Regensburg und Lüttig 2c. Haupt-Pflegern zu Donaustauff 2c. des hohen Ritter-Ordens St. Georgii Commandeur.

Ist noch abwesend.

Churfürstl. Bayrischer Legations-Secretarius,

Tit. Herr Leopold Dominicus Barth, J. U. L. Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern Hof-Rath.

Churfürstl. Bayrische Legations-Canzellisten,

Hr. Adam Augustin Obehin.
Hr. Philipp Ernst Mengwein.

Chur-Sachsen.

Herr von Ponickau.

Vertritt zugleich das Hennebergische Votum.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Johaun George von Ponickau, Herrn zu Pohle ꝛc. Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammer-Herrn, Appellations-Rath, und bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg bevollmächtigten hochansehnlichen Evangelischen Directorial-Gesandten ꝛc.
Meinem ꝛc.

Logirt in der Grimmischen Behausung nächst der Neuen Pfarr.

Churfürstl. Sächsischer Legations-Secretarius,
Tit. Herr Carl Gottfr. Mirus.

Hennebergischer Legat. Secretarius,
Tit. Herr Georg Heinr. Rümmelmann.

Churfürstl. Sächsische Legations-Canzellisten,
Hr. Christian Gottfried Oertel,
Hr. Nicolaus August Herrich.

Chur-

Chur-Brandenburg.

Herr von Pollmann.

Vertritt zugleich Magdeburg, Halberstadt, Hinter-Pommern, Minden, Camin und Ost-Frießland.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Adam Heinrich von Pollmann, Ihro Königl Maj. in Preussen hochbetrauten geheimen Justiz-Rath, und bey dem noch fürwährenden Reichs-Convent zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten ꝛc

Meinem ꝛc.

Logirt in der Gladbachischen Apotbecke.

Churfürstl. Brandenburgischer Legations-Secretarius,

Tit. Herr Joh. Friedrich von Rammelsberg.

Churfürstl. Brandenburgischer Legations-Canzelliste,

Vacat.

Chur-Pfaltz.

Herr von Menshengen.

Vertritt auch Pfaltz-Lautern, Pfaltz-Simmern, Pfaltz-Neuburg und Pfaltz-Zweybrücken.

Dessen Titel nachstehender:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Ferdinand von Menshengen, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz würcklichen geheimen Rath und gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten bey der noch fürwährenden Reichs-Versammlung zu Regensburg.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Freindlischen Behausung am Eck der Spiegel-Gassen.

Churfürstl. Pfältzischer Legations-Secretarius,

Tit. Herr Frantz von Brentano, Churfürstl. Pfältzischer Hof-Rath.

Churfürstl. Pfältzischer Legations-Canzelliste,

Hr. Johann Friedrich Radefeld.

Chur-Braunschweig.

Herr von Behr.

Vertritt zugleich Bremen, Braunschweig-Zell, Calenberg, Grubenhagen, Vehrden und Lauenburg.

Dessen Titel folgender:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn **Burckhard Christian von Behr**, Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg geheimen Legations-Rath, wie auch bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten, ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in S. Tit. der Wildischen Herren Erben Behausung am Jacobs-Hof.

Churfürstl. Braunschweigischer Legations-Secretarius,

Tit. Herr Johann Gustav von Reck.

Churfürstl. Braunschweigl. Legations-Canzelliste,

Hr. Jobst Heinrich Kruckenberg.

Des

Des Fürstlichen Collegii Geistliche Banck.

Oesterreichischer Director.

Herr Baron von Buchenberg.

Vertritt zugleich Costantz, Nomeny und Fürstenberg.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Marquard Paris, Freyherrn von Buchenberg, zu Allersdorff ꝛc. der Röm. Käys. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. bevollmächtigten hochansehnl. Ertz-Herzogl. Oesterreichischen Directorial- auch Burgundischen Gesandten bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg ꝛc.
Meinem ꝛc.

Logirt im Kochischen Hauß an der Spiegel-Gasse.

Oesterreichischer Legations-Secretarius.
Tit. Herr Joh. Joseph von Gursky, Ihr. Röm. Käyserl. Maj. Rath.

Legat. Secretarius wegen Nomeny,
Tit. Herr Joh. Wolfgang Jacob Bayer, J. U. D.

Oesterreichischer Legat. Canzellist,
Herr Martin Frantz Meyer.

Bur-

Burgund.

Wie bey Oesterreich.

Saltzburgischer Director.

Herr Graf von Saurau.

Dessen Titel ist:

Dem Hochwürdig-Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Joseph Gottfried, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Saurau, Freyherrn auf Wolckenstein, Herrn zu Schladming, Pack und Premmstetten, Erb-Land-Marschallen des Herzogthums Steyr rc. Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg würcklichen geheimen Rath, und des dasigen hohen Ertz-Stiffts Domherr, wie auch gevollmächtigen hochansehnlichen Directorial-Gesandten bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg rc.

Meinem

Logirt im Teutschen Hauß.

Saltzburgischer Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Ernst Markloff.

Legations-Canzellisten.

Hr. Johann Albrecht Inspruggger.
Hr. Johann Georg Suttor.

Hoch-

Hoch- und Teutschmeister.

Wird von obigen Chur-Cöllnischen Gesandten Herrn Baron Karg von Bebenburg vertretten.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Maximilian Balthasar Gatzen, J. U. L.

Bamberg.

Freyherr von und zu Bibra.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Philipp Carl Joseph, Freyherrn von und zu Bibra, auf Bibra, Höchheim, Aubstatt und Brennhausen, des Heil. Michaelis Ordens-Commendeur, oder Groß-Creutz, Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Bamberg würcklichen geheimen Rath und Hof-Marschallen, wie auch bey dem noch fürwährenden Reichs-Convent zu Regensburg bevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten, rc.

Meinem rc.

Ist dermahlen abwesend.

Bambergischer Legations-Secretarius.

Tit. Herr Hieronymus Carl Kauffmann, Hochfürstl. Bambergischer Rath.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Georg Sebastian Pfister.

Worms

Worms.

Herr von May.

Vertritt auch Eichstätt, Basel, Trient, Chur, Fulda, Ellwangen, und Johannitermeister, ingleichen Prüm.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Joseph Casimir von May, Hochfürstl. Eichstädt- Baselisch- und Baaden Baadischen geheimen Rath und zu noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten rc.

Meinem rc.

Logirt nechst der Minoriten-Kirche.

Würtzburg.

Herr Baron von Vechenbach.

Dessen Titel ist:

Dem Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Philipp Carl Anton, Freyherrn von Vechenbach, Hochfürstl. Würtzburgischen würcklichen geheimen Rath, Regierungs-Præsidenten, und dasigen Dom-Stiffts Capitularn, auch zu fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten 2c.

Meinem 2c.

Logirt im Zillgerischen Hauß nechst dem Augustiner Closter.

Legations - Secretarius.

Tit. Herr Johann Jacob Schußmann.

Legations- Canzellist.

Herr Johann Georg Sebastian Pfister.

Eych-

Eychstätt.

Wie bey Worms pag. 35.

Item. Herr von Emerich.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Valentin Frantz von Emerich, Edlen Herrn zu Schönberg und Meckerisch, des Heil Römis. Reichs Rittern, weyl. Kayserl Majestät Caroli VI. Reichs Hof-Rath, Hochfürstl. Eychstättischen würcklichen geheimen Rath, ingleichen Hochfürstlich Taxischen würcklichen geheimen Rath, und bey noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg bevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt nechst der Heu-Waag.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Valentin von Buchholtz.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Heinrich Deffou.

Speyer.

Wie bey Bayern pag. 26.

Legations - Canzellist.

Herr Johann Andreas Pecher.

Straßburg.

Wie oben bey Chur-Cölln pag. 24.

Costanz.

Wie bey Oesterreich. pag. 31.

Augspurg.

Freyherr von Oexle.

Vertritt Berchtesgaden, Aremberg, Auersperg, Lichtenstein, Schwäbisch- und Rheinische Prælaten.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Ignati Anton Friedrich, Freyherrn von Oexle auf Friedenberg, Herrn zu Synderspiel ꝛc. Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz würcklichen adelichen Hof-Rath, dann Hochfürstl. Augspurgischen gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten zu dem fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg ꝛc. Meinem ꝛc.

Logirt in der Pfaffen-Gasse ohnweit der alten Capellen.

Hildesheim.

Wird von dem Chur = Cöllnischen Herrn Gesandten vertretten.

Hildesheimischer Legations. Secretarius.

Tit. Herr Joseph Ignati Preumayr.

Paderborn.

Wie oben bey Chur=Cölln.

Freysingen.

Herr Baron von Stingelheim.

Vertritt auch Regensburg und Lüttich.

Dessen Titel ist:

Dem Hochwürdig, Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Frantz Sigmund Freyherrn von Stingelheim, Dom-Dechant und Stadthalter des Hochfürstlichen Hoch-Stiffts Regensburg würcklichen geheimen Rath, und der Fürstlichen Hoch-Stiffter Freysingen, Regensburg und Lüttich gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten, bey fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in dem Decanat-Hof.

Legations-Secretarius.
wegen Freysingen.
Tit. Herr Joseph Paul Gruber.

Legations-Canzellist.
Herr Joseph Frantz Gruber.

Regensburg.

Wie bey Freysingen pag. 41.

Legations - Canzellist.

Herr Johann Augustin Domer.

Passau.

Freyherr von Jodoci.

Vertritt zugleich Kempten und Dietrichstein.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Frantz Anton, Freyherrn von Jodoci, Sr. Hochfürstl. Eminenz zu Passau, und Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Kempten würcklichen geheimen Rath, dann auch höchst Deroselben und Sr. Durchl. des Herrn Fürsten von Dietrichstein gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten auf dem fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im schwarzen Ochsen.

Passauischer Legations-Secretarius.

Tit. Herr Joseph von Heß, Hochfürstlich-Passauischer Hof-Rath.

Legations - Canzellist.

Herr Johann Georg Hundinger.

Trient.

Trient.

Vide Worms pag. 35.

Brixen.

Wie bey Chur-Cölln pag. 24.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Hieronymus Carl Kauffmann.

Basel.

Wie Worms pag. 35.

Lüttich.

Wie bey Freysingen pag. 41.

Lüttigischer Legations-Secretarius.
Tit. Herr Carl Ludwig von Magis.

Oßnabrück.

Wie oben bey Chur-Cölln pag. 24.

Legations - Secretarius.
Tit. Herr Joseph Ignati Preumayr.

Mün-

Münster.

Wie oben bey Chur-Cölln. pag. 24.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Joseph Ignati Preumayr.

Lübeck.

Vacat.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Claus Reimers.

Chur.

Wie bey Worms pag. 35.

Fulda.

Ibidem.

Kempten.

Vide Passau pag. 42.

Ellwangen.

Siehe oben Worms pag. 35.

Johan-

Johanniter-Meister.
Ibid.

Berchtolsgaden.
Vide Augspurg pag. 39.

Probstey Weissenburg.
Vide Bayern pag. 26.

Legations-Canzellist.
Herr Johann Andreas Pecher.

Prünn.
Stablo.
Corvey.
Vide Worms pag. 35.

Schwäbisch- und Rheinische Prælaten.
Siehe Augspurg pag. 39.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Joseph Paul Gruber.

§. IV.

§. IV.

Des Fürstlichen Collegii Weltliche Banck.

Bayern. (Hertzogthum)

Herr Baron von Schneid.

Vertritt zugleich Weissenburg und Leuchtenberg.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-wohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich Joseph Freyherrn von Schneid, Sr. Churfürstlichen Durchl. in Bäyern geheimen Rath, und zu fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Hertzoglich-Bayrischen Gesandten rc.

Meinem rc.

Logirt im Teutschen Hauß.

Herzoglich-Bayrischer Legations-Secretarius.

Tit. Herr Leopold Dominicus Barth, J. U. L Sr. Churfürstlichen Durchl. in Bayern Hof-Rath.

Legations-Canzellist.

Herr Philipp Ernst Mengwein.

Magdeburg.

Vide Chur-Brandenburg pag. 28.

Pfaltz-Lautern, Pfaltz-Simmern und Pfaltz-Neuburg.

Wie bey Chur-Pfaltz pag. 21.

Bremen.

Wird von dem Chur-Braunschweigischen Herrn Gesandten vertretten.

Pfaltz-Zweybrücken.

Siehe oben Chur-Pfaltz pag. 29.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Gottfried Baumgarten.

Sach-

Sachsen-Weymar.

Herr von Staudach.

Vertritt zugleich Sachsen-Coburg, Saalfeld und Hollstein-Gottorff.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Herrmann von Staudach, Herzoglich-Sachsen-Weymarischen Ober-Vormundschafftlichen Comitial-Gesandten, wie auch Sr. Hertzogl Durchl. zu Sachsen-Coburg und Saalfeld, und des Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Onolzbach Hochfürstl. Durchl. würcklichen geheimen Rath 2c.

Meinem 2c.

Logirt in der Pflanzischen Apothecke.

Sachsen-Weymarischer Legations-Secretarius.

Vacat.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Samuel Köppel.

Sachsen-Eisenach.

Siehe Sachsen-Gotha.

Sachsen-Coburg.

Vide Sachsen-Weymar pag. 48.

Sachsen-Gotha und Altenburg.

Herr von Montmartin.

Vertritt zugleich Sachsen-Eisenach.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Friedrich Samuel von Montmartin, Ihro zu Sachsen-Gotha und Altenburg Hochfürstl. Durchl. würcklichen geheimen Rath und zu fürwährenden Reichs-Convent zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten, wie auch Hochfürstl. Würtembergischen geheimen Rath und des dasigen S. Huberti Ordens Rittern ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Bürcklischen Garten-Behausung.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Ernesti.

Legations-Canzellist.

Herr Jeremias Müller.

Brandenburg = Culmbach.

Freyherr von Rothkirch.

Vertritt zugleich Würtemberg.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Freyherrn von Rothkirch, auf Baersdorff, Noebdeniz und Neusorge, Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Ministre und würcklichen geheimen Rath, auch Regierungs-Præsidenten, dann Landes-Hauptmann zu Neustadt an der Aisch, Rittern des Hochfürstlich Brandenburgischen rothen Adler-Ordens und bey annoch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten rc.

Meinem rc.

Logirt im goldenen Stern.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Adam Friederich Christian Keller.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Baptista Keller.

Brandenburg = Onolzbach.

Herr von Knebel.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch = und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Friedrich von Knebel, Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Brandenburg=Onolzbach geheimen Legations-Rath, und bey dem annoch fürwährenden Reichs=Tag zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Gölgelischen Behausung auf dem Heyd-Platz.

Legations - Secretarius.

Tit. Herr Johann Andreas Schnell, Hochfürstl. Onolzbachischer Justiz-Rath.

Legations - Canzellist.

Herr Christian Johann Hornung.

Braunschweig = Zell.

Siehe oben Chur=Braunschweig.
pag. 30.

Braunschweig = Callenberg.

Ibidem.

Legations- Secretarius.

Tit. Herr Gottlieb Christian von Moßheim.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Adam la Grange.

Braunschweig-Wolffen-büttel.

Herr Baron von Kniestedt.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Christian Friedrich, Freyherrn von Kniestedt auf Burgdorff und Kniestedt Erb-Herr, Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Wolffenbüttel geheimen Rath, und bey dem noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten rc.

Meinem rc.

Logirt im goldnen Apfel.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Albrecht Christian von Zeinson, Herzoglich-Braunschweig-Wolffenbüttelischer Legations-Rath.

Legations-Canzellist.

Herr Anton Friedrich Sticker.

Braunschweig = Grubenhagen.

Siehe oben Chur = Braunschweig. pag. 30.

Mecklenburg = Schwerin und Güstrau.

Herr Teufel von Pürckensee.

Vertritt zugleich Schwerin und Ratzeburg.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch = und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Carl Wilhelm Teufel von Pürckensee, auf Carlstein und Teublitz, Sr. Herzoglichen Durchl. zu Mecklenburg geheimen und Regierungs = Rath, und zu noch fürwährendem Reichs = Convent zu Regensburg, gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten rc.

Meinem rc.

Ist abwesend.

Legations - Secretarius.

Tit. Herr Christian Ludwig Becker, J. U. D.

Legations - Canzellist.

Herr Krauseneck.

Halberstadt.

Siehe Chur-Brandenburg pag. 28.

Vehrden.

Wie bey Chur-Braunschweig.

Schweden-Vor-Pommern.

Herr Baron von Greiffenheim.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann August von Greiffenheim, Ihro Schwedisch-Königl. Majestät Regierungs-Rath und zu noch fürwährenden allgemeinen Reichs-Tag bevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten zu Regensburg 2c.

Meinem 2c.

Logirt in der Pürcklischen Garten-Behausung.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Carl Batz.

Legations-Canzelist.

Herr Friedrich Söldner.

Hinter-Pommern.

Siehe Chur-Brandenburg pag. 28.

Würtemberg.

Wird von dem Brandenburg-Culmbachischen Gesandten Freyherrn von Rothkirch vertretten.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Eberhard Christian Wilhelm von Schauroth.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Christoph de Ahna.

Hessen-Cassel und Hirschfeld.

Herr von Wülckeniz.

Vertritt zugleich Nassau-Hadamar und Siegen, dann Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn August Ludwig von Wülckenitz, Hochfürstlich-Hessen-Casselischen geheimen Rath und Regierungs-Præsidenten und zu noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten 2c.

Meinem 2c.

Logirt in des Herrn D. Oppermanns Behausung.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Christoph Zimmermann, Hochfürstl. Hessen-Casselischer Legations-Rath.

Tit. Herr Friedrich Conrad Christian Zimmermann Hochfürstl. Baaden-Durlachischer Hof-Rath.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Heinrich Gottschalck.

Hessen-Darmstadt.

Herr von Schwarzenau.

Vertritt auch Baaden-Durlach und Hochberg.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Joachim Ludwig von Schwarzenau, Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Darmstadt würcklichen geheimen Rath, und bey noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg bevollmächtigt-hochansehnlichen Gesandten, 2c.

Meinem 2c.

Logirt in der S. T. Gumpelzhaimerischen Behausung am Sachsen-Gäßl.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Georg Eckstein.

Baaden-Durlach und Hochberg.

Wie bey Hessen-Darmstadt.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Friedrich Conrad Christian Zimmermann, Hochfürstlich-Baaden-Durlachischer Hof-Rath.

Baaden-Baaden.

Wie bey Worms pag. 35.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Joseph Clemens Pecher, Hochfürstlich-Baaden-Baadischer Legations-Rath.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Andreas Pecher.

Sachsen = Lauenburg.

Wie bey Chur-Braunschweig pag. 30.

Minden und Camin.

Siehe Chur-Brandenburg pag. 28.

Savoyen.

Vacat.

Leuchtenberg.

Wie bey Bayern pag. 26.

Hollstein-Glückstadt.

Herr Rantzau.

Dessen Titel ist.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Cai Rantzau, Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck-Norwegen würcklichen Etats und Land-Rath, und der in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst allerhöchst verordneten Regierungs-Cantzley, und des Ober Consistorii ordentlichen Beysitzern, auch zu noch fürwährenden Reichstag zu Regensburg bevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in der von Selpertischen Behausung.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Christian Weinmann.

Legations-Canzellist.

Herr Christian Vothmann.

Hollstein-Gottorff.

Vide Sachsen-Weymar pag. 48

Leuchtenberg.

Vide Bayern. pag. 46.

Anhalt.
Herr von Pfau.

Dessen Titel ist:

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich Carl von Pfau, Herrn zu Willmars, des gesamten Hochfürstl. Hauses Anhalt geheimer Rath und bey noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg bevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Thillischen Behausung.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Gottlob Cläpius.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Hieronymus Hartmann.

Henneberg.

Wird von Chur-Sachsen vertretten. vide pag. 27.

Schwerin.

Wie bey Mecklenburg, Schwerin. pag. 54.

Camin.

Wie bey Chur-Brandenburg pag. 28.

Razeburg.

Wird von Mecklenburg vertretten. vide pag. 54.

Hirschfeld.

Wie bey Hessen-Cassel. vid. pag. 57.

Nomeni.

Wie bey Oesterreich. pag. 31.

Mömpelgard.

Herr von Pfeil.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Christoph Carl Ludwig von Pfeil, auf Heith und Radsdorf, Herzoglich-Würtembergischen Regierungs-Rath und Tutelar-Raths-Præsidenten, auch zu einer allgemeinen Reichs-Versammlung bevollmächtigten hochansehnlichen Würtemberg-Mömpelgardischen Gesandten.

Meinem ꝛc.

Logirt im goldenen Arm.

Aremberg.

Wie bey Augspurg pag. 39.

Hohenzollern.

Wie bey Chur-Cölln pag. 24.

Lobkowitz.

Wie bey Chur-Mayntz. pag. 22.

Salm.

Dietrichstein.

Wie bey Passau pag. 42.

Nassau-Hadamar und Siegen, dann Dillenburg Siegen und Dietz.

Wie bey Hessen-Cassel pag. 57.

Auersperg.

Wie bey Augspurg pag. 39.

Ost-Frießland.

Wie bey Chur-Brandenburg pag. 28.

Fürstenberg.

Wie bey Oesterreich pag. 31.

Schwarzenberg und Lichtenstein.

Wie bey Augspurg pag. 39.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Wolffgang Jacob Bayer, J. U. D.

Legations - Canzellist wegen Schwarzenberg.

Herr Franz Xaveri Stern.

Legations - Canzellist wegen Lichtenstein.

Herr Johann Baprist Thomas Poimayr.

Schwäbische Grafen.

Vide Eichstätt pag. 35.

Wetterauisch-Fränckisch-und Westphälische Grafen.

Herr von Pistorius.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Wilhelm Friedrich von Pistorius, des Reichs Gräfl. Wetterauischen, wie auch Fränckischen Collegii würcklichen geheimen Rath, und zu fürwährender Reichs-Versammlung zu Regensburg gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten, 2c.

Meinem 2c.

Logirt bey Herrn D. Oppermann.

Wetterauischer Legations-Secretarius.
Tit. Herr Paul de Neufville.

Legations-Canzellist.
Herr Friedrich Wilhelm Götzl.

Fränckischer Legations-Secretarius.
Tit. Herr Christoph Jmmanuel Loder.

Legations-Canzellist.
Herr Gabriel Gottlieb Wehrenpfennig.

Nota:

Weilen die Alternation denen Auswärtigen nicht bekannt seyn dörffte, so hat man solche hernach folgend also, wie sie aus einer Gesandtschafftl. Cantzley mitgetheilet worden, communiciren wollen:

Aufruff = Zettel
oder die zehen Strophen
des heutigen
SCHEMATIS
ALTERNANTIUM
im
Fürstlichen Collegio.

Die erste Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Worms.
Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Strasburg.
Sachsen-Gotha.
Costantz.

Sachsen-Altenburg.
Augspurg.
Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.
Brandenburg-Onoltzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysingen.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Passau.
Braunschweig-Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Vor-Pommern.
Basel.
Hinter-Pommern.
Münster.
Vehrden.
Osnabrück.
Mecklenburg-Schwerin.
Lüttich.
Mecklenburg-Güstrau
Lübeck.
Würtemberg.
Chur.
Hessen-Cassel.
Fulda.
Hessen-Darmstadt.
Kempten.
Baaden-Baaden.
Ellwangen.
Baaden-Durlach.
Johanniter-Meister.
Baaden-Hochberg.
Berchtolsgaden.
Sachsen-Lauenburg.
Probstey Weissenburg
Minden.
Prümb.
Savoyen.
Stablo.
Leuchtemberg.
Corvey.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeldt.
Nomeny.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.

Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.

Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die zweyte Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eychstätt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.

Sachsen-Altenburg.
Strasburg.
Sachsen-Weymar.
Costantz.
Sachsen-Eisenach.
Augsburg.
Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.
Brandenburg-Onoltzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysingen.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Passau.

Braun-

Braunschweig - Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Mecklenburg - Schwerin.
Basel.
Mecklenburg-Güstrau
Lüttich.
Vehrden.
Oßnabrück.
Würtemberg.
Münster.
Baaden-Baaden.
Lübeck.
Baaden-Durlach.
Chur.
Baaden - Hochberg.
Fulda.
Vor-Pommern.
Kempten.
Hinter-Pommern.
Ellwangen.
Hessen-Darmstadt.
Johanniter-Meister.
Hessen-Cassel.
Berchtolsgaden.
Sachsen-Lauenburg.
Probstey Weissenburg
Minden.

Prüm.
Savoyen.
Stablo.
Leuchtenberg.
Corvey.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mümpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau - Dillenburg-Siegen- und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.

Wetterauische Grafen.

Fränckische Grafen.

Westphälische Grafen.

Die dritte Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Worms.
Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen Coburg.
Strasburg.
Sachsen-Gotha.
Costantz.
Sachsen-Altenburg.
Augspurg.

Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.
Brandenburg-Onoltzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysingen.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Passau.
Braunschweig-Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Würtemberg.
Basel.
Hessen-Cassel.
Münster.
Vehrden.
Oßnabrück.
Hessen-Darmstadt.

Lůttich.
Baaden-Baaden.
Lůbeck.
Baaden-Durlach.
Chur.
Baaden-Hochberg.
Fulda.
Mecklenburg Schwerin.
Kempten.
Mecklenburg-Gůstrau
Ellwangen.
Vor-Pommern.
Johanniter-Meister.
Hinter-Pommern.
Berchtolsgaden.
Sachsen-Lauenburg.
Probstey Weissenburg
Minden.
Prům.
Savoyen.
Stablo.
Leuchtemberg.
Corvey.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Můmpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fůrstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prålaten.
Schwåbische Grafen.
Frånckische Grafen.
Westphålische Grafen.

Die vierdte Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrücken.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Strasburg.
Sachsen-Weymar.
Costantz.
Sachsen-Eisenach.
Augspurg.
Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.
Brandenburg-Onoltzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysingen.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Passau.
Braunschweig-Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Hessen-Darmstadt.
Basel.
Hessen-Cassel.
Lüttich.
Vehrden.
Oßnabrück.
Würtemberg.
Münster.
Mecklenburg-Schwerin.
Lübeck.
Mecklenburg-Güstrau
Chur.

Vor-

Vor-Pommern.
Fulda.
Hinter-Pommern.
Kempten.
Baaden-Baaden.
Ellwangen.
Baaden-Durlach.
Johanniter-Meister.
Baaden-Hochberg.
Berchtolsgaden.
Sachsen-Lauenburg.
Probstey-Weissenburg.
Minden.
Prüm.
Savoyen.
Stablo.
Leuchtenberg.
Corvey.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.

Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die fünffte Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.

Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.

Hoch-

Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Worms.
Sachsen-Weimar.
Eychstätt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Strasburg.
Sachsen-Gotha.
Costanz.
Sachsen-Altenburg.
Augspurg.
Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.
Brandenburg-Onoltzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysingen.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Passau.
Braunschweig-Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Baaden-Baaden.
Basel.
Baaden-Durlach.
Münster.
Vehrden.
Oßnabrück.
Baaden-Hochberg.
Lüttich.
Vor-Pommern.
Lübeck.
Hinter-Pommern.
Chur.
Hessen-Cassel.
Fulda.
Hessen-Darmstadt.
Kempten.
Mecklenburg-Schwerin.
Ellwangen.
Mecklenburg-Güstrau.
Johanniter-Meister.
Würtemberg.
Berchtolsgaden.
Sachsen-Lauenburg.
Probstey-Weissenburg
Minden.
Prüm.

Savo-

Savoyen.
Stablo.
Leuchtenberg.
Corvey.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersberg.
Fürstenberg.
Ost-Frießland.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die sechste Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Strasburg.
Sachsen-Weimar.
Costanz.

Sach-

Sachsen-Eisenach.
Augspurg.
Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.
Brandenburg-Onolzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysingen.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Passau.
Braunschweig-Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Vor-Pommern.
Basel.
Hinter-Pommern.
Lüttich.
Vehrden.
Oßnabrück.
Mecklenburg-Schwerin.
Münster.
Mecklenburg-Güstrau
Lübeck.

Würtemberg.
Chur.
Baaden-Baaden.
Fulda.
Baaden-Durlach.
Kempten.
Baaden-Hochberg.
Ellwangen.
Hessen-Darmstadt.
Johanniter-Meister.
Hessen-Cassel.
Berchtolsgaden.
Sachsen-Lauenburg.
Probstey-Weissenburg.
Minden.
Prümb.
Savoyen.
Stablo.
Leuchtenberg.
Corvey.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.

Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die siebende Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Worms.
Sachsen-Weimar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Strasburg.
Sachsen-Gotha.
Costantz.
Sachsen-Altenburg.
Augspurg.
Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.
Brandenburg-Onoltzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysing.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolfenbüttel.

Pas-

Passau.
Braunschweig = Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Mecklenburg=Schwerin.
Basel.
Mecklenburg=Güstrau
Münster.
Vehrden.
Oßnabrück.
Vor=Pommern.
Lüttich.
Hinter=Pommern.
Lübeck.
Würtemberg.
Chur.
Hessen=Cassel.
Fulda.
Hessen=Darmstadt.
Kempten.
Baaden=Baaden.
Ellwangen.
Baaden=Durlach.
Johanniter Meister.
Baaden=Hochberg.
Berchtolsgaden.
Sachsen=Lauenburg.
Probstey Weissenburg
Minden.
Prüm.
Savoyen.
Stablo.
Leuchtenberg.
Corvey.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau=Hadamar und Siegen.
Nassau = Dillenburg=Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ost=Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.

Rhei=

Rheinische Prälaten. Fränckische Grafen.
Schwäbische Grafen. Westphälische Grafen.

Die achte Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrücken.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Strasburg.
Sachsen-Weymar.
Costantz.
Sachsen-Eisenach.
Augspurg.
Brandenburg-Culmbach.

Hildesheim.
Brandenburg-Onoltzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysingen.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Passau.
Braunschweig-Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Würtemberg.
Basel.
Baaden-Baaden.
Lüttich.
Vehrden.
Oßnabrück.
Baaden-Durlach.
Münster.
Baaden-Hochberg.
Lübeck.
Hessen-Darmstadt.

Chur.
Hessen-Cassel.
Fulda.
Vor-Pommern.
Kempten.
Hinter-Pommern.
Ellwangen.
Mecklenburg-Schwerin.
Johanniter-Meister.
Mecklenburg-Güstrau
Berchtolsgaden.
Sachsen-Lauenburg.
Probstey - Weissenburg.
Minden.
Prüm.
Savoyen.
Stablo.
Leuchtenberg.
Corvey.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau - Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersberg.
Fürstenberg.
Ost-Frießland.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die neundte Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.

Bi-

Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Worms.
Sachsen-Weimar.
Eychstätt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Strasburg.
Sachsen-Gotha.
Costanz.
Sachsen-Altenburg.
Augspurg.
Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.
Brandenburg-Onoltzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysingen.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Passau.
Braunschweig-Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Hessen-Cassel.
Basel.
Hessen-Darmstadt.
Münster.
Vehrden.
Oßnabrück.
Vor-Pommern.
Lüttich.
Hinter-Pommern.
Lübeck.
Würtemberg.
Chur.
Baaden-Baaden.
Fulda.
Baaden-Durlach.
Kempten.
Baaden-Hochberg.
Ellwangen.
Mecklenburg-Schwerin.
Johanniter-Meister.
Mecklenburg-Güstrau.
Berchtolsgaden.

Sachsen-Lauenburg.
Probstey-Weissenburg
Minden.
Prüm.
Savoyen.
Stablo.
Leuchtenberg.
Corvey.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die zehende Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.

Sach-

Sachsen-Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Strasburg.
Sachsen-Weimar.
Costanz.
Sachsen-Eisenach.
Augspurg.
Brandenburg-Culmbach.
Hildesheim.
Brandenburg-Onolzbach.
Paderborn.
Braunschweig-Zell.
Freysingen.
Braunschweig-Calenberg.
Regensburg.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Passau.
Braunschweig-Grubenhagen.
Trient.
Halberstadt.
Brixen.
Baaden-Baaden.
Basel.

Baaden-Durlach.
Lüttich.
Vehrden.
Oßnabrück.
Baaden-Hochberg.
Münster.
Würtemberg.
Lübeck.
Mecklenburg-Schwerin.
Chur.
Mecklenburg-Güstrau
Fulda.
Hessen-Darmstadt.
Kempten.
Hessen-Cassel.
Ellwangen.
Vor-Pommern.
Johanniter-Meister.
Hinter-Pommern.
Berchtolsgaden.
Sachsen-Lauenburg.
Probstey-Weissenburg.
Minden.
Prümb.
Savoyen.
Stablo.
Leuchtenberg.
Corvey.
Anhalt.

Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Schema

Derer Altfürstl. alternirenden Häuser, in dem Reichs-Fürsten-Rath auf jeden Reichs-Tag, nemlich:

Pommern, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen, Baaden, und Holstein.

Pommern	Mecklenb.	Würtenb.	Hessen	Baaden	Holstein
Mecklenb.	Würtenb.	Holstein	Baaden	Pommern	Hessen
Würtenb.	Hessen	Baaden	Mecklenb.	Holstein	Pommern
Hessen	Holstein	Würtenb.	Mecklenb.	Pommern	Baaden
Baaden	Pommern	Holstein	Hessen	Mecklenb.	Würtenb.
Pommern	Mecklenb.	Würtenb.	Baaden	Hessen	Holstein
Mecklenb.	Pommern	Würtenb.	Holstein	Hessen	Baaden
Würtenb.	Holstein	Baaden	Hessen	Pommern	Mecklenb.
Hessen	Pommern	Würtenb.	Holstein	Baaden	Mecklenb.
Baaden	Würtenb.	Holstein	Mecklenb.	Hessen	Pommern

§ V.

Reichs-Städtische Collegium

Regensburg.

Herr Barth.

Vertritt auch Speyer, Ulm, Franckfurt, Rothenburg ob der Tauber, Goßlar, Mühlhausen, Nordhausen, Bremen, Friedberg, Windsheim und Schweinfurt.

Dessen Titul ist:

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Fürsichtigen und Hochweisen Herrn, Herrn Johann Georg Barth, des Innern und Geheimen Raths Löbl. des Heil. R. Reichs freyen Stadt Regensburg, E. E. Steuer-Amts-Directori, Obristen Kriegs-Herrn, eines Hoch-Ehrwürdigen Consistorii Præsidi, Proto-Scholarchæ und Deputato Primario zu dem Löbl. Reichs-Städtischen Directorio &c.

Meinem rc.

Logirt in seiner Behausung am obern Bach.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Christoph Wendler.

Legations-Canzellist.

Herr Johann Philipp Strengel.

Herr

Herr Häberl.

Vertritt Lübeck, Dortmundt, Wetzlar, Nördlingen, Worms und Eßlingen.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Fürsichtigen und Hochweisen Herrn, Herrn Friedrich Ludwig Häberl, des Innern und Geheimen Raths Löbl. des Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Regensburg, dann zum Reichs-Städtischen Directorio Deputirten, auch verschiedener des H. R. Reichs Städte Abgesandten bey fürwährendem Reichs-Convent allda ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in seiner Behausung ohnweit dem goldnen Väßl.

Canzellist wegen Lübeck.

Herr Lorenz Angermann.

Herr Wild.

Vertritt Schwäbisch Hall.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Edelgestrengen, Fürsichtig- und Hochweisen Herrn, Herrn Johann Christoph Wild, des Innern Raths Löbl. freyen Reichs-Stadt Regensburg und zum Reichs-Städtischen Directorio Deputirten, auch verschiedener des H. Röm. Reichs Städte Abgesandten bey fürwährenden Reichs-Convent allda ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im Creutz-Gäßl.

Herr Glätzel.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Edelgestrengen und Hochgelehrten Herrn, Herrn Eduard Jacob Glätzel, J. U. L. des H. Röm. Reichs freyen Stadt Regensburg ältesten Raths-Consulenten Consistorial-Rath und Scholarchæ auch zu dem Löbl. Reichs-Städtischen Directorio bey fürwährendem allgemeinen Reichs-Tag allda, Deputato &c.

Meinem ꝛc.

Logirt in seiner Behausung ohnweit dem weissen Bräuhauß.

Herr

Herr Wild.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Edelgestrengen und Hochgelehrten Herrn, Herrn Johann Emanuel Wild, des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Regensburg Raths-Consulenten, und zu dem Löbl. Reichs-Städtischen Directorio bey fürwährendem allgemeinen Reichs-Tag allda, Deputato &c.

Meinem ꝛc.

Logirt in seiner Behausung am obern Bach.

Stadt Cölln

Herr von Huber.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Edelgebohrnen Herrn, Herrn Johann Franz Michael von Huber, Hochfürstl. Löwenstein-Wertheimischen geheimen Rath, wie auch Reichs Stadt Cöllnischen Rath und Abgesandten, zu fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung in Regensburg ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Mollingerischen Behausung.

Stadt Lübeck.

Herr Häberl.

Siehe oben unter dem Reichs-Städtischen Directorio pag. 89.

Stadt Worms.

Ibidem.

Stadt Ulm.

Herr Barth.

Siehe oben pag. 88.

Stadt Speyer Ulm und Bremen.

Ibidem.

Stadt Eßlingen.

Herr Häberl.

Siehe oben pag. 89.

Stadt Reitlingen.

Vacat.

Stadt Nördlingen.

Herr Häberl.

Vide pag. 89.

Stadt Aachen.

Herr von Münsterer.

Vertritt auch Uberlingen, Rothweil, Wangen, Offenburg.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Edelgebohrnen Herrn, Herrn Franz Beno von Münsterer, auf Bettendorff, Hochfürstl. Hessen-Rheinfelsischer dann verschiedener Stände des Reichs, Rath, und zur gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung zu Regensburg Abgesandten &c.

Meinem &c.

Logirt in der Pfauen Gassen.

Stadt Memmingen.

Herr Harrer.

Vertritt auch Augspurg und Lindau.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch- Edelgestrengen Fürsichtig- und Hochweisen Herrn, Herrn Emanuel Gottlieb Harrer, des Innern Raths des Heil. Reichs freyen Stadt Regensburg, auch der gleichfalls löbl. freyen Reichs Stadt Memmingen und verschiedener anderer bey fürwährendem Reichs-Tag allda Abgesandten 2c.

Meinem 2c.

Logirt in seiner Behausung gegen dem rothen Hahn über.

Canzellist wegen Memmingen.

Herr Johann Sigmund Lupin.

Stadt Nürnberg.

Herr Bayer von Flach.

Stadt Nürnbergischer Raths Consulent.

Vacat.

Stadt Heilbrunn.

Herr Sonnemayer.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Edelgebohrnen Herrn, Herrn Joseph Valentin Sonnemayer, Hochgräfl. Reichs-Erb-Marschall-Pappenheimischen Canzley-Rath und der Löbl. freyen Reichs-Stadt Heilbrunn, bey fürwährendem allgemeinen Reichs-Tag zu Regensburg Abgesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Sametingerischen Behausung.

Stadt Kempten.

Herr von Selpert.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Edelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn, Herrn Heinrich Gottlieb von Selpert, des H. Röm. Reichs freyen Stadt Regensburg Raths-Consulenten und der gleichfalls Löbl. freyen Reichs Stadt Kempten bey fürwährenden allgemeinen Reichs-Tag, Abgesandten rc.

Meinem rc.

Logirt ohnweit der Neuen Pfarr.

Stadt Windsheim.

Herr Barth.

Vide pag. 88.

Stadt Schweinfurth.

Ibidem.

§. VI.

Nebst bisher specificirten Herren Gesandten ist auch wegen Sr. Königl. Majestät in Franckreich allhier

Herr Chevalier de Follard.

Ingleichen von denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden

Herr von Gallieris.

Dessen Titel ist:

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Jacob Johann von Gallieris, Ihro Hochmögenden der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden würcklicher Rath und Ministre Plenipotentiaire bey dem noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in S. T. Herrn Cammerer Gumpelzhaimers Behausung an der Heyd.

Legations - Secretarius.

Tit. Herr Carl Heinrich Schmidtmann.

An das gesamte Hochlöbl. Reichs-Convent schreibt man insgemein also:

Denen Hochwürdigen, Hoch und Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestreng- und Hochgelehrten, des Heil. Röm. Reichs gesamten Churfürsten, Fürsten und Ständen, zu annoch fürwährender Reichs-Versammlung zu Regenspurg verordneten Hochansehnlichen Herren Räthen, Bothschafften und Gesandten ꝛc.

Meinen Gnädig- und Hochgeehrtesten Herren ꝛc.

Inwendig.

Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, und Ständen zu annoch fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigte Hochansehnliche Herren Räthe, Bothschaffter und Gesandte.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edle, Gestrenge und Hochgelehrte, Gnädig- und Hochgeehrteste Herren.

In Contextu.

Ewr. Hochwürden, Excellenzien, auch meinen Gnädig- und Hochgeehrtesten Herren.

An

An das (Evangelische) Corpus (Catholische)

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch- und Wohl- Edelgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen und Hochgelehrten, des Heil. Röm. Reichs gesamter (Catholischer) Evangelischer Churfürsten, Fürsten und Stände zu annoch fürwährender Reichs-Versammlung zu Regensburg Gevollmächtigten Hochansehnlichen Herren Räthen, Bothschafften und Gesandten.

Meinen Gnädig- und Hochgeehrtesten Herren.

Inwendig.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch- und Wohl- Edelgebohrne, Hoch-Edle, Gestrenge und Hochgelehrte, des Heil. Röm. Reichs gesamter (Catholischer) Evangelischer Churfürsten, Fürsten und Stände zu annoch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg Gevollmächtigte Hochansehnliche Herren Räthe, Bothschaffter und Gesandte, Gnädig- Hochgeneigt- und Hochgeehrteste Herren.

Ein Hochgräfl. Pappenheimisches Reichs-Erb-Marschall-Amt.

Director.

Der Hoch-Edelgebohrne Herr, Herr Lebrecht Gotthelff Welck, Hochgräfl. Reichs-Erb-Marschall-Pappenheimischer Canzley-Rath.

Logirt bey Herrn Böhm in der Glocken-Gasse.

Registrator,

Herr Georg Wißmeyer, N. C. P.

Canzellisten.

Herr Johann Melchior Werner.
Herr Johann Wolffgang Walther.

Reichs-Provos.

Andreas Zottmann.

Zwey-

Zweytes Capitel.

Von mancherley Nahmen der Stadt Regensburg und Zeit ihrer Erbauung auch deren Fata und Religion.

Ob man gleich in gegenwärtigen Tractätlein keineswegs den Vorsatz hat die Stadt Regensburg nach ihrem ersten Anfang und Aufnahm zu beschreiben, so kan man doch nicht gänzlich vorbey gehen, davon nur mit wenigem zur Nachricht etwas zu gedencken.

Es können sich aber sowohl alte als auch neue Scribenten mit einander nicht vergleichen woher eigentlich diese alte und berühmte des H. Röm. Reichs freye und im Chur-Bayerischen Creyß gelegene Stadt ihren Nahmen und Ursprung führe. Etliche schreiben: man finde, daß schon im 14. Jahr vor Christi Geburt, des Kaysers Augusti Stieff-Sohn Tiberius diese Stadt entweder über die Donau gegen Mittag, wie sie jetzt stehet, versetzet, und von ganz neuem erbauet, oder aber das Dorff oder Flecken, so allbereit da gestanden seyn möchte, den Teutschen mit

Gewalt abgenommen, erweitert, Augustam Coloniam Tiberiam, oder Coloniam Tiberiam Augustam, oder Augustam Tiberii genannt, und legionem quartam Italicam darein geleget habe, wie zwey alte Schrifften eine am äussersten Thurn der steinern Brucken, die andere in einem Thurn bey dem Weyh St. Peter Thor bezeugen, und deren Abschrifft in folgenden V. Capitel soll communiciret werden; Und seye dieser Ort hernach von dergleichen Römischen Kriegs-Volck bey 521. Jahren aneinander bewohnet worden.

Andern hingegen will diese Meinung deßwegen nicht anstehen, weil nicht allein Tacitus nur von einer einzigen Colonie zu seiner Zeit in ganz Rhetia, nemlich Augspurg gewust, sondern auch weder der Autor der Tabuln Antonii, noch die Notitia Imperii dieser Coloniæ Augustæ Tiberiæ nur mit einem Wort gedacht, da doch andere Coloniæ Augustæ hin und wieder benennet und angeführet werden Und wann sich die Vertheidiger gedachter Meinung, auf eine gewisse Münze und alte Schrifften, wie auch auf Pabst Leonis III. Diploma beruffen wollen, so wird dawider eingewandt, es wäre der auf der Münz und in den Schrifften befindliche Nahme ganz auf andere Oerter, und entweder auf die Stadt Tiberias in Judæa, oder auch ein Ort gleiches Nahmens in Thracien

cien zu ziehen, und wäre kein Wunder, wann man zu einer Zeit, als die des Leonis III. gewesen, da man an gelehrten Leuten grossen Mangel gehabt, in dergleichen Dingen einen handgreiflichen Irrthum begangen; keinen bessern Grund hat es, wann einige behaupten wollen, sie seye von dem teutschen Könige Hermann und andere, sie seye von Ingram erbauet, und daher Hermannsheim und Ingransheim genannt worden;

In den Tabulis heißt sie Reginum und in vorgedachter Notitia Imperii: Castra Regina, von dem Fluß Regen, welcher auf der mitternächtlichen Seite dieser Stadt sich in die Donau ergiesset, davon sie auch den Namen Imbripolis bekommen. Reginopolis und Reginoburgum, Königsstadt oder Königsburg aber wird sie von etlichen genennet, wegen der vielfältigen von Königen und Fürsten allda gehaltenen Reichs-Tägen und andern Solennitäten. Wiewohlen wiederum einige dafür halten, daß sie von Herzog Diethens in Bayern Gemahlin Regina also benennet worden. Ferner findet man den Namen Rhætobonna, welchen sie hat von denen Rhætis, so im Land Bayern gewohnet; denn die Römer haben vor Zeiten dieses Land Rhætiam inferiorem genennet.

Heutiges Tages hat sie in teutscher Sprache allein den Namen Regensburg von obge-

dachtem Fluß Regen, und in Latein den Namen Ratisbona behalten. Des letztern Bedeutung hat Guntherus de rebus gestis Friderici Imperatoris in folgenden Lateinischen Versen sehr wohl exprimiret.

Inde Ratisbonæ, vetus ex hoc nomen habenti,
Quod bona ſit ratibus; vel quod conſuerit in illa
Ponere nautarates; hac Noricus urbe ducatus,
Præcipua gaudet, &c.

Ubrigens kan nicht gelaugnet werden, daß diese Stadt lange Zeit in den Händen der Römer gewesen, bis sie etwann ums Jahr Christi 508. nach einiger Meinung zu einer Haupt-Stadt Bayerischen Landes, und zur Residenz der alten Bayerischen Könige und Fürsten worden; in welchen Stand sie auch bis auf die Regierungs-Zeit Kaysers Friderici I. welcher sie Anno 1177. zur freyen Reichs-Stadt gemacht, verblieben ist, und noch heut zu Tage für die älteste Stadt in Bayern und an der Donau gehalten wird.

Unter ihre besondere Vorzüge gehöret, daß sie ausser sich selbst noch vier immediate Stände des Reichs, nemlich das Fürstliche Hoch-Stifft, das Kayserl. gefreyte Reichs-Stifft und Closter St. Emmeram, und dann die beyde Reichs-Stiffter Nieder- und Ober-Münster in ihren Mauern beschliesset. Nicht weniger hat diese Stadt die Ehre, daß die Hoch-

Hochansehnliche Reichs-Comitia seit Anno 1662. daselbst annoch continuiren.

Die Christliche Religion soll allhier gar zeitlich und zwar wie etliche wollen von Marco, nicht dem Evangelisten, sondern einem Jünger des Heil. Apostels Pauli der mit seiner Predigt bis in das Noricum an der Donau herauf nach Regensburg gekommen, eingeführt, und nachgehends von dem Heil. Lucio um das Jahr Christi 188. wie zu Augspurg und Salzburg also auch hier noch weiter ausgebreitet worden seyn. Und ist die Stadt im Christlichen Glauben eine gute Zeit nemlich bis Anno 508. beständig blieben, da durch den Einfall der damals noch Heydnischen Bayern das Evangelium samt den Römern zur Stadt hinaus getrieben, und die Abgötterey von neuem eingeführet worden, bis über 100. Jahr hernach Rupertus als des Bayerlands erster Apostel den Christlichen Glauben von neuem wieder aufgerichtet.

Jetzo bekennet sich, wie bekannt, der ganze Magistrat und Burgerschafft seit 1542. zur reinen Evangelisch-Lutherischen Wahrheit, dabey uns GOtt bis an das Ende der Tage gnädiglich erhalten wolle.

Die Form und Einrichtung des hiesigen Regiments wird aus dem Cap. III. benannten Obrigkeitlichen und Amts-Personen, so viel

etwaim auswärtigen davon zu wissen dienen kan, können abgenommen werden.

Von der Geographischen Beschreibung dieser Stadt so wohl nach ihrem ehemaligen als jezigen Zustand ist folgendes zu mercken:

Oberhalb der Stadt gegen Niedergang ergiessen sich die Laaber und Naab von Mitternacht her der Fluß Regen in die Donau die beyde erstere sind Schiffreich.

Uber gemelten Regen war vor Zeiten eine steinerne Brück gebauet, die aber Anno 1573. durch ein grosses Gewässer, bis auf einige Joch so jetzo noch an dieser mit Holz überlegten Brucken zu sehen, ruiniret und umgerissen worden.

Von der über die Donau gehenden steinern Brucken, so unter die berühmtesten in Teutschland zu zehlen wird unten

Gleichwie auch von denen übrigen publiquen Gebäuden inn- und ausser der Stadt, besonders an seinen Ort Meldung geschehen.

Die Vorstädte haben sich vor Zeiten auf eine grosse halbe teutsche Meilewegs, gegen Morgen, aber eben so weit bis gegen Weinding erstrecket, und sollen von St. Jacobs-Thor bis an das Closter Prüffingen lauter Sensen-Schmidt gewohnet haben. Von dieser Vorstadt ist durch die fatale Kriegs-

Zei-

Zeiten nur ein kleiner mit einem Meyer-Hof und wenigen schlechten Häusern besetzten Platz am Prebrunn, oder vielmehr wegen der vor diesem daselbst wohnenden Ziegel-Brenner, Brennbrunn genannt, noch übrig gelassen worden, welcher Ort durch 2. an der Donau neu erbaute Lust und Garten-Hauser kürzlich wiederum ein neues Ansehen gewonnen.

Die daran gelegene grosse und lange Wiesen giebt zur Sommers-Zeit einen sehr lustigen Spazier-Gang, welcher am Wasser hinauf gegen den Dörfflein Wintzer zuführet, und wegen der daran liegenden Weinbergen denen Augen einen sehr anmuthigen Prospect verschaffet; Auf der andern Seite der Stadt dem Chur-Bayrischen Städtlein am Hof genannt, gegen über ist der Obere und Untere Wörth, oder 2. in der Donau gelegene Insuln, so sich beyde der Länge nach auf eine starcke viertel Meile erstrecken, und durch die steinerne Bruck miteinander vereiniget werden und meistentheils von Müllern, Fischern, und Schiffleuten bewohnet sind.

Die Stadt selbst ist mit starcken doppelten Mauern ziemlich weiten und tieffen Gräben und 6. Pasteyen befestiget; derer Thürnen so rings herum an der innern Mauern stehen, sind an der Zahl 44. ohne die so an der äussern Zwinger-Mauer oder in Graben erbauet sind.

Sie

Sie hat 7. grosse Thor, als auf der Land-Seite das Oster- Weyh-St. Peter und Jacober-Thor, und dann an der Wasser-Seite, das Holz-Wein- steinern Bruck- und Saltz Thor, ingleichen ein kleines Pförtlein am Prebrunn und das Fleisch - und Pulver-Thurlein gegen das Wasser.

Von übrigen Gebäuden und Merckwürdigkeiten soll, wie gedacht, unten besondere Nachricht ertheilet werden. Ubrigens hat es um diese Stadt gar ein geschlachtes und fruchtbares Erdreich, Weinwachs, gute Vieh-Weyde und zumahl einen vortrefflichen Getrayd-Boden, daher dann allhier GOtt sey Danck! die Victualien um einen gar leidentlichen Preiß, zumalen in geseegneten Jahren zu haben sind.

Schließlichen will ich nur noch mit wenigen einiger Unglücks-Fälle so die Stadt Regensburg in alten und neuern Zeiten betroffen, Erwehnung thun.

Anno 891. den 10. August. ist diese Stadt fast ganz in die Aschen gelegt, aber vom Kayser Arnolpho wieder erbauet worden.

Dergleichen Feuers - Noth hat sie auch zu den Zeiten Ottonis M. und abermahl zu Anfang der Regierung Kaysers Henrici IV.

Fey-

Ferner zu den Zeiten Conradi III. und dann
Henrici VI. wiederum erlitten.

Sie ist auch etlichemal belagert und eingenommen worden, davon Aventinus und andere können gelesen werden. Absonderlich hat sie in denen Zeiten des teutschen Krieges durch eine zweymalige Belagerung und sonsten vieles auszustehen gehabt.

Was Anno 1713. hiesige Stadt und Bürger durch das Ubel der Contagion erlitten, findet man umständlich im Regensburgischen Buß- und Denckmahl aufgezeichnet.

Drittes Capitel.

Begreifft

Die eigentliche Nachricht vom gegenwärtigen Zustand der freyen Reichs Stadt Regensburg.

Erste Abtheilung

Hält in sich

Die Verfassung hiesig Wohllöbl. Stadt-Regiments:

Eines Hoch-Edlen Magistrats und Dero nachgesetzten Aemtern und Beamten.

Jngleichen

Eine Verzeichniß E. E. äussern Raths.

Welchen noch angehängt

Eine Specification der Herren Medicorum dieser Stadt.

Her-

Herren Wählere aus E. H. E. Innern und Geheimen Rath.

Herr Georg Albrecht Gumpelzhaimer.
Herr Friedrich Ludwig Häberl.
Herr Johann Eduard Habrecht.

Aus E. E. Aeussern Rath.

Herr Johann Zacharias Leipold.
Herr Christian Christoph Bieler.
Herr Christian Schwerdner.

Aus der Gemeine.

Herr Ludwig Henrich Zahn.
Herr Christian Müller.
Herr Nicolaus Becker.

Zu Wähler des Aeussern Raths.

Herr Johann Philipp Pfeiffer.

Aus der Gemein.

Herr Caspar Wölffeld.

Ein Hoch-Edler Rath.

Herr Johann Georg Glätzl, Sen.
Des Innern und Geheimen Raths.

Herr Johann Georg Barth,
Des Innern und Geheimen Raths.

Herr Georg Albrecht Gumpelzhaimer.
Des Innern und Geheimen Raths.

Herr Christian Gottlieb Dimpfel.
Des Innern Raths.

Herr Friedrich Ludwig Häberl.
Des Innern und Geheimen Raths.

Herr Johann Eduard Habrecht.
Des Innern und Geheimen Raths.

Herr Georg Oesterlin.
Des Innern Raths.

Herr Gottfr. Christoph Memminger.
Des Innern und Geheimen Raths.

Herr Johann Andreas Wolffsteiner.
Des Innern Raths.

Herr Johann Georg Gritsch.
Des Innern Raths.

Herr Christoph Sigmund Koch.
Des Innern Raths.

Herr Johann Heinrich Rostock.
Des Innern Raths.

Herr Johann Christoph Wild.
Des Innern Raths.

Herr Emanuel Gottlieb Harrer.
Des Innern Raths.
Herr Christoph Carl Bruckmüller.
Des Innern Raths.
Herr Georg Theodor Gemeiner.
Des Innern Raths.

NB. Acht Herren E. H. E. Innern Raths sind denen Burgerschafftlichen Quartieren und Compagnien so man hiesigen Orts Wachten nennet, als Wachtverordnete und Wachtmeistere vorgesetzt, und zwar:

Herr Johann Christoph Wild, der Westner Wacht.
Herr Johann Georg Gritsch, der Donau Wacht.
Herr Emanuel Gottlieb Harrer, der Scherer Wacht.
Herr Christoph Carl Bruckmüller, der Wildwercher Wacht.
Herr Christoph Sigmund Koch, der Widwanger Wacht.
Herr Johann Heinrich Rostock, der Wahlen Wacht.
Herr Johann Andreas Wolffsteiner, der Pauluser Wacht.
Herr Georg Theodor Gemeiner, der Osten Wacht.

Aus E. H. Rath sind insonderheit deputirt zum

Wohllöbl. Kriegs=Rath

Herr Johann Georg Barth.
Herr Johann Georg Glätzl.

Officiers der Stadt Guarnison.

Herr Johann Baptista Domeyer, Stadt-Hauptmann
Herr Gotthard Reh.) Lieutenants.
Herr Georg Michael Haaß.)
Johann Heinr. Frickinger, Kriegsschreiber.
Johann Matthias Forster, Feldwäbel.
Johann Friedrich Hatt, Führer.

Zum Grund = Buch und Execution der Testamenten.

Herr Friedrich Ludwig Häberl.
Herr Georg Oesterlin.
Herr Georg Serpilius.

Zur bürgerlichen Schützen Compagnie.

Als Schützen Herr.

Herr Johann Georg Glätzl.

Schützen Schreiber.

Esaias Hentschl.

Zum Feldherrn über die Baumannschafft.

Herr Georg Oesterlin.

Korn Gedings-Schreiber.

Herr Johann Heinrich Böhm.

Korn-Schreiber.

Hr. Rudolph Christoph Tilger.

Ein Wohllöbl. Schuld-Gericht.

Herr Christoph Carl Bruckmüller.
Herr Georg Theoder Gemeiner.
Hr. Johann Adam Bößner, Protocollist.

Ein Hoch-Ehrwürdig Consistorium.

Herr Johann Georg Barth, Præses, des Innern und Geheimen Raths.
Herr Joh. Joachim Metzger, Superint.
Herr Johann Georg Glätzl, des Innern und Geheimen Raths.
Herr Johann Matthäus Barth, E. E. Ministerii Sen.
Herr Eduard Jacob Glätzl, J. U. L. und Gemr. Stadt Consulent.
Herr Matthias Wißmeyer, E. E. Minist. Con-Senior.
Herr Georg Serpilius, Secretarius.

Herren Consulenten.

Herr Eduard Jacob Glätzl, J. U. L.
Herr Johann Emanuel Wild.
Herr Johann Ludwig Grimm.
Herr Heinrich Gottlieb von Selpert.
Herr Matthäus Wider.

Herren Syndici.

Herr Georg Gottlieb Plato, sonst Wild genannt, Stadt-Schreiber.
Herr Georg Serpilius, Consist. *Secret.*
Herr Joh. Christoph Harrer, Geh. Registrator und Bibliothecarius.
Herr Georg Septimus Dieterichs.
Herr Johann Christoph Wendler, Secret.

E. W. E. Steuer-Amt

Director.

Tit. **Herr Johann Georg Barth.**

Assessores.

Herr Sebastian Jacob Kraer.
Herr Elias Ritter.

Officianten.

Hr. Georg Gottlieb Morath, Gemr. Stadt Rechnungs-Secretarius und Steuer-Schreiber.
Hr. Lorentz Gottlieb Alkofer, Substitut.

Amts-Diener.

Christian Ungerer
Johann Salomon Benckert.

Ein

E. W. E. Ungeld-Amt.

Director.

Tit. Herr Johann Georg Glätzl.

Assessores.

Herr Johann Andreas Mauntz.
Herr Johann Stephan Meyer.

Officianten.

Hr. Joh. Christoph Wider, Schreiber.
Hr. Johann Adam Wider Substit.
Hr. Johann Adam Haaß }
Hr. David Michael Marenz. } Visirer.
Hr. Joh. Schneeweiß, Weinstadelmeister.
Hr. Ludwig Friedr. Knöbel, Kastner.

Bediente.

Paul Grevensteiner, Amtsdiener.
Johann Jacob Adler, Kastendiener.
Johann Paul Schirmer, Bräumeister im im braunen Bräuhauß.

E. W. E. Stadt Gericht.

Herr Gottlieb Ruff.

als Stadt-Schultheiß.

Herr Johann Georg von Selpert.
E. E. Stadt-Gerichts Adjunctus.

Herren Assessores.

Herr Georg Stephan Elsperger.
Herr Joh. Jacob Lehner.
Herr Johann Georg Albrecht.
Herr Edmann Thech.
Herr Joh. Jacob Bidermann.
Herr Joh. Friedr. Kayser.
Herr Georg Gottl. Eckenberger.
Herr Gottlieb Georg Oppermann.
Herr Johann Gottfried Kayser.
Herr Johann Christoph Franck.
Herr Friedrich Gottlieb Alkofer.
Herr Johann Christoph Arzwieser.

Officianten und Bediente.

Hr. Gottlieb Vogler, Actuarius.
Georg Jacob Steiner, Frohn-Both.

Advocatus Pauperum.

Hr. Albrecht Christ. Gehwolff.

Advocati Judicii.

Hr. Martin Poppe.
Hr. Georg Jacob Göldel.
Hr. Michael Gottlieb Brandner.
Hr. Albr. Christ. Gehwolff.
Hr. Johann Christoph Dörffler.
Hr. Johann Gottlob Mannhart.
Hr. Hieronymus David Hartlaub.

Notarii.

Hr. Lorenz Gottl. Alkofer, in camera immatriculatus.
Hr. Johann Heinrich Böhm.
Hr. Joh. Zacharias Schwady.
Hr. Johann Carl Paritius.

Gerichts-Procuratores ordinarii.

Hr. Christian Mannhard.
Hr. Joh. Zachar. Schwady.

Procurat. Fisci.

Hr. Christian Mannhard.

Die Herren Genannten als Zeugen zu denen Testamenten sind:

Alle Herren des Innern Raths, alle Herren Consulenten, Herren Doctores, Herren Syndici, Registrator und Secretarius gemeiner Stadt, so Burger allhier, oder E. W. E. Rath mit Diensten zugethan und verpflichtet.

Die Herren Assessores aus denen Aemtern wie folgt:

Aus E. E. Steuer Amt.

Herr Sebastian Jacob Kraer.
Herr Elias Ritter.

Aus E. E. Ungeld Amt.

Herr Johann Stephan Meyer.
Herr Johann Andreas Mauntz.

Aus E. E. Stadt Gericht.

Herr Georg Stephan Elsperger.
Herr Johann Jacob Lehner.
Herr Johann Georg Albrecht.
Herr Erdmann Thech.
Herr Johann Jacob Bidermann.
Herr Johann Friedrich Kayser.
Herr Georg Gottlieb Eckenberger.
Herr Gottlieb Georg Oppermann.
Herr Johann Gottfried Kayser.

Aus E. E. Hanß Gericht.

Herr Johann Georg Zierold.
Herr Johann Zacharias Leipold.
Herr Johann Christoph Dimpfel.

Aus E. E. Allmosen Amt.

Herr Johann Sigmund Bößner.

Aus

Aus E. E. Vormund Amt.

Herr Martin Poppe.
Herr Michael Friedrich Wild.

Aus E. E. Bau Amt.

Herr Martin Clostermeyer.
Herr Johann Martin Teuber.

Aus dem Löbl. Salz Amt.

Herr Christian Friedrich Bößner.

Ein E. E. Hanß Gericht.

Hanß Graf.

Tit. Herr Georg Albrecht Gumpelzhaimer.

Assessores.

Herr Johann Georg Zierold, Sen.
Herr Joh. Zacharias Leipold.
Herr Johann Christian Dallnsteiner.
Herr Christoph Christian Bieler.
Herr Christian Schwerdner.
Herr Johann Christoph Dimpfel.
Herr Tobias Rostock.
Herr Johann Ulrich Degler.

Hr. Caspar Wölffeldt.
Hr. Ludwig Heinrich Zahn.
Hr. Tobias Pflanz.

Officianten und Bediente.

Hr. Joh. Heinr. Böhm, Not. Cæs. Publ. Hanß Schreiber.
Hr. Rudolph Christoph Tilger Substit.
Veit Jobst Keller, Diener.

E. E. Allmosen Amt.

Director.

Tit. Herr Johann Eduard Habrecht.

Con-Director.

Tit. Herr Christian Gottlieb Dimpfel.

Assessores.

Herr Nicolaus Bareuter.
Herr Johann Christoph Ziegler.
Herr Johann Sigmund Bößner.
Herr Johann Paul Holzer.

Officianten und Bediente.

Hr. Johann Georg Hubner) Amts-Schrei-
Hr. Joh. Gottfr. Kinzel.) ber.
Hr. Johann Salomon Buzenberger, Substit.

Herr

Hr. Georg Paul Hentschl.) Amts Die=
Johann Christoph Nitsch.) ner.
Hr. Thomas Eckstein, Bruderhaußmeister.
Hr. Johann Peter Schmidt, Blatterhauß=
meister.
Hr. Christoph Pensel, Waisenvater.
Johann Christoph Hießl, Pædagogus.
Hr. Joh. Julius Kniege, Pestin=Artzt.
Joh. Matthäus Gurrath, Pistor.
Johann Jacob Albich, Bräumeister.

E. E. Vormund Amt.

Director.

Tit. Herr Friedrich Ludwig Häberl.

Assessores.

Herr Martin Poppe.
Herr Michael Friedrich Wild.
Herr Albr. Christoph Gehwolff.
Herr Johann Paul von Selpert.

Officianten und Bediente.

Hr. Salomon Mätthäus Forster) Schrei=
Hr. Johann Jacob Epperl.) ber.
Hr. Johann Paul Zeischner, Subſtit.
Johann Emanuel Minderlein, Amtsdiener.

E. W. E. Rechnungs Amt.

Tit. Herr Johann Georg Barth.
Tit. Herr Johann Georg Glätzl.
Tit. Herr Georg Albrecht Gumpelzhaimer.

Des äussern Raths.

Herr Elias Ritter.
Herr Johann Stephan Meyer.
Herr Johann Georg Albrecht.

Aus der Gemeine.

Herr Sebastian Jacob Kraer.
Herr Andreas Maunz.
Herr Paul Holzer.

E. E. Bau Amt.

Director und Kriegs-Zeug-Herr.

Tit. Herr Gottfried Christoph Memminger.

Assessores.

Herr Martin Clostermeyer.
Herr Johann Martin Teuber.
Herr Johann Georg Friedl.

Officianten und Bediente.

Hr. Georg Jacob Nötel. Hr. Georg Christoph Friedl. Hr. Joh. Valentin Rüehl.	Schreiber.
Georg Christoph Neu. Joh. Georg Klamperl.	Diener.
Johann Georg Weiß. Jacob Moser.	Werckmeister.

Johann Georg Behr, Schmidt.
Johann Christoph Weber, Sägmüller.
Andreas Durst, Ziegelmeister.
Gottlieb Dürsch, Schlegelmeister.
Leonhard Fuchs, Schaittenknecht, im Obern und
Johann Georg Rehnius, im Untern Wöhrt.

E. E. Canzley.

Deputirte.

Tit. Herr Johann Georg Barth.
Tit. Herr Johann Georg Glätzl.

Stadt Schreiber.

Herr Georg Gottlieb Plato, sonst Wild genannt.

Canzley Registrator.

Herr Johann Adam Bößner.

Canzellisten.

Hr. Jacob Philipp Stengel.
Hr. Johann Georg Daniel.
Hr. Heinrich Gottlieb Allius.
Hr. Gottfried Günther.

Inventur Bediente.

Hr. Georg Sigmund Bichelberger, Inventur Schreiber.
Christoph Friedr. Meyer. } Inventirer.
Joseph Sebald. }
Germanus Fischer, Inventur Diener.

E. E. Mauth Amt.

Director.

Tit. Herr Georg Albrecht Gumpelzhaimer.

Beamte.

Herr Johann Christoph Buzinger, Mauthner,
Herr Urban Gottlieb Steiner, Gegenschreiber.

E. E. Salz Amt.

Herren Directores.

Tit. Herr Johann Georg Barth.
Tit. Herr Johann Georg Glätzl.

Beam-

Beamte.

Herr Christian Friedrich Bößner.
Herr
Herr Samuel Carl Wack, Gegenschreiber.

E. E. Pfand Amt.

Director.

Tit. Herr Georg Albrecht Gumpelzhaimer.

Assessor.

Herr Johann Jacob Lehner.

Rechnungs Führer.

Hr. Johann Heinrich Böhm.

Amts Diener.

Johann Jacob Adler.

Schätzer.

Hr. Andreas Gottfried Häckel.

Dendlerin.

Maria Magdalena Kirchschlagerin.

Gemeiner Stadt weisser Brau Handel.

Herren Directores.

Tit. Herr Johann Georg Barth.
Tit. Herr Johann Eduard Habrecht.
Tit. Herr Johann Georg Glätzl.
Tit. Herr Georg Albrecht Gumpelzhaimer.

Beamte.

Herr Johann Gottlieb Eckenberger, Bräuhandels Verwalter.
Hr. Georg Virgilius Grubmüller, Bräuhandels Gegenschreiber.
Hr. Johann Christoph Gieter, Substit.
Friedrich Müller, Bräumeister.
Matthias Müllerhin, Ober-Knecht.

Aeusserer Rath.

Der Vorgeher ist

Herr Gottlieb Ruff.

als Stadt Schultheiß.

Herr Johann Georg Zierold.
Herr Nicolaus Bareuther.
Herr Johann Zacharias Leipold.

Herr Elias Ritter.
Herr Johann Philipp Pfeiffer.
Herr Johann Gottfried Kayser.
Herr Erdmann Thech.
Herr Johann Christian Dallnsteiner.
Herr Georg Stephan Elsperger.
Herr Christoph Christian Bieler.
Herr Johann Stephan Meyer.
Herr Johann Martin Teuber.
Herr Tobias Rostock.
Herr Johann Georg Albrecht.
Herr Martin Clostermeyer.
Herr Mich. Friedrich Wild.
Herr Christian Schwerdner.
Herr Johann Ludwig Trunzer.
Herr Christoph Weiß.
Herr Johann Christoph Dimpfel.
Herr Johann Sigmund Bößner.
Herr Andreas Gottfried Häckel.
Herr Moritz Gottfr. Alkofer.
Herr Johann Jacob Bidermann.
Herr Johann Ulrich Degler.
Herr Conrad Cristian Aselmeyer.
Herr Johann Heinrich Breuning.
Herr Tobias Pflanz.
Herr Johann Paul von Selpert.
Herr Theodor Heßling.
Herr Heinrich Albrecht Gause.

Specification

Der Herren Doctorum Medicinæ, resp. Stadt Physic. allhier, wie selbige suppl. ad Praxin ein- und ankommen.

Herr Septimus Andreas Oppermann, Phil. & Med. Doctor, ältester und vorderster Stadt Physicus prom. 1710. zu Halle, rec. 1712.

Herr Johann Christoph Artzwieser, Phil. & Med. Doct. prom. 1715. zu Jena, rec. 1515.

Herr Johann Jacob Straßkircher, Phil. & Med. Doct. prom. 1715. zu Tübingen, rec. 1719.

Herr Johann George Pfenning Phil. & Med. Doct. und zweyter Stadt Physicus prom. 1732. zu Tübingen, rec. 1733.

Herr Ludwig Michael Dietrichs, Phil. & Med. Doct. der Römisch-Kayserl. Reichs Akademie der Natur Forscher Mit-Glied, und der Königl. Groß = Britannischen deutschen Gesellschafft zu Göttingen Adjunkt und Sekretar prom. 1737. zu Leiden, rec. 1737.

Herr Johann Friedrich Behling, Phil. & Med. Doct. und Garnisons-Medicus prom. 1737. zu Altorf, rec. 1737.

Herr

Herr Johann Christoph Huber, Phil. & Med. Doct. prom. 1733. zu Halle, rec. 1740.

Herr Johann Gottlieb Schäffer, Querfurthens. Saxo. Phil. & Med. Doct. Pract. auch Medicus des hiesig sehr löbl. Catholischen Kranckenhauses, prom. Altorfii d. 3. Dec. 1745. Receptus d. 20. Dec. 1745.

Herr Georg Albrecht von Selpert, Phil. & Med. Doct. prom. 1747. zu Göttingen, rec. 1747.

Herr Johann Christoph Ulrich Oppermann Phil. & Med. Doct. Hochgräfl. Stollberg. Rath und Leib-Medicus prom. 1747. zu Halle, rec. 1747. ist ausserhalb.

Herr Eduard Jacob Lupin, Phil. & Med. Doct. und Hochgräflich-Ortenburgischer Leib-Medicus, prom. 1750. Ist an seinem Orte.

Zweyte Abtheilung.

Præsentiret
Ein Hoch-Ehrwürdiges
Ministerium.

Ingleichen
Ein Löbliches Gymnasium
Poeticum.

I. Die Herren Ministeriales seynd:

Tit. Herr Johann Joachim Metzger, Superint. E. Hoch-Ehrwürdigen Consistorii Assessor Primarius & Scholarcha &c. gebohren allhier zu Regensburg Anno 1673. d. 16. Aug. ord. 1703. d. 21. Aug. Sen. Consist. 1722. Superint. Ao. 1724. den 23. Febr. welchen der Oberste Bischoff und Ertz-Hirt JEsus Christus in seinen 80jährigen Ruhmvollen Alter, mit allen Himmlischen Gnaden mildiglich überschütten wolle.

Herr Johann Matthäus Barth, Senior & Consist. geb. allhier Anno 1691. d. 26. Sept. ord. Ao. 1718. d. 16. Sept.

Herr

Herr Matthias Wißmeyer, Con-Senior & Consist. geb. allhier Ao. 1688. d. 25. Jul. ord. 1719. d. 23. Maji.

Herr Christoh Jacob Esterlin, geb. allhier Ao. 1697. d. 31. Jan. ord. Ao. 1725. d. 20. Febr.

Herr M. Christoph Heinrich Pfaffreuter, geb. allhier Ao. 1691. d. 16. Ap. ord. 1728. d. 17. Febr.

Herr Eraßmus Josias Weidner, geb. allhier Ao. 1696. d. 23. Maji. ord. 1730. d. 29. Aug.

Herr Paulus Weinmann, geb. zu Gardeleben in der Marck-Brandenburg Ao. 1689. d. 21. Nov. ward zum Pfarrer zu Creylsheim in der Reichs Stadt Windsheim ord. 1719. den 9. Apr. und hiesigem Ministerio vorgestellt, Anno 1736. den 14. April.

Herr Christian Gottlieb Dimpfel, geb. allhier Ao. 1709. d. 5. Ap. ord. Ao. 1738. d. 28. Nov.

Herr Ulrich Wilhelm Grimm, geb. allhier Ao. 1716 d. 6. Febr. ord. 1740. d. 16. Septembr.

Herr Jacob Christian Schäfer, geb. zu Querfurt in Thüringen Ao. 1718. d 31. Maji ord. 1741. d. 4. Julii. ward Mit-Glied der Königl. Groß-Britannischen deutschen Gesellschafft Ao. 1752.

Herr Johann Gottlieb Reinhard, geb. allhier Ao. 1713. d. 7. Nov. zum Pastore in

die Reichs Grafschafft Ortenburg vocirt Ao. 1737. d. 8. Maji, und e. a. d. 17. Maji ord. und in hiesiges Minist. avocirt Ao. 1744. d. 27. Aug.

Herr Johann Georg Kropffganß, geb allhier Ao. 1713. d. 16. Oct ord. Anno 1749. d. 1. April.

Herr Benedict Friedrich Nieremberger geb. in der freyen Reichs-Grafschafft Ortenburg Ao. 1719. den 17. Jenner ward zu einem Evangel. Prediger in die Reichs-Grafschafft Ortenburg vocirt Ao. 1748. den 1. May und in Regensburg ord. Ao. eod. nach Cantate, und Ao. 1749. d. 29. Maji wiederum in hiesiges Ministerium zuruck beruffen.

II. Das Löbl. Gymnasium Poeticum.

Scholarchæ.

Tit. Herr Johann Georg Barth.
Tit. Herr Johann Joachim Metzger.
Tit. Herr Eduard Jacob Glätzl.

Professores Publici.

Herr Johann Georg Wack.
Herr M. Johann Christoph Mayer.
Herr Johann Heinrich Drümel.

Præceptores.

Vorwohlgedachter Herr Johann Heinrich Drümel, Rector VI. Class.

Herr

Herr Johann Christoph Kammerecker, Con-Rector V. Class.
Herr Johann Adam Ordner, IV. Class.
Herr Matthias Egendter, III. Class.
Herr Christoph Stoltzenberg, Cantor, II. Class.
Herr Ehrenreich Carl Stoltzenberg, I. Class. ord. sup.
Herr Joh. Christoph Kropffgans, I. Class. ord. inf. & Alumn. Inspect.

Teutsche Rechenmeister und Knaben Schulhalter.

Johann Georg Bidermann.
Johann Carl Paricius.
Elias Stutterheim.

Substitut.

Ludwig Cornelius Paricius.

Mägdlein Schreib- und Rechen-Schulhalter.

Georg Balthasar Buchner.
Johann Georg Röde.

Wacht Schulhalter.

Johann Christoph Voit.
Andreas Wagner.

Gottlieb Caspar Grimm.
Johann Mich. Schmidt.
Georg Matthias Jedler.

Dritte Abtheilung.

I. Von denen zur Litteratur gehörigen,
II. Von einer löbl. Kauffmannschafft,
III. Künstlern
IV. Der Burgerschafft, auch allen deren Innungen in Alphabetischer Ordnung.

I. Zur Litteratur gehörige.

1) Sprachmeister.

Hr. Fontain.
Hr. Biron.
Hr. Dürrbaum.
Hr. Joseph Giulini.

2) Buchhändler.

Hr. Felix Emerich Bader.
Hr. Johann Leopold Montag.

3) Buchdrucker.

Hr. Christian Gottlieb Seiffart.
Hr. Heinrich Gottfried und Emanuel Zunckel, Gebrüdere.
Hr. Heinrich Georg Neubauer.
Hr. Emanuel Adam Weiß.

II. Von

II. Von einer Löbl. Kauffmannschafft nach Alphabetischer Ordnung.

Herr Allius und Barnsfeld.
Herr Moritz Gottlieb Alkofer.
Herr Johann Christoph Alkofer.
Herr Johann Balthasar Arnold.
Herr Johann Caspar Arnold & Consf.
Herr Johann Sigmund Baumgartner.
Herr Johann Nicolaus Beckert.
Herr Johann Jacob Berchtoldt.
Herr Christoph Christian Bieler, Material.
Herr Paulus Bittner.
Herr Johann Georg Bräuning und Söhne.
Herr Ludwig Cornelius Buzenberger.
Herr Dallensteiner und Mauntz.
Herr Johann Ulrich Degler.
Herr Johann Christoph Dimpfel.
Herr Elias Domeyer.
Herr Johann Melchior Elch.
Herr Johann Jacob Eckenberger.
Herr Christian Gottlieb Enßlin.
Herr Johann Gottfried Enßlin.
Herr Johann Christoph Esterl.
Herr Johann Benjamin Fallmer.
Herrn Johann Georg Federer, seel. Wittib.
Herr Elias Gottlieb Fischer.
Herr Heinrich Albert Gause.
Herr Esaias Conrad Göller, seel. Fr. Wittib.
Herr Johann Gottfried Keyser.
Herr Johann Anton Knoll.
Herr Sebastian Jacob Kraer.
Herr Heinrich Johann Kraer.

Herr Heinrich Johann Kraer.
Herr Jacob Christian Krippner.
Herr Leipoldt und Aikofer, Ragion.
Herr Johann Jacob Meyerhofer.
Herr Christoph Friedrich Meyer.
Herr Johann Caspar Michel.
Herr Gottlob Opp.
Herr Johann Friedrich Pfaffreuter.
Herr Johann Ludwig Pürckhl & Conf.
Herr Emanuel Christoph Reger.
Herr Johann Carl Reger.
Herr Johann Christoph Reinhardt.
Herr Elias Ritter.
Herr Rostock und Oehling.
Herr Johann Christoph v. Röthen.
Herr Christoph Nicolaus Ruckteschel.
Herr Johann Philipp Rüehl.
Herrn Georg Ludwig Rüehls Wittib.
Herr Johann Balthasar Schkler.
Herr Johann Schieder.
Herrn Joh. Georg Schmidts seel. Frau Witt.
Herr Johann Stephan Schwerdner.
Herr Johann Friedrich Schwerdner.
Herr Johann Martin Sperl.
Herr Johannes Jonas Springenstein.
Herr Johann Ludwig Trunzer.
Herrn Bartholomä Vierlings seel. Wittib.
Herr Christoph Weiß.
Herr Johann Andreas Zillger.

Materialisten.

Herr Christoph Christian Bieler.

Eisen-

Eisenhändler.

Herr Elias Ritter.
Herr Johann Christoph Dimpffel.
Herr Johann Ulrich Degler.
Hr. Johann Georg Schmid seel. Wittib.
Hr. Johann Georg Leipold.
Hr. Johann Christoph Zimmermann.
Hr. Johann Nicolaus Beckert.
Herr Elias Domeyer.

III. Künstler.

1) Apothecker.

Herr Johann Zacharias Leipold, Sen.
Herr Tobias Pflanz.
Hr. Johann Theodor Heßling.
Hr. Johann Conrad Glatbach.
Hr. Johann Daniel Strehlin.

2) Bader und Wund-Aerzte.

Hr. Johann Conrad Hoffmann.
Hr. Johann Leonhard Hack.
Hr. Conrad Christian Aselmeyer.
Hr. Georg Bittner.

3) Barbier und Wund-Aerzte.

Hr. Philipp Jacob Kiepecke.
Hr. Georg Christian Hartwig.
Hr. Noa Beck.
Hr. Mich. Gottlieb Fabricius.

4) Bildhauer.

5) Klein Uhrmacher.

Hr. Andreas Braun.

6) Groß Uhrmacher.

Hr. Cornelius Lerb.
Hr. Johann Albrecht Lerb.

7) Mahler.

Hr. Johann Elias Brückner.

8) Müntzmeister.

Hr. Joh. Christoph Busch.

9) Münzwardein.

Hr. David Mich. Marenz.

10) Medailleur, Münz-Gepräg, Sigl und Wappenschneider.

Hr. Christoph Daniel Oexl.

11) Silber und Kunst Drechsler.

Hr. Johann Martin Teuber.

12) Gold- und Silber- Arbeiter.

Hr. Johann Caspar Betz.
Hr. Andreas Gottfried Häckl.
Hr. Johann Christoph Pohl.
Hr. Johann Christoph Busch, zugleich Müntzmeister.
Hr. Carl Ludwig Heyder.
Hr. Johann Michael Busch.
Hr. Johann Friedrich Mohrenthal.
Hr. Joh. Franz Kauffmann.

Aechter.

Hr. Eduard Abraham Habrecht.
Hr. Cornelius Lerb.
Hr. Johann Martin Dumer.
Hr. Johann Adam Franck.
Hr. Johann Michael Kempff.
Hr. Johann Diener.
Hr. Gottlieb Gschwandtner.
Hr. Joh. Heinr. Weichselberger.

Vierziger.

In der Westner Wacht.

Hr. Johann Ludwig Heiß.
Hr. Andreas Aichinger.
Hr. Johann Andreas Franck.
Hr. George Zacharias Rostock.
Hr. Albrecht Sedelmeyer.

Wachtschreiber.

Johann Friedrich Heischmann.

In der Donau Wacht.

Hr. Johann Balthasar Arnold.
Hr. Joh. Christoph Pohl.
Hr. Joh. Friedrich Pfaffreuter.
Hr. Joh. Adam Weißböck.

Wachtschreiber.

Joh. Otto Kornmann.

Sche-

Scherer Wacht.

Hr. Esaias Andreas Haaß.
Hr. Johann Widmann.
Hr. Georg Gottlieb Friedl.
Hr. Johann Georg Schwerdner.
Hr. Johann Adam Heilander.

Wachtschreiber.

Johann Georg Schönecker.

Wildwercher Wacht.

Hr. Joh. Georg Winter.
Hr. Franz Rudolph Mollinger.
Hr. Jonas Joh. Springenstein.
Hr. Johann Christoph Reinhard.
Hr. Johann Valentin Breiting.

Wachtschreiber.

Johann Georg Baumer.

Wildwanger Wacht.

Hr. Georg Christian Hartwich.
Hr. Johann Balthasar Führenrohr.
Hr. Johann Matthias Holzer.
Hr. Joh. Christoph von Röden.
Hr. Johann Nicolaus Rückteschel.

Wachtschreiber.

Esaias Hentschl.

Wahlen Wacht.

Hr. Benjamin Fallmer.
Hr. Leonhard Lintzmeyer.
Hr. Johann Martin Sperl.
Hr. Johann Gottfried Götz.
Hr. Johann Gottfried Enſſelin.

Wachtſchreiber.

Joh. Chriſtoph May.

Pauluſer Wacht.

Hr. Erdm. Maxim. Heinrich Dille.
Hr. Salomon Wille.
Hr. Johann Andreas Eck.
Hr. Michael Tauſcher.
Hr. Joh. Leonh. Bůtter.

Wachtſchreiber.

Michael Kleemann.

Oſten Wacht.

Hr. Nicolaus Můller.
Hr. Johann Martin Dumer.
Hr. Johann Georg Friedl.
Herr Lorentz Chriſtoph Haller.
Hr. Joh. Caſpar Herzog.

Wachtſchreiber.

Wolffg. Martin Schneider.

IV. Die Professiones und Handwercker.

Welche man, alles Præjudicium honoris zu umgehen nach Alphabetischer Ordnung verzeichnen, beliebter Kürze halber aber nur von jeder Profession oder Handwerck die ältesten oder dermahlige Vorgehere bemercken wollen.

Balln- oder Pack-Binder.

Johann Philipp Lutz.
Johann Conrad Beyer.
Christoph Ulrich Willer.

Ball-Meister.

Johann Heinrich Ursinus.

Barchent- und Leinwand-Weber.

Johann Georg Mühlbacher.
Johann Georg Dorner.
Johann Klüberer.
Johann Georg Jung.

Becker.

Thomas Kleinöder.
Thomas Tauscher.
Joh. Leonh. Schwartzländer.
Hieronymus Kleinöder.

Bierbräuer.

Johann Georg Friedl.
Johann Wolffgang Mann.
Esaias Andreas Haas.
Johann Georg Klämperl.

Bierkoster.

Matthäus Grießmann.
Joh. Christoph Nieremberger.

Bierschreiber.

Johann Peter Schultz.

Bleichmeister.

Johann Friedrich Hornung.

Bogner.

Benedict Probst.

Bortenmacher.

Johann Albrecht Niebel.
Johann Georg Winter.
Heinrich Christoph Forster.
Johann Rehbach.

Bothen.

Fahrende: Nach Nürnberg mit einer Land-Kutsche.
Gottlieb Holzer.

Reitende: Nach Nürnberg.
Johann Michael Widmann.
Johann Wilhelm Hopphan.

Bey-Both.

Johann Buchner.

Brandweinbrenner.

Paul Holtzer.
Johann Heinrich Weixelberger.
Johann Caspar Herzog.
Georg Wolff Wilhelm.

Buchbinder.

Johann Martin Erich.
Johann Wulffhagen.
Johann Dressel.
Johann Valentin Breiding.
August Christian Bloßfeld.
Michael Emerling.

Büchsenmacher.

Johann Nabholtz.

Büchsenschüffter.

Benedicit Probst.

Bürstenbinder.

Johann Christian Eberling.
Johann Christian Eberling.

Car-

Cardetschenmacher.

Andreas Drechsler.

Corduanmacher.

Johann Christoph Oeser.
Joh. Georg Peitzker.
Joh. Philipp Niedermeyer.
Joh. Matthias Fůrmetz.
Martin Hamoffsky.
Johann Adam Patschky.

Drechsler.

Johann Martin Teuber.
Carl Leutner.
Matthias Kirchschlager.
Christian Leutner.

Egscheide.

Johann Leonhard Wolff.
Georg Stengel.
Georg Huber.

Fårber.

Christoph Heinrich Hebig.
Martin Hartner.

Fechtmeister.

Herr Schmidtmeyer.

Feillenhauer.

Benedict Geiger.

Fischer.

Christoph Daniel Naimer.
Joh. Wolffg. Magnus Georg Ziegler.
Joh. Paul Naimer.
Daniel Bäumel.

Flaschner.

Christoph Gottschalck.
Johann Georg Merten.

Fleischhacker.

Georg Scheu.
Johann Conrad Wagner.
Andreas Stadler.
Christoph Daniel Schirmer.

Fleischschreiber.

Johann Christoph Leipoldt.

Fragner.

Gottlieb Gschwandner.
Conrad Haber.

Gastwirth.

Siehe unten Wein- und Weiß-Bier Schencken.

Geigen- und Lautenmacher.

Johann Georg Feichtner.
Gotthard Ebner.

Glaser.

Johann Daniel Friedrich.
Franz Rudolph Mollinger.
Johann Christian Müller.
Maria Lindhamerin.
Paul Fabricius, Wittib.

Glocken-Giesser.

Gabriel Eschelmann.

Goldschlager.

Johann Leonhard Linzmeyer.
Tobias Ludwig Lutz.

Gürtler.

Johann Christoph Köber.
Johann Christoph Göde.
Johann Daniel Böhm.

Güter-Beschauer.

Johann Adam Schwady.

Güter-Beståtter.

Jonas Kraer.
Carl Häberl.

Haffner.

Johann Jacob Hammer.
Johann Adam Heylander.
Georg Simon Stahl.

Hochwächter.

Johann Michael Gehwolff, auf der steinern Bruck.
Matthias Hießl, beym Osten Thor.
Thomas Gehwolff, beym Weyh St. Peter Thor.
Johann Hießleutner, aufm Emeramer Thurn.
Johann Mich. Gießbeck, beym Jacob. Thor.
Johann Friedrich Ziegler, aufm Prebrunner Thurn.

Hochzeit-Bitter.

Johann Georg Carl.
Johann Christoph Wagenknecht.
Johann Dietrich Kummer.
Andreas Stephan.

Holtzländ-Schreiber.

Johann Daniel Bäumel.

Holtzmesser.

Johann Friedrich Schobitz.
Johann Mäßler. Johann Michael Barth.
Christoph Sigmund Hahn.

Holzauswerffer.

Johann Martin Krafft.
Marx Gräßl.
Jobst Kienlein.
Georg Jacob Mente.

Holzraichere.

Marx Sommerauer.
Joseph Holtzt.
Hannß Gruber.
Johann Mich. Meyer.

Huf- und Waffen-Schmidt.

Sebastian Jacob Zeidlhack.
Johann Georg Hirschmann.

Hutmacher.

Michael Krieger.
Johann Heinrich Seelinger.

Hutstaffierer.

Sigmund Maderregger.

Kammacher.

Johann Otto Kornmann.
Johann Jacob Kornmann.

Karnmann.

Johann Lorenz Butz.

Kartenmacher.

Vacat.

Kirschner.

Johann Balthasar Fürnrohr.
Johann Georg Kopp.

Knopffmacher.

Johann Jacob Steiger.
Johann Ludwig Steiger.
Heinrich Ambrosius.
Georg Friedrich Heincke.

Korbmacher oder Zeuner.

Andreas Kien.

Kornmesser.

Wolffgang Kauffmann.
Johann Michael Epperl.
Joh. Wolffg. Peez.
Joh. Wolffg. Friedrich.

Krauter.

Georg Gartner.
Joh. Simon Sarchinger.
Simon Carl Röhrl.
Joh. Stephan Gartner.
Joh. Wolff Huber.
Joh. Mart. Scheitzberger.

Kuffer.

Veit Heinrich Ballwey.
Christoph Wilhem Wolff.
Johann Jacob Stohl.
Georg Hieronymus Kern.

Kupfferschmidt.

Johann Pancritius.
Georg Wilhelm Zitzmann.
Matthias Schieler.
Johann Martin Zitzmann.

Landkutscher.

Suche oben Bothen.

Laistschneider.

Johann Georg Carl.

Lebzelter oder Wachskerzler.

Ferdinand Ludwig.
Georg Zach. Kräner.
Johann Georg Schwerdner.

Lederer.

Siehe unten Rothgerber.

Leinwandschneider.

Johann Ludwig Kilian.

Loderer oder Lodweber.

Abraham Sedelmeyer.
Marx Gräßl.

Maurermeister.

Johann Adam Uferer.
Johann Stephan Ludwig.
Joh. Paul Uferer.

Mehlbler.

Johann Georg Kleinschmidt.
Joh. Wolffg. Hoffmann.

Joh. Christoph Wack.
Johann Mich. Engelhard.
Kauffmanns Wittib.

Messerschmidt. (lang.)

Johann Conrad Fellner.
Joachim Ernst Meynberger.

Messerschmidt. (kurz.)

Johann Engelhard.

Mezger vide Fleischhacker.

Mühler.

Johann Heisselbetz.
Johann Leonhard Schneider.
Nicolaus Stamberger.
Georg Friedrich Moßhamer.

Mühlschreiber im Obern Wörth.

Johann Heinrich Hancke.

Im Untern Wörth.

Samuel Friedrich Binner.

Mühlführer.

Gottlieb Sedelmeyer.

Musicanten.

Johann Ellmer.
Hieronymus Hoffmann.

Johann Conrad Sametinger.
Johann Martin Keiling.

Nachtwächter im Obern Wörth.

Johann Andreas Lerchnerd.

Nadler.

Gottfried Götz.
Johann Friedrich Epperl.

Nagelschmidt.

Esaias Conrad Denck.
Samuel Müller.
Georg Jacob Ziegler.

Neeber oder Zeugschmidt.

Samuel Gottfr. Grünewald.
Johann Georg Hencker.

Nestler.

Samuel Friedrich Schmider.

Obst-Krämmerinnen oder Oebstlerinnen.

Susanna Elisabetha Pichelbergerin.
Ursula Knauppin.
Walburga Ortbauerin.

Oeller.

Johann Dennerlein.
Georg Mich. Epperlein.

Hannß Michael Döffner.
Paul Wagner.

Papiermacher.

Conrad Meckenhäuser.

Pergamenter.

Johann Caspar Häckl.
Johann Abrell.

Peruquenmacher.

Johann Michael Reichmuth.
Johann Georg Reitmeyer.
Johann Christoph Pfemsing.
Johann Jobst Baumann.
Christoph Erhard Kenßler.

Rauchfangkehrer.

Wolffg. Martin Röhrl.
Johann Georg Meyerhöfer.
Jacob Strasser.
Johann Friedrich Strasser.

Riemer.

Christian Rose.
Balthasar Rupp.
Johann Martin Vögel.

Rothgerber.

Johann Zacharias Rostock.

Paul Christian Rostock.
Tobias Staude.
Johann Christoph Hönniges.

Roßkäuffel.

Johann Adam Franck.

Säckler oder Beutler.

Johann Caspar Augustin.
Johann Georg Andreas Rosenhan.
Gottfried Imanuel Pfitzner.
Johann Krafft.
Johann Christoph Millich.

Säg-Müller.

Johann Christian Weber.

Seiffensieder.

Johann Christoph Ziegler.
Johann Nicolaus Müller.
Johann Andreas Wertig.
Gottlob Nießner.

Saitenmacher.

Hannß Georg Lehner.

Salz-Aufleger.

Martin Etschel.
Joseph Rasp.

Salz-Träger.

Salzträger sind die Ballenbinder und neben ihnen noch:

Gregori Moser.
Adam Scherer.
Tobias Bruckenberger.
Georg Brüchsel.

Salz-Heber.

Johann Joachim Mangelsdorffer.
Andreas Preiß.

Salz-Maßler.

Georg Andreas Beil.

Salz-Zutrager.

Stephan Rodler.
Johann Christoph Häckel.

Salz-Wässerer.

Siehe unten Zillen-Wässerer.

Salz-Zwicker.

Johann Caspar Knaupp.
Abraham Jeh.
Thomas Schuster.
Johann Schwarz.

Sattler.

Georg Mathias Ißemer.
Christoph Dallwitzer.
Johann Conrad Weidinger.

Schauffelmeister.

Johann Jacob Messerer.

Schiffmeister.

Siehe oben Fischer.

Schleiffer.

Johann Georg Schloderer.
Eberhard Friedrich Schloderer.

Schlosser.

Eduard Abraham Habrecht, Zeugwart.
Johann Georg Esterl.
Christoph Schiller.
Johann Jacob Reinhard.

Schmidt.

Siehe oben Huff- und Waffen-Schmidt.

Schneider seynd 32.

Deren dermalige Vormeistere sind:

Erdmann Nierhausen.
Martin Lieber.
Johann Nicolaus Schirner.
Johann Friedrich Klein.

Schreiner.

Carl Neumann.
Ernst Jenecke.
Johann Julius Böhm.
Johann Michael Höger.

Schro-

Schroder oder Auf= und Ablader.

Johann Bachhuber.
Nicolaus Bauer.
Georg Wolffgang Müller.
Balthasar Barth.

Schuhmacher.

Sebastian Schlelein.
Wolffgang Immlinger.
Johann Heinrich Bez.
Georg Schutz.

Schwerdtfeger.

Georg Kraer.

Seidenweber.

Samuel Friedrich Bühner.

Seiler.

Georg Ambrosius Pöppel.
Johann Christoph Perlet.
Johann Adam Wolffrum.
Johann Wilhelm Münzinger.

Senfftenmeister.

Christian Albrecht Ziegler.

Siebmacher.

Mathias Stingel.

Spängler.

Johann Georg Pastau.
Johann Christian Winckler.

Christoph Gottschalck.
Johann Georg Merten.

Spohrer
Christian Gottfr. Schlegl.

Stadt-Bauern.
Christoph Trumeter, Korn-Probst.
Georg Bald.
Georg Adam Holzer.
Caspar Holzer.

Steinmetzen.
David Scherer.
Jacob Moser.

Seiden-Strumpffwircker.
Gottfried Salomon Roth.

Wollen-Strumpffwircker.
Christoph Schisel.

Strumpffstricker.
Wolff Michael Kieser.
Johann Adam Kieser.

Tändlerin.
Maria Catharina Hentschlin.

Tanzmeister.
Johann Ellmer.
Johann Heinrich Colignon.

Tapezierer.

Georg Melchior Promeischel.

Taschner.

Jonas Loser.
Joh. Christoph Schwarz.

Thorschreiber.

Georg Gottlieb Lindwurm, bey der steinern Brücke.
Johann Adam Sack, bey St. Peter.
Gottfried Weber, beym Jacober Thor.
Johann Christoph Deininger, beym Osten Thor.
Johann Christian Gieter, beym Wein-Thor.
Erasmus Demleutner, bey der hölzern Brücke.

Thorwart.

Johann Thomas Meyer. Johann Georg Schuler. Johann Philipp Spührer.	bey der steinern Bruck.
Jacob Münster. Tobias Kreß.	zu Osten.
Johann Ulrich Häberl. Johann Buchner.	bey Weyh St. Peter.
Georg Heinrich Busch. Andreas Bernreiter.	beym Jacober Thor.

Todengräber.

Johann Albrecht Ziegler.
Johann Martin Krafft.

Tuchmacher.

Johann Christoph Gartner.
Johann Friedrich Roth.

Tuchscherer.

Johann David Lang.
Tobias Ludwig Wintzer.

Thurner.

Joh. Caspar Steltzer. }
Bartholomä Reuter. } auf den Rath-Thurn.
Caspar Seltzer. }
Sigmund Maderegger, zu Osten.
Joh. Sigmund Häberl, bey Weyh St. Peter.
Johann Hoffmann, bey St. Emmeram.
Joh. Felix Jacob Springer, bey St. Jacob.
Caspar Veitreuter, aufm Prebrunner Thurn.

Uhrmacher.

Vide Künstler.

Wagner.

Veit Heinrich Reihl.
Jacob Schott.

Wagenhüter.

Thomas Ohim.

Wagenzurichter oder Wagenschmierber.

Matthias Niedermeyer.
Matthias Grasruck.

Walcker.

Marx Gräßl.

Wein- und Weiß-Bierschencken, auch Gastgeben nach denen acht Wachten, so Erlaubniß haben fremde Gäste zu beherbergen, denen Reisenden zur Nachricht hier angefüget.

Weiß-Bierschencken in der Westner-Wacht.

Georg Paul Kirzinger, im goldnen Löwen, schenckt auch Wein.
Johann Krämer, in der grünen Birn.
Johann Bernhard Meller, im rothen Löwen.
Johann Philipp Käuffling, im goldnen Fuchsen.
Leonhard Oberdorffer, in 3. Kleen.
Johann Jacob Meyer, aufm Friedlhoff.
Adam Koch, zum weissen Lamm.

Weinschencken in der Donau-Wacht.

Johann Ludwig Gemeiner, auf der Waag und der Herren Trinck-Stube.
Johann Jacob Kraer, im blauen Hechten.
Thomas Eckstein, im goldnen Falcken.
Johann Philipp Pfeiffer, zur goldnen Gans.
Frau Maria Elisabetha Kropffgansin, im rothen Herz.
Johann Georg Rauh, in der goldnen Cron.
Johann Adam Weisböck, im goldnen Creutz.
Johann Georg Keyser, im Obern Wörth, zur goldnen Ente.

Weiß-

Weiß Bierschencken in dieser Wacht.

Lorenz Christoph Butz, im rothen Ochsen.
Conrad Greul, im goldnen Ochsen.
Johann Leonhard Krafft, im gold. Kranich.
Johann Heinrich Weichselberger, in der gold. Hacken.
Georg Matthias Vromeischel, im weissen Hirschen.
Johann Georg Keinlastorffer, im schwarzen Lamm.
Georg Christoph Neu, im goldnen Greiffen.
Johann Lorenz Butz, im goldnen Wagen.
Jobst Lorenz Bayer, in 3. Königen.
Johann Michael Wittmann im silbern Cranz.

Weinschenck in der Scherer Wacht.

Georg Wolffgang Striegel, im rothen Hahn.

Weiß Bierschencken in dieser Wacht.

Maria Regina Oberreckerin, in der kupfernen Stützen.
Johann Gottfried Kintzl, hat keinen Schild.
Johann Wolffgang Dummer, in der goldnen Glocke.
David Scherer, aufm Stiegel.
Johann Gottlieb Holzer, im goldnen Lamm.
Christoph Adam Matteß, im rothen Fahnen.
Maria Magdalena Großein, im silbern Fisch.

Weinschencken in der Wittwanger Wacht.

Johann Thomas Petz, im goldnen Bärn.
Georg Friedrich Schneider, im gold. Adler.
Elias Wolffg. Müller, in der goldnen Sonne.

Joh. Casp. Höffel, im goldnen Rädl.
Joh. Eberhard, im weissen Lamm.
Johann Conrad Lehr, im weissen Hahnen.
Simon Dorn, im schwarzen Elephanten.

Weiß-Bierschencken, in dieser Wacht.

Andr. Lehr, im weissen Ochsenkopff.
Joh. Martin Dumer, in der blauen Lilie.
Joh. Matthias Holzer, im Posthorn.
Joh. Andr. Ruprecht im wilden Mann.
Anna Regina Kraerin, in der weissen Taube.
Georg Buchner im grauen Wolff.

Weinschencken in der Pauluser Wacht.

Johann Christoph Glätzl, in der weissen Lilie.
Franz Anton Wolff, im schwarzen Bärn.

Weiß-Bierschencken in dieser Wacht.

Andreas Georg Koch, im weissen Roß.
Caspar Ludwig Pürckenauer, im Pflug.
Johann Peter Struller, in 3. Cronen.
Johann Wolffgang Winter, im Buchsbaum.
Matthias Grießmann, im schwarzen Mohren.
Gottlieb Särchinger, zur silbern Gans.
Johann Martin Türck, zum Türcken.
Salomon Wille, zum gold. Engel.
Johann Pickhel, zum Kürbis.

Weinschencken in der Wahlen-Wacht.

Caspar Wölffeldt, in der Landshuter Herberg.
Johann Gottlieb Clostermeyer, in der weissen Rose.

Weiß-

Weiß Bierschencken in dieser Wacht.

Johann Gottlieb Sebold, im gold. Rößl.
Johann Georg Riedl, im Straussen.
Joh. Georg Döhring, im grünen Cranz.
Balthasar Jacob Führenrohr, im rothen Stern.
Sybilla Clara Falckin im Pfauen.

Weinschencken in der Wildwercher Wacht.

Johann Georg Scherer, im Spiegel.

Weiß Bierschencken in dieser Wacht.

Johann Paul Dotzler, zum göldnen Bock.
Georg Andreas Beil, zur rothen Lilie.
Balthasar Friedrich, zum blauen Engel.

Weiß Bierschencken in der Ostner Wacht.

Joh. Salomon Bencker, im Wallfisch.
Joh. Christoph Wolff, im Löwen im Gitter.
Georg Nicolaus Kohrhammer, in der goldnen Kannen.
Anna Eleonora Friedlin, im Storchen.
Caspar Mathias Holzer, im rothen Hirschen.
Joh. Phil. Meyer, in der silbernen Kanne.
Joh. Stephan Ludwig, im schwarzen Rößl.
Caspar Mathias Holzer, im Einhorn.
Johann Georg Pemsel, im Untern Wörth, zum Schwanen.

Georg Moses Rucker, im Untern Wörth, zum Schiff.
Sybilla Zinnerin, im Ancker.

Weißgerber.

Stephan Frießl.
Georg Heinrich Busch.

Windenmacher.

Valentin Joachim Ellerich.
Eberhard Friedrich Ellerich.
Wolffgang Fischers Wittib.

Zeugmacher.

Johann Christoph Pölzel.

Zeugwarth.

Eduard Abraham Habrecht.

Ziegelmeister.

Andreas Durst.

Zillenschopper.

Joh. Georg Steubels Wittib.

Zillenwässerer.

Gottlieb Vizthum.
Johann Matthias Braun.

Ziller.

Johann Wolffgang Kauffmann.

Zimmermeister.

Johann Heinrich Eberhard.
Johann Georg Weiß.

Gottfried Christoph Weiß.
Johann Christian Weber.
Johann Caspar Scherzer.

Zinngiesser.

Georg Jacob Wurm.
Johann Philipp Böller.

Zubringerinnen.

Sabina Catharina Gläßlin.
Elisabetha Barbara Friedrichin.
Anna Sophia Messerin.
Catharina Peezin.

NB. Die Ballenbinder, Bierkoster, Bierschreiber, Bothen, Fleisch- Schützen- und Holzländschreiber, Hochzeitbitter, Karnmann, Schroder, Salztrager oder Zwicker rc. Stadtbauern, seynd zwar keine solche Handthierungen, welche wie die andern Meisterstücke machen; jedoch weilen durchgehends unter der löbl. Burgerschafft die Alphabetische Ordnung beliebt worden, so hat man diese auch mit hinein gesetzt.

Vierdtes Capitel.

Von derzeitigen sonderbahren ansehnlichen sowohl Geist- als Weltlichen Gebäuden der Stadt Regensburg, und insonderheit von gemeiner Stadt

Rath-Hauß.

Auf demselben findet man gleich bey dessen Eingang den grossen Re- und Correlations-Saal, in welchem sich Ihro Kayserliche Majestät samt denen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, oder Dero bevollmächtigte Gesandtschafften zu versammlen pflegen, ingleichen die Churfürstliche, Fürstliche und Reichs-Städtische Collegia, samt Neben-Zimmern zu denen beyden höhern Collegiis. In dem Anno 1660. gegen Morgen neu angelegten und Anno 1721. continuirten gegen Mittag stehenden Bau, sind daselbst zu sehen die Raths-Stube, Doctor-Stube, und sämtliche Raths-Aemter.

Wann

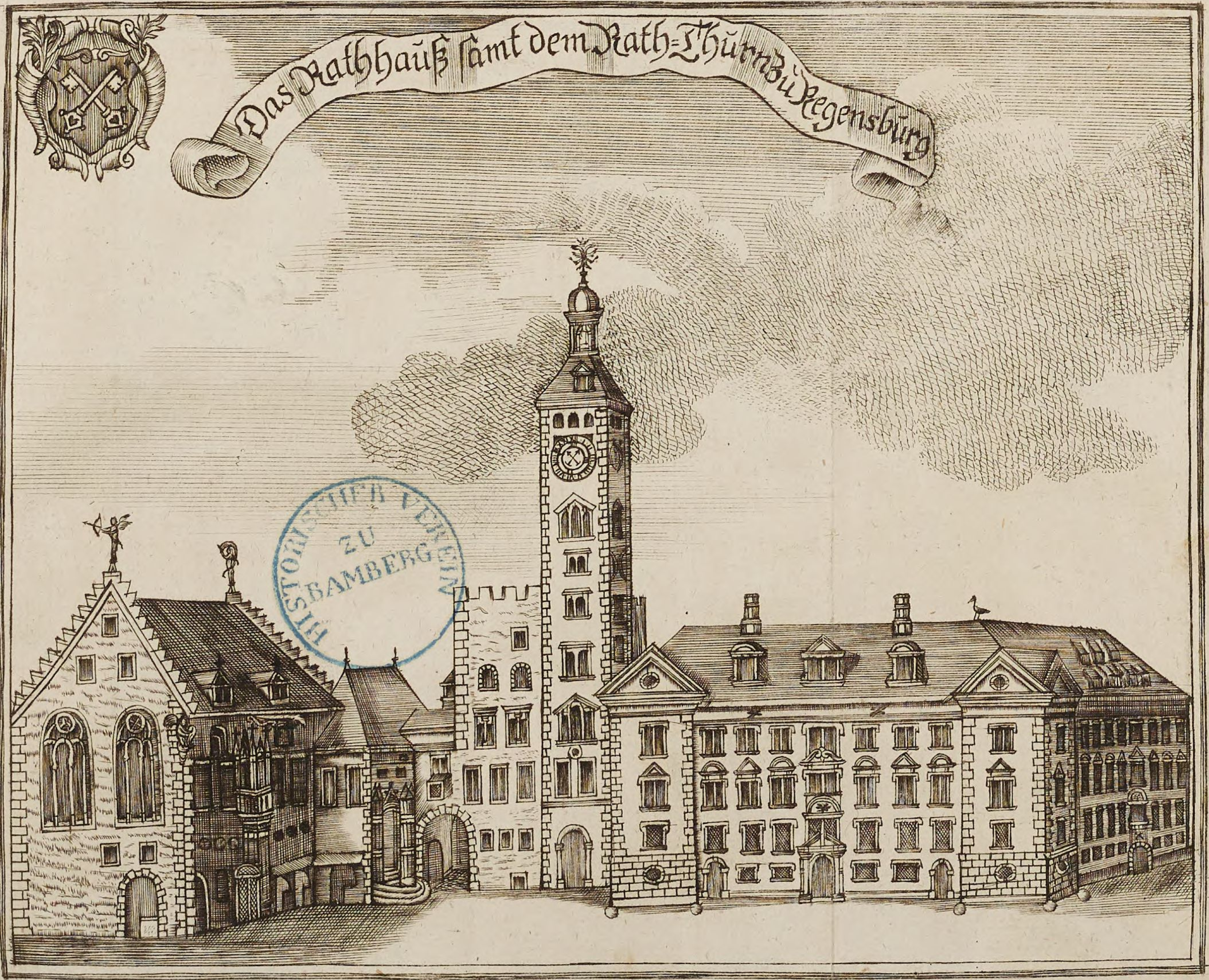

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

Wann man durch das Churfürstliche Collegium in den kleinen Vor-Saal gehet, fället den Curiosis auf einer schwarzen Tafel in die Augen.

Die Obrigkeitlich-wohlmeynende Erinnerung an die Raths-Amts- und Gerichts-Verwandten, wie selbige auf dem Rath-Hauß von Anno 1554. allda affigirt zu sehen.

Quisquis Senator officii causa curiam ingrederis.
Ante hoc ostium privatos affectus omnes abjicito.
Iram, vim, odium, amicitiam, adulationem,
Publicæ rei personam, & curam suscipito,
Nam ut aliis æquus, aut iniquus judex fueris.
Ita quoque Dei judicium expectabis & sustinebis.

Die teutsche Ubersezung ist Anno 1727. über der Rath-Stuben-Thür renovirter gegen dem Steuer-Amt über gesetzt worden.

Ein jeder Rath-Herr, der da gaht,
Von Amtes wegen in den Rath,
Soll seyn ohn alle böß Affect.
Dadurch sein Herz nicht werd bewegt.

Als

Als Feindschafft, Zorn und Heucheley,
Neid, Gunst, Gewalt und Tyranney.
Und seyn durchaus ein gleich Person,
Dem armen wie dem reichen Mann,
Auch sorgen für die ganz Gemein,
Derselben Nutz betrachten rein.
Denn wie er richten wird auf Erden,
So wird ihn GOtt auch richten werden
Am jüngsten Tag nach seinem Rath,
Den er ewig beschlossen hat.

In dem Fürstlichen Collegio ist ein rares Uhrwerck zu observiren, so von Abraham Habrecht einem Sohn dessen, so das Straßburgische schöne Werck gemacht, verfertiget worden.

Auf einer andern Tafel, so im Reichs-Städtischen Collegio stehet, sind nachfolgende Worte zu lesen: Diese Tafel ist Anno 1636. gemahlt, und darauf des damahligen Herrn Hannß-Grafens Peter Portners, wie auch seiner geweßten Assessorum und Schreiber, Wappen befindlich.

Wer denckt an GOtt und seine Pflicht.
Niemand zu lieb falsch Urtheil spricht,
Acht weder Gaab, Freundschafft, noch Leyd.
Liebt GOtt, sein Wort und G'rechtigkeit,
In seinem Rath geb'n hie auf Erden,
Wird hier und dort geseegnet werden;

Wer

Wer aber sein Pflicht nicht betracht,
Den Reichen hilfft, Armuth veracht,
Sieht mehr auf Gaab als seine Pflicht,
Nach Gunst und Ruhm sein Votum richt,
Der wird einmahl in jenem Leben
GOtt müssen schwere Rechnung geben.

Auf dem Saal bey der jezigen Rath-Stuben Thür ist bey dem Bild des Keysers Octav. Augusti ein Genius so mit dem Finger auf diese Thür deutet, zu sehen, mit der Uberschrifft:

Ingenii reservatur ope.

Wer durch die Weißheit sich nicht weiß empor zu schwingen.
Der soll nicht in den Rath durch andre Wege dringen.

Uber der Raths-Stuben-Thür führet ein Genius folgendes Distichon:

Corda patent & porta patet ter maxime CÆSAR
Ad nos æternis ingredere auspiciis.

Ferners über die Thür, wo man über den steinern Gang nach dem Steuer-Amt gehet:

Dent gemmas dent aurum alii, Tibi pectora CÆSAR
Sacramus, majus nil petit Ipse DEUS.

Am

An der Ecke dieses Rath-Hauses ist an dem Ort, wo der Anno 1706. den 6. Augusti abgebrannte schöne Marck-Thurn gestanden, Ao 1721. zu Erbauung eines neuen Thurns, wie auch zu Reparirung eines grossen Theils von gedachtem Rath-Hauß ein ziemlicher Anfang gemacht, und gedachter Thurn der Dachung gleich, glücklich gebracht, in dessen Grund-Stein aber neben denen Nahmen deren Herren des Innern und Geheimen Raths, Herren Consulenten, Syndicorum und Bau-Amts-Assessorum, den 21. Julii gedachten 1721. Jahrs, folgende Verse in eine zinnerne Tafel gestochen, gelegt worden:

GOtt setze Regensburg und dieses Hauß
zum Seegen:
Kirch, Schul und Regiment, den
Hauß-Stand Er erhalt,
Er woll in unser Herz den Grund-Stein
JEsum legen,
Damit wir ewig stehn, wenn Erd und
Himmel fallt.

Anno 1722. aber wurde es vollends glücklich zu Stand gebracht.

Von

Von der neuen Pfarr.

Diese ist die erste Evangelische Kirche allhier. An eben dem Ort, wo jetzo diese Kirch stehet, ist zuvor die Synagog der Juden, ein alt gewölbtes Gebäu, gewesen, welche, nachdem sie zur Zeit ihrer Vertreibung aus der Stadt, Anno 1519. nieder gerissen worden, ist noch selbiges Jahr ein hölzern Kirchlein erstlich zum Bethlehem genannt, fast um die Revier, da jetzt der Brunn-Kasten stehet, mit etlichen Altären, ausserhalb selbigen ein grosses steinern Marien Bild, welches Erhard Heidenreich ein Bildhauer verfertiget, gemacht, und hernach die Kirche zur schönen Maria genannt worden. Zu welcher Kirch und Bild nach der Zeit grosse Wallfahrten angestellet worden.

Anno 1542. aber, als im Jahr der hiesigen Reformation, wurde diese Capelle dem Evangelischen Gottesdienst eröffnet, und Anno 1586. gewölbet, und in bessern Stand gesetzet; Das Uhrwerck ist Anno 1560. darauf gemacht, auch Anno 1595. der Thurn gegen dem Obst-Marckt hinaus um einen Gaden höher geführet, und eine Glocke darein gehangen worden, so gewogen 28. Centner 80. Pfund. Oben um diese Läut-Glocke stehen folgende Worte: Beati, qui verbum Domini audiunt & custodiunt. A. R. MDXCV.

MDXCV. Unten herum aber: Venite, exultemus Domino, jubilemus salutari nostro, præoccupemus faciem ejus in confessione, & jubilemus in psalmis. G. S. R. Anno 1707. ist die alte Glocke zur Viertel Uhr, und eine andere ganz neue grosse Stund-Glocke, welche 19 Centner und 69. Pfund wieget, gerichtet worden. In dieser Kirche werden alle Tauff-Ordinations- und Trauungs-Actus verrichtet, alle Sonn- und Feyertäg, gleichwie in den andern zwey Kirchen, das Abendmahl des Herrn auch wöchentlich vier Predigten, nebst einer Vesper Predigt am Char-Freytag, und in allem achtmahl Gottesdienst gehalten. Zum äusserlichen Zierath dieser Kirche gehören der Altar, und einige von guten Künstlern verfertigte Gemählde, worunter die Historie vom Gichtbrüchigen von des berühmten Plocks Pinsel will considerirt werden.

Hierinnen ist Organist.

Herr Georg Stephan Elsperger.

Custos.

Johann Heinrich Reindl.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

Die Kirche zur H. Dreyfaltigkeit, insgemein die neue Kirche genannt.

Jst Anno 1627. von Einem Wohl-Edlen Rath und der Burgerschafft zu erbauen angefangen, und der erste Stein den 4. Julii dieses Jahrs, Mittags um 12. Uhr, mit Christlichen Ceremonien und Solennitäten geleget worden. Die göldene und silberne Gedächtniß-Münzen, welche in zwey silbern und vergoldten bedeckten Schalen in die beyde Grund-Steine gesetzet worden, waren zweyerley Sorten; Die grössere, so 25. Pf. gewogen, hat auf einer Seiten den Prospect der Kirche gegen Mitternacht, darüber zwey Genii mit Palm- und Oel-Zweigen, und höher in den Wolcken die heilige Dreyfaltigkeit sich præsentiren. Unten am Fuß der Kirche ist der Nahme des Werckmeisters Johann Carl Ingen: à Norib. und im Abschnitt die Worte zu lesen:

In Nomine SS. TRIN. fund. posuit S. P. Q. R. 4. Jul. MDCXXVII.

Die andere Seite zeiget einen Clypeum votivum, darauf in der Mitten folgendes Distichon stehet:

Est tua Sancta Trias Domus hæc: da nomen in illa,
Et tua perpetuo dogmata pura sonent.

Dir, Heilige Dreyeinigkeit
Ist dieses neue Hauß geweyht:
Gib, daß man deines Nahmens Ehr,
Und reines Wort stets drinnen hör.

Um den Rand des Schildes stehet:

Votum Conss. & Senator. Ratisb. cum eorum pro tempore Insigniis.

Diese Wappen, nebst beygefügten Initialibus derer Nahmen, umgeben den Schild, darüber noch oben die Stadt-Schlüssel, unten aber in einem Feldlein ein eröffnetes Buch mit denen Buchstaben V. D. M. I. Æ. zu sehen. Unter währendem Actu des Grundlegens hat sich um die Sonne ein schöner Halo oder sogenannter Sonnen-Hof, fast in Farben eines Regenbogens, præsentiret, welches damahls als ein gutes Omen hat wollen angemercket werden. Vier Jahr darauf, nemlich 1631. ist dieser Kirchen-Bau völlig vollendet, und den 5. Decembr. ejusdem anni durch den damahligen Herrn Superintendenten M. Salomon Lenz, eingeweyhet worden, wobey zum Andencken wiederum silberne Schau-Pfennige gepräget worden, auf deren einer Seiten die Abbildung des äusserlichen Kirchen-Gebäues, auf der andern Seiten oben die Jahrzahl, und darunter dieser Reim gestanden:

Den fünfften Christmond dieses Jahr
Der erst Gotts-Dienst drinn g'halten war.

Eine

Eine umständlichere Beschreibung von diesem Neuen Kirchen Bau und Einweyhung, findet man in dem kurzen Summarischen Bericht, so Anno 1627. in 4to, auf Befehl E. Wohl-Edlen Raths, davon heraus kommen, wie auch in den so betitulten Encæniis Ratisbonensibus Anno 1633. gedruckt. Dieses schöne Gebäu stehet gegen dem Gymnasio Poëtico über, ist mit einem schönen Altar und Orgelwerck gezieret, die Canzel ruhet auf einer starcken Marmorsteinern Säulen, dergleichen zwey von rothen schön pollirten Marmor sich auch an der Thür gegen Abend befinden. Das considerableste an dieser Kirche ist, daß sie sonsten ohne Säulen ist; Hier werden über die ordentliche Predigten, Vespern und Beth-Stunden, alle Mittwoch von Ostern bis Michaelis die Catechismus-Ubungen mit der Jugend in denen Schulen vorgenommen, und die ohnlängst eingeführte Sonntägliche Früh- und sieben Feyertägliche Fasten-Predigten, nebst einer Vesper-Predigt am Char-Freytag gehalten. Nechst an der Seite gegen Mittag sind unterschiedlicher Gesandtschafften und anderer adelicher Personen, so daselbst begraben liegen, schöne Epitaphia wohl zu sehen, davon man nachstehende communiciren wollen. Diese Kirche hat in die Höhe 54. in die Länge bey 200. und in die Breite 62. Schuh. Die wohl lautende Glocke in diesem Kirch-Thurn wiegt 34. Centner, und 76. Pfund.

In dieser Kirche ist Organist.
Herr Johann Lippe.
Custos.
Georg Nicolaus Hiemann.

Epitaphium

Tit. Herrn Antonii Schottens, weyl. Chur Sächsischen Gesandtens allhier.

Refert ars quos rapuit mors, jungit Saxum quos iejunxit fatum
Patrem & Filium unicum uniusque nominis,
Antonios Schottios, familiæ suæ primos simul & ultimos.
meritis illum & honore hunc spe *parium* illustres.
hujus mortem, mors illius traxit.
quod adeo quem amarat Pater in terris requireret, in cœlis
non sat beatus sibi visus ni beatum videret
& filium.
vixit hic ann. XXIV. nat. Colmar. a. s. LXII. denatus Vienn. a. LXXXVI.
breve ævum! longum Cognatis superstitibus desiderium
queis raptis pro tantis triste lapis solatium inquitus

luge-

lugete qui unicam ſtirpis ſpem collapſam
tumulatam in una totam familiam
verſa meritis vix parta inſignia cernitis
vah! quam citonata Schottis lux in tenebras recidit!
avolavit aquila deviruit arbor procubuit fera!
lima fatalis genus nobile polyt ſimul
& attrivit!
& filii Viennæ conditi conditum hic
Parentem
manu qui protenſa recipit illum in cælis
ſibi redditum
Colmaria produxit communis patriæ
negotiis admovit Ratisbona.
Celebrarunt comitia extulerunt ad ſummum ſummorum Principum judicia
queis elatus nihilo fuit relatio in omni
fortuna ſemper idem.
ita dum hinc meritis illinc certatur
honoribus.
Interceſſit mors & in templum cogitantem in cælum rapuit.
longo rebus geſtis brevi ætate XLVIII.
annor. ævo exacto.

Deſſen Grabſtein:

Reſurrectionem futuram
Vi Reſurrectionis Divinæ HIC expectat.
Qui ſi votis Bonorum fuiſſet locus,

Cadere nunquam certe non tam cito debuerat
Cecidit autem, ut hoc olim exoptabilius resurgat,
VIR suis meritis:
Quam paritis inde honoribus & si amplissimis,
ILLUSTRIOR
ANTONIUS NOB. DOM. A SCHOTTEN Colmar
Comes Palatinus Cæsareus
SERENISSIMORUM POTENTISSIMORUMque
ELECTORUM SAXONIÆ CONSILIARIUS,
JOHANNIS GEORGII II. AULICUS
JOHANNIS GEORGII III. INTIMUS
Perquè Novennium Legatus splendidissimus,
quam toti Germaniæ lugenda.
tam sua pietate plane digna morte defunctus,
in templum quippe dum properat,
cælestes inter cogitationes.
Sine ullo mortis vel metu vel sensu in cælum raptus
XI. Calend Decemb. A. C. R.
MDCLXXXV.
Ætatis suæ XLVIII. Mense V. nondum completo.

Epi-

Epitaphium.

Nobilis & clarissima Foemina
MARIA ELISAB. Bohnia I. Thomæ
JCti Conj.
Forma & morum elegantia præstans
Annos nata XXVIII. M. V. D. XXVIII.
Placide exspiravit Ratisp. Anno
MDCLXIV. XIII. Kal. May.

Grabstein.

Amori Conjugis
Floridissima M. E. Bohnia
I. Thomæ JCti Conjux
Expletis omnibus
Bonæ Conjugis & officiis
ANNO MDCLXIIII. M. Aprili
Tene corpus
Pulchrioris animæ Exuvias
sub hoc Marmore deposuit
aliquando
(Domine adauge nobis fidem)
Cum magno perfectionis incremento
recipiendum.

O Carum pectus
Quod conjunctiss. mecum vixisti
Per decennium decendium
Nunc solutis nostris amplexibus

Moliter hic requiesce
In gremio matris terræ
Et tu anima beatissima

Ad huc mollius
in sinu patris Abrahamæ
Maritum expectans
Si Deo ita placuerit
post paucas.

Conjugi optimè merito
Moerentiss. Maritus pos.

Adhuc unum animula

L. T. N. N. N.

D. O. M. S.
Lege viator ac luge
conditur heic
Exili. ſub Marmore, ingens Litterar.
Ac ſui ſeculi ornamentum
PAULUS HORNIGIUS
Lipſ. Philoſ. a J. U. D.
Sereniſſ. Saxon. Principis
MAURITII
Conſiliarius pius, prudens, conſtans.
Qui quum provinciæ Henneburgicæ
causa Ratisponam
Ad Imperii comitia A. Principe Orator
Miſſus ibidem extra patriam quidem
Sed pro patria. Principe Deo ſtrenue ac
Feliciter rem gerens. ſoluto morbo
Correptus in medio ætatis atque
Gloriæ flore inter Conjugis amplexus
Sancte placide. Q. Occubuit
IV. Idus. May
Anno O. R. cIↃ IↃ CLXIV
Agens ann. XXXV.
Conjux SUSANNA
Ex *Schroteror*. Genere Orta
Extremo moerore adflicta
Marito Benemer.
H. M. P.

Grabschrifft

Sub hoc Saxo
Conduntur
exuviæ
Philippinæ à
S N O I L S K Y
quæ
XXII Martii
ANNO cIↄ Iↄ CLXI.
Mortalem ingressa die
XIII Aprilis
Anni ejusdem
ad immortalem transit vitam.

Viatos

Viator
Adſta. Lege. & Gemitus tuos commoda
Quando. tot. Honoratâ. Funera unum.
Obtegit. Saxum.
Nimirum
In hoc Sepulchro conditur
JOHANNES WILHELMIUS STU-
BENBERGIUS.
Non tam antiquiſſima. Familia, quæ in-
ter primores Germanicæ cenſetur.
Quam Linquar. Scientiarumque omnium,
cognitione clariſſimus.
Cujus divini ingenii monumentis.
Vernacula Linqua. nitorem debet ac
puritatem.
Poſteris admirationem.
Vivere cœpit A. C. cIↃ IↃ CXIX. deſiit.
A. C. cIↃ IↃ CLXII.
Tumuli Sicut. & Thori fuit. Socia eſt.
FELICITAS DOROTHEA
Patre Paulo Eubes Waldio. Barone Ma-
ter Sidonia Stubenbergia
A. C. cIↃ IↃ CXXII. genita
Quæ p. XLV. quos vixit annos quotquot
habuit æquales Foeminas.
Formæ mentisque Dotibus oppido
ſuperavit.
Univerſis autem Fide in Maritum ac pie-
tate, erga Deum
ſemper fuit exemplo
Cum A. C. cIↃ IↃ CLXVII. deceſſiſſet

Vivam

Vivam hujus Imaginem. Si Deus & Fata ſi viſſent.
expreſſura deinde erat Nurus
MARIA MAXIMILIANA
Quam A. C. cIↃ IↃ CXLI.
SIGISMUNDUS ERASMUS AUER-SPERGIUS Comes
Et Euſebia Benigna Kaunitzia procrea-runt
Sed quæ & vitæ & conjugii brevem uſuram habuit
Primi Partus doloribus cum nondum an-nos XXVII. nata eſſet extincta
A. C. cIↃ IↃ CLXVII.
RUDOLPHUS WILHELMUS PIN-CERNA STUBENBERG.
in Kapfenberg &c.
Patre, Matre & Conjuge dulciſſimus orbis
ne ſine debita Honore Tam cara jacerent oſſa
Pietatis memor cum multis Lachrumis Monumentum poſuit.

Grab-

Grabstein

Allda ruht in GOtt der Hoch- und
Wohlgebohrne
Herr, Herr GEORG der Aeltere Herr von
STUBENBERG
Herr auf Kaptenberg, Muneregg, Frauenberg
und Seehabasburg Oberster Ertz-Schenck in
Steyr, der Röm. Kays. Majest. Rath
und Cammerer
welcher den 22. Tag Aprilis Ao. 1630.
Seines Alters im 70. Jahr allhier
in Regenspurg
Zeitliches Todts seelig entschlaffen,
Deme samt allen
Christglaubigen, GOtt der Allmächtige am
lieben jüngsten Tag, eine fröliche Aufer-
stehung verleihen wolle
Amen.

Galat. 6. Cap.

Es seye ferne von mir rühmen, ohne allein von
dem Creutz unsers Herrn JEsu Christi, durch
welchen mir die Welt geckreutziget ist, und
ich der Welt.

Grabstein

CHRISTO REDEMTORI SACRUM
depoſitum
Exuviarum Puræ Animæ
ELISABETÆ
ex
DNo. Regnero Badenhauſen
Conſiliario HASSO CASSELLANO
intimo
ibidem natæ
D. XVII Mart. MDCLVI.
Ratisponæ denatæ
D. XXI. Jun. M. D. C. LXXXI.
NICOLAUS WILHELMUS GOEDDUS
Conſiliarus & ad Comitia Imperii
LEGATUS HASIACUS
Præ properæ Separationis.
Conjugis dilectiſſimæ
Primo ſed funeſto Partui
ſuperſtite Filiola
Acerbum dolorem vix temperando,
LUGENS
Sub hoc Marmore

P. C.

Grabstein

Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle die an Ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3.

Hier unter diesem Stein ruhet der seelig verblichene Leichnam der weil. Hoch-Wohlgebohrnen Frauen Frauen
CLARA BENIGNA
gebohrnen Gräfin von Buchaim rc.
Ihro Excellenz des auch Hoch-Wohlgebohrnen Grafen und Herrn Herrn Carl Ludwigen Grafen von Hofkirchen rc.
Der Röm. Kayserl. Majestät Camern, würcklichen Geheimen und Aeltesten Hof-Kriegs-Rath, General-Land-Feld- und Hauß-Zeugmeister, bestellten Obersten und Commendanten der Vestung Groß-Commora, liebgewesten Ehe-Gemahl. Ihr Eingang in dieses Zeitliche war 1628. zu Bajonavviz in Mähren, der Ausgang aber aus diesem zeitlichen und unbeständigen in das ewige Leben Ist 1683. beede an einen Tag, als den 24. Aug. am Tag St. Bartholomæi Ihres Alters 65. Jahr gewesen, und hat also in einen Tag ihr Lebens-Zeit angefangen und beschlossen. Ihr Ende war durch einen Schlag-Fluß schnell, aber seelig. GOtt verleihe Ihr und uns allen eine fröliche Auferstehung
Amen.

Grab-

Grabstein.

DAVID THOMANN
ab Hagelstein
ICtus & Reip. Augustanæ
Consiliarius d. XXV. Jan.
Ejusdemque
Legatus ad comitia Imperii X. A;
natus Lindavii A. C. MDCXXIV.
die Dominicæ Jubilate
denatus hic Reginoburgi
A. H. Sæc. XXCIIX. d. X. Jan.
sub Hoc lapide quiescet in pace

D. N. I.

Epi-

Epitaphium
Hic expectant
donec veniat immutatio ſua
Mortales exuviæ
FRIDERICÆ MARGARETÆ v. Stade
Töpferi Filiæ
quæ
Formæ venuſtiſſimæ
Cultiſſimi ingenii
Morum ſuaviſſimorum
Et quod hæc omnia ſuperat
Veræ & infugatæ pietatis laudibus
Conſecuta eſt, ut
Non inpoſtremis ſeculi ſexusque ſui
decoribus
Mariti vero Familiæque deliciæ
& ſolamen
Meritò haberetur
Obiit die XXX. May A. C. MDCCXIX.
vixit annos XXVII. menſes II.

Grabſchrifft

Conjugi optimæ & bene merenti
Tantæ felicitatis jacturam lugens
F. F.

Viduus *Diedericus* von Stade
Sacræ Regiæ Majeſtatis Sueciæ ad
Sacri Rom. Imper. comitia
Ablegatus extra ordinarius.

Sub

Hoc Marmore

quiescit

JOHANNES CHRISTIANUS CNORR,

Lib. Baro de Rosenroth &c.

p. m.

Anno Salutifero

MDCCXVI.

d. I. m. April

mortuus

Cujus Biographiam

Vicinum Epitaphium

exhibet.

MEM SAC.
ESAIAS â PUFENDORFF
Eqves duratus
Poſtqvam juvenilibus annis.
vivax atqve ſublime ingenium
ſolida eruditione imbuiſſet
Regno Sueciæ Miniſterium ſuum addixit
Cujus negotia
Per plurimas Europæ Aulas
ſumma fide pari Dexteritate
XXX. per annos tractavit
Et cum ad extremum cauſæ
Veterem
A Daniæ Rege ad conventum
dum
Ad Leopoldi tempora
per beatam mortem
Ad meliorem vitam evocatus eſt
Nat. A. MDCXXVIII. d. XXVI. Julii
denat. MDCLXXXIX. d. XXVI. Aug.
VERONICA a PUFENDORFF
Vidua moeſtiſſima
Marito deſiderato:
Hoc Monum:
Non ſuo apparatu ſed ponentis animo
æſtimandum.

St. Oßwald

Sonst zum neuen Spital genannt.

Diese Kirche stehet zunechst bey dem Holtz-Thor. Der Evangelische Gottesdienst hat hierinnen gleich nach der Reformation seinen Anfang genommen. Anno 1604. ist sie um die Helffte erweitert und Anno 1605. den 26. Martii von Herrn Christoph Binder, damahligen Archidiacano mit einer Predigt eingewenhet, Anno 1606. den 26. Martii aber vom Kayser Rudolpho, mit einer fünff-fachen goldenen Kette, welche Dieselbe an den damahligen Consist. Assess. Jonas Paulus Wolff von Prag aus, gesandt, beschencket worden. Anno 1708. wurde selbige renovirt, und mit vielen schönen Gemählden, Biblischen Historien und Inscriptionibus gezieret, auch eine neue Orgel, so Bartholomä Spatz verfertigt, hineingeschafft, und der Chor erweitert. Nachdeme nun auch diese zu der mehrers angewachsenen Gemeinde nicht mehr hinlänglich und penetrant genug seyn wollen, so hat man mit Großgünstiger Bewilligung Eines Hoch-Edlen Raths unter der Burgerschafft eine freywillige Collecte zu einer neuen Orgel angestellet, und weilen sich eine vornehme Gutthäterin besonders dabey hervor gethan, Anno 1750. ein überaus gutes Werck, so von Franz Spat verfer-

tiget

Die Kirche zu St. Oßwold
in Regensburg.

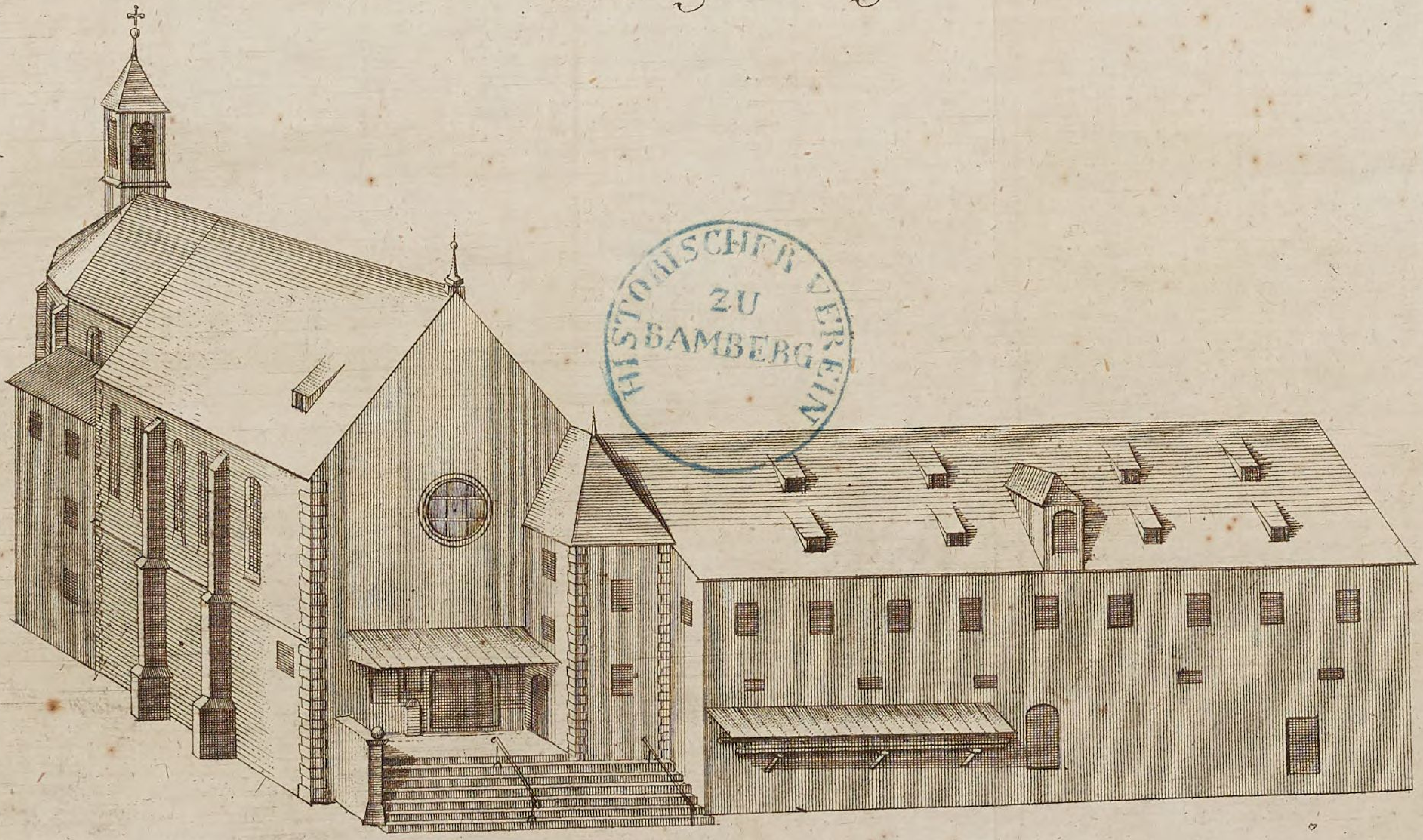

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

tiget worden, angeschafft, und zwar dergestalt, daß eines bessern resonances willen dasselbe nebst dem Choro Musico auf die untere Bahr-Kirche placirt, die Obere hingegen cassirt- und zu Ersetzung der weggekommenen Kirchen-Stühle, die in der Kirche selbsten befindlich geweste Stiegen in ein absonderlich dazu geführtes Vor-Gebäu transportiret und angelegt worden. Zu gleicher Zeit hat man auch die gar zu eng geweste Sacristey um die Helffte erweitert, die Canzel erhöht, und mehr anders dort und da gebessert, welches alles der zuförderst klugen Anordnung und unermüdeten Aufsicht des wohl Bauverständigen, Herrn Lorenz Gottlieb Alkofers, E. W. E. Steuer-Amts Substit. allhier meistentheils zu zuschreiben ist. Wie denn ferners auch in der daselbst angemachten Tafel, einer darzu mit angewendeten Burgerlichen Stifftung mit folgenden Worten Erwehnung geschiehet:

„Dieses Vorgebäude samt der erweiterten „Sacristey und andern Bequemlichkeiten, ist „dem in GOtt ruhenden Sebastian Bäumel, „gewesten Burgerlichen Schiffmeister allhier, „welcher dieses Gottes-Hauß in seinem letzten „Willen bedacht hat, zu dancken, und zu sei„nem Ehren-Gedächtniß errichtet worden, „Anno 1750. GOtt erfreue ihn dafür reich„lich in der Ewigkeit.

Der Evangelische Gottesdienst wird hier wie in der neuen Pfarr, auch zu gleicher Zeit verrichtet, wie ingleichen das Catechismus Examen und Char-Freytags Vesper-Predigt wie in den übrigen Kirchen gehalten.

Hiebey ist Organist.

Herr Johann Heinrich Hiller.

Custos.

Georg Friedrich Walter.

Von dem Spital zu gedachten St. Oßwald, waren, laut einer in E. W. E. Allmosen Amt befindlichen Ordnung de Ao. 1358. die Stifftere: Friedrich der Auer von Premberg und Carl der Prager. Wann aber solches erbauet worden, ist ungewiß. So viel ist befindlich, daß schon Anno 1318. an unser Frauen Abend, als sie gebohren ward, (wie es in einem alten Document lautet) von Herrn Burgermeister und Rath und der Gemeine der Stadt Regenspurg eine Hofstadt zur Vergrösserung des Spitals gegen Zurückgebung einer andern, an das gemeine Haus stossend, seye eingetauschet worden, worzu Anno 1415. noch eine andere nechst daran gelegene Hofstatt von Thomas Kurz, Becken erkaufft worden.

Die Anzahl der burgerlichen Frauen, welche sich allda einkauffen müssen, kan vermöge

E. Hoch-

E. Hoch-Edlen Raths-Ordnung 8. und eine Magd seyn.

Anno 1364. sollen, nach einer alten Beschreibung gedachtes Spital die Carmeliter innen gehabt haben, weil sie aber wider den damahligen Bischoff Conradum V. zu scharff gepredigt, wurden sie gezwungen die Stadt zu raumen, und seyen darauf nach Straubing, allwo sie auch aufgenommen worden, gezogen.

Bruder-Haus.

Anno 1419. war ein reicher Burger allhier, Stephan Nothangst, wohnete im grossen Eck-Haus an der Hayd, genannt die Arch, dieser kauffte das nächste Haus an seinem, dazumahl die Schwaig, hernach in der Flasch genannt, zu Erhaltung alter Ehrbarer Handwercks-Männer, so allhier Burger, und wegen ihres Alters nicht wohl fortkommen können, ist also das Haus bey 25. Jahren das Bruderhauß gewesen. Aber 18. Jahr hernach, als Anno 1427. machte Hanns Castenmayr, des Innern Raths allhier, ein Stifft, daß noch einige Brüder zu den andern seyn solten, dieser wohnete im Eck-Haus zwischen dem Bach und Wallerstraß, gegen den Augustinern über. Und dieweil die Brüder in solcher Anzahl waren, wurd das Eck-Haus oben am Bach bey St. Emmeram gelegen, von Elisabetha Hintermayerin, durch die Befreundte und Erben des Hanns Castenmayers,

nemlich Lucas Jngolstätter, Hannßen Graner und Martin Altmann, Burger und des Raths allhier zu einem steten Bruder-Haus Anno 1445. erkauffet, und die Brüder dahin geordnet, wie sie noch darinnen sind. Anno 1623. den 28. Aug. wurde das alte enge Gebäude der Kirchen in dem Bruderhauß abgebrochen, und das neue mit einem Thurn, Glocken und Uhr, wie es jezo stehet, von E. E. Allmosen-Amt aufgebauet, die Einweyhung und darinn gehaltene Predigt aber geschahe in Gegenwart einer grossen Menge Volcks von dem damaligen Superint. Herrn M. Sebastian Hemminger. Ausser denen Pfründner und Pfründnerinnen, werden auch 24. Alumni, so dem Choro Musico dienen, uud das Gymnasium Poëticum frequentiren, sumptibus publicis täglich zweymahl wohl gespeiset, auch alle Donnerstag darinnen geprediget, Quartaliter aber die Communion gehalten.

Der jetzige Bruder-Hausmeister ist:
Thomas Eckstein.

Das Waysen-Haus.

Jst Anno 1662. erbauet worden, worinnen die arme Vater-losen Burgers-Kinder von beyderley Geschlecht aufgenommen, und an Seel und Leib versorgt werden.

Der jetzige gemeiner Stadt Waysen-Vater ist:

Herr Christoph Pensel.

Pædagogus.

Johann Hießl.

Das

Das Armen und Arbeit-Hauß.

Anno 1723. wurde von E. E. Almosen-Amt ein alter Getrayd-Kasten am Eck rechter Seiten des Eingangs in der Lederer-Gasse verwilliget, und hierzu noch eine benachbarte Burgers-Behausung erkaufft, woraus dieses Armen- und Arbeits-Hauß zu erbauen angefangen, auch das 1724. Jahr mit der äusserlichen Structur in vollkommenen Stand gebracht worden. Hiemit nun hat es eine solche Absicht daß

1) Die arme Jugend vom Betteln, müßiggehen und daraus entstehenden liederlichen Leben abgehalten, dagegen aber zum Beten, Lesen, Schreiben, Rechnen und leidlicher Arbeit mit guter Manier angewöhnt, und also GOtt und Menschen zu dienen geschickt werden möge.

2) Wird auch auf alte Personen angetragen, die nicht nur ihre Leibes-Kräfften verlohren haben, sondern auch sonst verlassen sind, die ihre vorige Tag nicht in Müßiggang und liederlichen Leben zugebracht haben, damit selbige können versorget werden. Ferners dienet es

3) Vor Krancke die mit keinem ansteckenden oder sonst verdächtigen Zustand behafftet, auch Fremde und Reisende, die nicht weiter zu kommen wüsten, biß zu ihrer Genesung. Dabey wird es endlichen

4) Auch noch als Zucht-Hauß vor unartige Kinder und unbändige Eheleute rc. können gebraucht werden.

Das St. Catharinæ Burger-Spital.

Am Fuß der steinern Brücken allhier, darinnen von beyderley Religionen arme Personen, ohne die Beamte, sich aufhalten und verpfleget werden; Die dabey gelegene Kirche ist gemeinschafftlich, indeme alle Montag Evangelischer Seits darinnen gepredigt, und Quartaliter communiciret, Catholischer Seits aber jährlich zweymahl Gottesdienst darinnen gehalten wird.

Der jetzige Spitalmeister ist:

Herr Heinrich Christoph Schwers.

Der Haus-Schreiber ist:

Herr Sebastian Gemeiner.
Johann Pantzer, Adjunctus.

Gymnasium Poëticum.

Das hiesige Gymnasium ist ein grosses Gebäu, der Neuen Kirchen gegen über, zum Nutzen der studirenden Jugend gewidmet, worinnen nebst dem Herrn Rectore, Herrn Con-Rectore noch einige Herren Præceptores und 24. Alumni dieses Gymnasii

nasii, ihre bequeme Wohnung haben. Es hat einen gantz besondern Nahmen, indeme es das Poëticum, oder die Poëten-Schule genennet wird, davon man vornemlich zwey Ursachen anzuführen pflegt. Der seel. Herr Andreas Raselius, weyland Cantor und Præceptor IVtæ Classis allhier, leitet in seiner im MSC. vorhandenen Regensburgischen Chronic den Ursprung dieser Benennung von derjenigen Gewohnheit her, da man die Rectores vieler Schulen in Bayerland vor Zeiten die Poëten genennet hat; und zwar daher, weil Männer, so diesem Amt vorstehen, sonderlich in der Poësie, excelliren sollen. Doch ist der Wahrheit viel ähnlicher, auch diesem Gymnasio weit rühmlicher die Meinung des Herrn Georg. Henr. Ursini seel. dessen Programma, so er Anno 1698. dem Frühlings-Examine præmittiret, den Ursprung dieser Benennung auf den ersten Anfang der freyen Künste hinaussetzet, und erweiset, daß „sowohl die alten Griechen als die Römer, die Unterwei„sung ihrer Jugend allezeit von Lesung der „Poëten angefangen, und daß eine Rede in „Versen allezeit einer ungebundenen vorgezo„gen, und in solchem Werth gehalten wor„den, daß man die ungebundene Rede um „deswillen pedestrem, oder eine Fußgeherin „genennet, weil sie von ihrer alten Hoheit so „weit herunter gekommen, daß sie gleichsam „zu Fusse gehen müsse ꝛc.„ Was die Fata un-

unsers Gymnasii anlanget, so hatte selbiges einen gar schweren Anfang: Dann als das Licht des H. Evangelii bald Anfangs auch in hiesiger Stadt aufgegangen, so hat ein Wohllöblicher Magistrat zuforderst darauf gedacht, daß die Jugend in dieser wahren Religion möchte unterwiesen werden, und hat selbige zweyen Augustiner-München, deren der eine Frat. Leonhard. der andre Frat. Georg hieß, und welche Lutheri Lehre öffentlich vertheidigten, sowohl in guten Künsten, als in den Evangelischen Lehr-Sätzen, fleißig zu unterrichten, anvertrauet, welchen beyden bald hernach M. Casp. Nævius, der von Philipp. Melanchtone zu diesem Ende von Wittenberg hieher geschickt worden, nebst einem andern, Nahmens Lucas, an die Seite gesetzet worden. Gedachte Mönche aber seynd nicht allein Anno Christi 1531. aus dem Closter geschaffet, sondern auch Nævius selber Anno 1537. oder 38. durch Kayserlichen Befehl heraus zu gehen, und seine Schule in das Fuchsische Haus, welches wohlgedachter Magistrat kurtz zuvor, aus gemeinen Kosten erkaufft, zu transferiren genöthiget worden. Dieses Haus hat bis dato durch Göttliche Gnade die Ehre, das Gymnasium zu heissen; Und damit dessen Gebrauch einem jeden einiger massen in die Augen falle, so sind an einem der Dreyfaltigkeits-Kirchen über stehenden Ercker folgende Verse zu lesen:

Gloria ſit Patri, ſit maxima Gloria
Chriſto,
Gloria ſit Sancto Spirituique Deo!

Das iſt:

**Der Vatter und der Sohn, der beyden
gleiche Geiſt,
Sey, als der wahre GOtt, von jeder-
mann gepreiſt!**

S. P. Q. R.

Diſce fidem, moresque bonos; & cœtera vitæ
Subſidia humanæ conferet ipſe DEus.

Das iſt:

**Lerne glauben, Chriſtlich leben,
GOtt wird ſelbſt das andre geben.**

Von der Zeit an, da die Muſen ihren Sitz in dieſem Haus genommen, hat das Gymnaſium von Tag zu Tag je mehr und mehr zugenommen, daß ſowohl die Kirche als Republic viele Früchte davon eingeſammlet hat, und durch Göttliche Gnade noch immerfort einzuſammlen pfleget.

Von der steinern Brücken.

Das fürnehmste und kostbareste Gebäu der Stadt Regensburg, ist die steinerne Brücke über die Donau, welche unter allen in Teutschland für die stärckste gehalten wird, als dergleichen weder über die Donau noch über den Rhein-Strohm zu finden ist, dann sie ist von lauter Quater-Steinen mit dreyeckigten auch von dergleichen Steinen aufgeführten Pfeilern, daran sich Sommers das Wasser, Winters aber das Eiß abstossen, und durch die Joche füglich leiten kan, wie auch 15. weiten und hohen Schwibbögen, erbauet, und ist jedes Joch 30. Werck-Schuhe weit, auch sind die Steine unten im Grund mit grossen Bäumen und Eisen in Bley befestiget. Sie ist 23. Werck-Schuh breit und 1091. Werck-Schuh oder 470. Schritt lang. Der Anfang hierzu wurde gemacht Anno Christi 1135. und in 11. Jahren, nemlich Anno 1146. vollendet, sie ist unter andern auch mit 3. hübschen Thürmen bezieret. Die Wahrzeichen sind: Ein kleines von Stein ausgehauenes Männlein, das nach dem Dom siehet, von welchem ein anders, so die Wette von Verfertigung der Dom-Kirche verlohren, sich herunter stürtzet; Wiewohl die Zeit beeder Gebäuen nicht überein trifft, massen die Dom-Kirche, wie sie jetzo stehet, erst hernach, nemlich Anno Christi 1276. zu bauen angefan-

fangen worden. Ein anders ist der gröste und kleinste Stein ineinander: Ferners der Hund ohne Kopff, und der Hahnen-Kampff. So ist auch ein Wahrzeichen, wo die Eyder aus der Donau herauf kreucht. Item, wo die ganze Brücke auf einem Stein stehet, und wo man vor Zeiten die Ubelthäter zu erträncken pflegte:

Von dieser steinern Brücke findet man diese alte Verse:

Pons fieri cœpit Domini dum annus incepit
Mille centenus tria decem semi quoque denus

Wiewohl Grünewalt nur 20. sezet, idem gedencket: daß ehemals das Sprüchwort gewesen, daß wann sich jemand gerühmet, über diese Brücke gegangen zu seyn, und ihme darauf kein Jude begegnet, oder er keine Glocke läuten gehört, man ihme nicht geglaubet, daß er zu Regensburg gewesen seye.

Die hölzerne Brücke.

Von der Stadt in den untern Wörth ist Anno Christi 1502. erstmahls erbauet worden.

Die Waag.

Diß Gebäu stehet an dem Platz der Heyd, ist Anno 1437. aufgerichtet worden. Unten werden allerley Güter und Kauffmanns-Waaren aufgeschlagen und gewogen; Oben aber ist es mit einem schönen Saal und bequemen Zimmern versehen.

Waag- und Stubenmeister ist:

Herr Johann Ludwig Gemeiner.

Müntz-Haus.

In der sogenannten langen Gassen, darinnen groß- und kleine Reichs-gebräuchliche Müntzen aus Kayserlicher Freyheit geschlagen werden.

Müntzmeister.

Herr Johann Christoph Busch.

Das Mauth-Haus.

Samt dem Wasser-Thor sind Anno 1611. erbauet worden.

Der jetzige Mautner ist:

Hr. Johann Christoph Buzinger.

Gegenschreiber.

Hr. Urban Joseph Steiner.

Das Zeug-Haus.

Am Jacobs-Hof, so mit allerhand nothdürfftigen Geschütz wohl versehen ist.

Saltz-Stådel.

Deren drey bey der steinern und einer bey der hôltzernen Brucken.

Die dermahlige Salz-Beamte sind:

Herr Christian Friedrich Bôßner.
Herr Matthias Egelgraser.

Gegenschreiber.

Hr. Samuel Carl Wack.

Fleisch- und beygelegenes Schlacht-Haus.

Da über die 40. Bäncke und Stôcke, worauf die Metzger das Fleisch aushacken und verkauffen. Ist Anno 1528. aufgebauet worden.

Wein-Stadl.

Bey dem Wein-Thor, da sowohl die Oberlånder als andere Weine, so an der Donau herab und herauf kommen, auch zu Lande anhero gebracht, bis zum Verkauff auf-

behalten werden. Ist gleichfalls Ao. 1527. erbauet.

Wein-Stadlmeister ist:

Herr Johann Schneeweiß.

Getreyd-Kåsten.

Deren unterschiedliche von schöner Größ- und Stårcke, hin und wieder in der Stadt anzutreffen, worunter der zu Osten, zum leeren Beutel genannt, Anno 1597 mit steinern Pfeilern, so im Grund 15. Werck-Schuh auf Felsen stehen, und 43. Werck-Schuh hoch vom Grund auf neu gebauet worden. Woselbst auch verschiedene schöne antique Gedåchtnuß-Steine anzutreffen.

Braun-Bråu-Haus.

Ist Anno 1672. erbauet worden.

Weisse Bråu-Haus.

Wurde Anno 1627. angerichtet.

Das Seel-Haus.

Ist ohnweit dem Gilgen-Platz und St. Emmeram gelegen, und von denen Altmannen, einem alten edlen Burger-Geschlecht, gestifftet, worinnen alte und unvermögliche Weibs-Personen versorget werden.

Das Blatter-Haus.

Ist in der Obern Stadt gelegen; Anno 1535. preßhafften unvermöglichen Burgern und andern Personen zu gut aufgerichtet worden.

Blatter-Hausmeister.

Hr. Johann Peter Schmidt.

Der Pestin- oder Pfriendt-Hof.

Wurde nechst dem Ostner-Thor erbauet, an welchen zugleich Anno 1694. ein Zucht-Hauß angerichtet worden.

Pestin-Artzt ist:

Hr. Johann Julius Kniege.

Uhrwercke.

Das Uhrwerck bey der Neuen Pfarr ist Anno 1500. aufgesetzt, und Ao. 1707. ist aus derselben eine Viertel-Uhr und eine andere gantz neue grosse Stund-Glocken, welche 19. Centner und 69. Pfund wigt, gerichtet worden.

Rath-Haus-Uhr.

Ist Anno 1714. völlig zum Stande gekommen.

Schuld-Thurn-Uhr.

Ist Anno 1648. angerichtet worden.

Neue-Uhr.

Ist Anno 1545. aufgerichtet worden.

Haller-Uhr.

Zu Osten, ist Anno 1542. erbauet worden.

Bruder-Haus-Uhr.

Ist Anno 1609. angeordnet worden.

Röhr-Kästen.

1. Bey der neuen Pfarr ist Anno 1551. angerichtet, Anno 1721. uud 1722. aber ganz von neuen wieder erbauet, und schön gezieret worden.
2. Am Krauter-Marckt ist erstlich Ao. 1551. darnach Anno 1680 ganz neu aufgerichtet, und mit dem Reichs-Adler, auf einer göldenen Kugel stehend, gezieret worden.
3. Beym Rath-Haus, ist Anno 1551. neu erbauet worden.
4. Auf der Hayd auch Anno 1551. angerichtet, darnach Anno 1655. ganz neu gemacht und eine grosse steinerne Statua, die Gerechtigkeit gegen Abend sehend, præsentirend, in dessen Mitte darauf gesetzt wor-

worden, in welchen Röhr-Kasten 303½. Eymer und 12. Köpff Wasser gehen.

5. Zwey in dem Rath-Haus sind Ao. 1659. angerichtet worden.

6. Auf dem Eck des Fisch-Marcks, welcher mit einem Roland oder geharnischten Mann versehen, ist Anno 1551. erbauet worden.

Heu-Waag.

Nechst dem Jacober-Closter, wurde Anno 1607. von neuen erbauet.

Schieß-Gärten und Hütten vor dem Jacober-Thor.

Seynd ehemahls alle beyde vor dem Jacober-Thor gestanden, aber zur Zeit der Belagerung der Stadt völlig verbrandt und ruiniret, 1652. von neuen aber wieder erbauet. Das Armbrust-Exercitium in ganzen Stahl ist vor die Burger, und im halben Stahl, auch Schnäpperl, vor die Jugend eodem Anno im Jacober-Zwinger angerichtet, und Ao. 1666. noch mehrers verbessert worden.

Mühlwercke im Obern Wörth.

1. Papier-Mühle, so Anno 1539. angerichtet, nachdem aber Anno 1633. zur Zeit der Belägerung alle Mühlen, und darun-

ter auch diese, verbrandt worden, wurde sie Anno 1654. de novo erbauet.

2. Walck-Mühle ist Anno 1637. nach der Belägerung erbauet worden.

3. Fünff Mahl- und eine grosse mit sechs Gängen künstlich zugerichtete Säg-Mühle, welche durch einen einigen Menschen kan regieret werden, daß sie Tag und Nacht ihren Fortgang hat. Ist im Jahr 1635. wieder erbauet. Wozu noch eine künstliche Machine zum Brasilien-Holtz schneiden angerichtet worden.

4. Die neue Mühl auf der steinern Brucken ist Anno 1688. erbauet worden.

Mühlwercke im Untern Wörth.

Auf der andern Seiten der steinern Bruck, gen Morgen, stehen neben und bey den 2. Schleiff- und Pallier-Mühlen, auch eine Loh- und Pulver Mühle, item, 2. Getrayd- und eine Oeler-Mühlen, je zu drey, fünff und sechs grossen Gängen, und eine Gewürz-Mühle. Sind Anno 1635. erbauet. Unterhalb der hölzernen Bruck sind allerley Bau-Städel, Ziegel-Hüten, die Bleich, allerley Anführten und Schiffstellungen. Endlichen befindet sich noch eine Pulver-Mühle an der Stadt-Mauer nechst der Ostner Batterie.

Kupffer-Hammer im Obern Wörth.

Ist 1659. zu bauen resolvirt und 1666. in seinen Stand gebracht worden.

Eisenhammer im Obern Wörth.

Ist Anno 1635. wieder aufgebauet, nachdem er Jahrs zuvor abgebrandt worden.

Begräbnüssen oder Freyd-Höfe.

Weyh St. Peter.

Dieser Freydhof ist schöner und weiter als der nachfolgende, und mit vielen hůschen Grab-Steinen und Epitaphiis nicht nur wackerer und um gemeine Stadt wohlverdienter Leute, sondern auch vieler Adelicher Personen und Familien angefůllet. Ist Anno 1553. mit einer Mauer umgefangen und Anno 1564. um die Helffte erweitert worden. An diesem Ort ist vor diesem ein Clősterlein der Schotten gestanden, welches St. Petro zu Ehren erbauet war, davon auch das Stadt-Thor selbiger Gegend den Nahmen hat, welches aber Anno 1551. in Kriegs-Zeiten bis auf den Grund niedergerissen worden.

S. Lazari.

Ein Burgerlich Begräbniß vor dem Jacober-Thor ist Anno 1528. erstmahls angerichtet, nachmahls Anno 1641. gegen Morgen um ein merckliches erweitert worden. Allda ist ehedessen ein Kirchlein dieses Nahmens, so von einem hiesigen Stadt-Schultheissen, Nahmens Heinrich Zandt, Anno 1296. gestifftet und erbauet, aber Anno 1633 ruiniret worden, gestanden. Dieser Freydhof ist mit schönen Epitaphiis und vielen Grab-Steinen gezieret.

Das Lazareth.

Ist ein grosses Haus und mit einer Mauer eingefangener Garten oder Feld, an der Spitze des Untern Wörth gelegen. Dahin sind Anno 1713. in der Contagion die Krancken von beyderley Religionen gebracht, mit Kost Trost und Artzney versehen, und die Verstorbene allda begraben worden. Davon das an der Mauer aufgerichtete allgemeine Grab- und Denckmahl zu sehen.

Fünfftes Capitel.

Von alten theils Römischen Steinen, Bildern, Schrifften und andern denckwürdigen Antiquitäten.

Unter denen Monumentis dieser Stadt Regensburg, welche von denen Römern über 520. Jahr besessen worden, sind noch wenige, sowohl wegen Länge der Zeit, als Incuriosität der Leuthe, anzutreffen, davon ich, soviel noch fürhanden, hier nachfolgend communiciren will.

Der Erste Stein an dem äussersten Thurn der steinern Brücken, gegen der Bayrischen Stadt am Hof.

D. ET PERPETUÆ SECURITATI JUL. MAURSÆ PIENT. VIX. AN. XLII. ROAFRITI FOEMINÆ REVERENDISSIMÆ ET FILII FILIÆ OBITIS. ET JUL. NONNÆ MATRIS PIENT. VIX. ANN. LXXX. ET JUL.

VICTORINÆ SOC. VIX. AN. LX. ITEM VIVIS AURELIÆ AUR. MIL. FIL. ET AMICIS QUORUM IN. M. CINESIA ET RIBIBESCA ET A. E. S. S. ET POST H. OBITUM EOR. OSSA RECONDI IN EO SEPULC. PERMISIT. MA. AUR. MIL. O. H. MONUMEN. EX ET O. LEG. IIII. ITA V. V. FECIT.

Ist also zu lesen:

Deo & perpetuæ securitati Juliæ Maursæ ejus pientissimæ, vixit annis quadraginta duobus, Roafriti fœminæ reverendissimæ, & filii filiæ obitis, & Juliæ Nonnæ matris pientissimæ, vixit annis 80. & Juliæ Victorinæ soccrui vixit annis sexaginta: Item vivis, Aureliæ Aureliano Militari filiis & amicis, quorum in monumento Cinesia & Ribibesca, & amici eorum siti sunt, & post horum obitum eorum ossa recondi in eorum sepulchro permisit. Marcus Aurelius Militaris, omnibus hæredibus monumentum extruxit, & omnibus Legioni quartæ Italicæ vivus vivis fecit.

Zu Teutsch also lautend:

In dem Nahmen der Götter und der ewigen Ruhe, hat Marcus Aurelius Ritter der Vierten welschen Legion Hauptmann in seinem Leben diese Gedächtniß und Begräbnüß machen lassen Juliæ Maursæ, seiner allerliebsten Hausfrauen,

frauen, so gelebet hat 41. Jahr; Roafriti, der allerehrsamsten Frauen seines Sohns Tochter, so nun alle gestorben seynd, und Juliæ Nonnæ, seiner allerliebsten Mutter, die gelebet hat 80. Jahr, und Juliæ Victorinæ, seiner Schwieger, so gelebet 60. Jahr. Weiter, so noch im Leben, seinen Kindern, seiner Tochter Aureliæ, und seinem Sohn Aurelio Ritter und allen seinen guten Freunden, in welchem Grab Cinesia und Ribibesca, mit samt ihrer Freundschafft liegen, nach dieser Tod hat er ihre Gebein in dasselbige Grab zu legen zu gelassen. Weiter hat er diese Gedächtniß gebauet allen seinen Erben, und allen so noch aus der Vierdten Welschen Legion im Leben seynd.

Der Ander Stein zu der Alten Capelle, stehet in der Kirche, an einem Pfeiler rechter Hand gegen dem Korn-Marckt, lautet mit verkürtzten Worten also:

D. M.

ET MEMORIE. L. MISER MOR. M. VINDELIDIS P. R. MOCENIAN. ET VICTORI, ET AUREL. FIL. VINDEL. SURINUS INFELIX PATER F. C.

Sol-

Solches lieset man also:

Diis Manibus.

Et memoriæ legionis miserrime mortuis Vindelicis populo Romano Moceniansi, & Victori & Aurelio Filiis Vindelicis, Surinus infelix Pater faciendum curavit.

Ist etwa zu Teutsch diese Meinung:

Zu einem ewigen Gedächtnüß der Legion und den Kriegern des Landes Vindelicia, so erbärmlich umkommen seynd, den Hauptleuten der Stadt Mozing und seinen Söhnen Victori und Aurelio, so auch im Land Vindelicia gelegen seyn, hat Surinus machen lassen, ihr unglückhafftiger Vatter.

Aus diesem Stein und andern mehr *ist abzunehmen*, daß etwan die Teutschen ob dem Morkau über die Donau in das Römische Reich gefallen seyn, das Röm. Kriegs-Volck in diesem Land, Vindelicia genannt, überfallen, in die Flucht gebracht, und jämmerlich erwürgt, welches gar offt geschehen ist, wie die Römische Historien-Schreiber selbst bezeugen.

Und voraus in den alten Römischen Schrifften, Historien-Schreibern, Poëten und andern, nemlich Plinio, Martiali, Spartiano, Griechischen und Lateinischen findet man, daß die Suræ & Surini, ein groß ansehnlich Geschlecht

schlecht zu Rom gewesen ist, bey Kaysers Trajani des XIV. Zeiten, so anhub zu regieren nach der Geburt Christi, gleich da man zehlte 100. Jahre.

Weiter findet man, daß der 12te Römische Kayser, Domitianus, ein Sohn Kaysers Vespasiani, so Jerusalem zerstöret hat, als man zehlte nach Christi Geburt 94. Jahr, einen Krieg mit denen Teutschen, nemlich mit denen um die Donau wohnenden, angehoben hat, die Teutschen aber die Oberhand gewonnen, seynd über die Donau in das Römische Reich gefallen, haben die Legion und Gestifft der Römer alle jämmerlich erwürget, und Kayser Domitianum gezwungen, daß er ihnen die jährliche Zinse und Sold hat verschreiben müssen, haben ihnen also das mächtige Römische Reich gar gültbar gemacht, daß auch Plinius in der Lob-Rede und Dancksagung zum Kayser Trajano solches meldet; darum ists daselbst in den Stein gesetzt worden, war nun gestanden 1623. Jahr.

Der Dritte Stein gleichfalls zur Alten Capellen in der Kirche.

D. M.
TOGIO ET JUNGATO ET SEVERINO FILIIS EJUS TULLIA MARITO ET FILIIS PIENTISSIMIS MEMOR. F. E. C.

Ist

Ist die Meinung.

In den Ehren der Götter der Todten, Tullia eingedenck ihrer allerliebsten Kinder und Hauswürths, hat diese Gedächtnuß machen lassen dem Togio, ihrem Hauswürth, und seinen Söhnen Jungato und Severino.

Der Vierdte Stein zu St. Emmeram im Creutzgang.

J. O. M. ET PERPETUÆ SECURITATI ET MEMORIÆ DULCISSIMÆ AURELIÆ, M. AURELIÆ P. AELI. JUVIANUS CONJUGI INCOMPARABILI.

Ist die Meynung.

Dem höchsten und gütigsten Gott und der ewigen Ruhe, hat diesen Stein setzen lassen Publius Ælius Juvianus zu einer ewigen Gedächtnüß seiner allerliebsten Mutter Aureliæ, dergleichen seiner Hausfrauen Aureliæ, der man nirgend ihres gleichen finden mag.

Der Fünffte Stein zu Nieder-Münster, so nicht gantz.

JANV. F. ET CONJ RARISSIMÆ. VIXIT. AN. XXII. PRO CL D. JUSTUS CONJUNX, SIG. PRO. S. A. S. V. L.

V. L. L. M. ALBINO ET AEMILIO. COSS.

Es seynd drey Bilder in diesen Stein gehauen, ein Vatter mit seiner Hausfrauen und Tochter.

Der Sechste Stein in des S. T. Herrn Stadt-Cammerer Gläzels Wohn-Behausung im Untern Bach gleich auf der Erde, über einer Stuben-Thür.

SIG. PRO. S. A. S. U. L. L. M. ALBINO ET ÆMIL. COSS. wird also gelesen: Signari procuravit sibi ac suis, vivus legit locum monumenti, Albino & Æmilio Consulibus.

Ist die Meinung.

Hat das Bildnuß machen lassen für sich und die seinen weil er noch im Leben war, diese Städte zu einer ewigen Gedächtnuß auserwehlt, da zu Rom Burgermeister waren Albinus und Æmilius.

Diese zween seynd Burgermeister gewesen Anno Domini 250. da ihrer 3. um das Römische Reich kriegten, mit Nahmen Clodius Albinus, Pescennius Niger, und Septimius Severus, dieser hatte Rom, Italien und alle Land um die Donau inne, Claudius Albinus den Rhein-Strohm, das Land, so

jetzt

jetzt Franckreich heist, Hispanien, Schott- und Engelland.

Und Claudius Albinus Posthumus, dieser Zeit Burgermeister zu Rom, ist dieses Kaysers Bruder gewesen von gar alten adelichen Geschlecht zu Rom, dergleichen Casperius Æmilius, der ein Burgermeister, seynd alle beyde nachmahls von Septimio Severo, der überhand nahm, und die andern zween Kayser erschlug, jämmerlich erwürgt worden.

Der Siebende Stein am Eck des Closters derer Herren Patrum Soc. Jesu rechter Hand, wie man zu St. Peters-Thor hinaus gehet, welcher aber vom Wetter zimlich ruinirt, doch kan man das Bild des Herculis und Mercurii daran noch etwas erkennen.

IN H. D. D. DEO. M.
CENSVALI PRO - - - -
N. N. AUG. G. IMPP. - - - -
ANTONINI PAR - - - -
LISSIMI. CÆS. N - - -
RESTITUERUNT - - -
CUM SIGNIS - - - -
TIS VETVS T.
JUL. VERAX - - - -
NEG. D. D. C. - - - -
COS. V. IDV. - - - -

i. e.

i. e.

In honorem Domus Divinæ, Deo Mercurio, Censuali Pro Salute N̄. Nostrorum Augustorum Imperatorum Antonini Parthici & Nobilissimi Cæsaris Nostri. Restituerunt cum signis & ornamentis, Vetustate collapsis Julius Verax. Negotiatores Dedicarunt. C. Cos. V. Idus.

Der achte Stein, unter dem ersten Thurn, wann man zu St. Peters-Thor hinaus gehen will, und zwar in einem kleinen Keller, lincker Hand. Ist ein Römischer Grabstein, worauf eine Frau zu sehen, welche mit einem langen Schleyer umgeben, in der rechten Hand einen Korb haltend, mit der lincken aber den gedachten Schleyer fassend hat, mit der darunter befindlichen Inscription:

GNEIVS VIVAE ET SEPTIMIO PRISCIANO FILIS. VIVIS. EX MENTE EIVS FACIENDUM. V. L. FLORINUS FRATER ET TUTOR LINATUS. OPTIO LEG. III. ITAL. GENER.

i. e.

Gneius Vivæ, & Septimio Prisciano. Filiis vivis ex mente ejus faciendum Vi-

P vens

vens Locavit. Florinus frater & tutor quinquaginta annos natus. Optio, tertiæ Italicæ Legionis, Gener.

An eben diesem Thurn, gegen Mittag lincker Hand, wann man hinaus gehet, sind drey Menschen Bildnus in einem Stein gehauen zu sehen. Es stehet nemlich ein Kind zwischen zweyen Eheleuten, dadurch vielleicht die Heydnische Römer die ehliche Lieb und Treu haben wollen abbilden. Und dergleichen Stein ist auch bey St. Emmeram in der Mauer des schönen Gartens gegen Morgen am Fuhrweg zu finden, wiewohl gedachte beyde Monumenta wegen ihres Alterthums zimlich ruiniret.

Neundtens, zu denen bisher specificirten Steinen solle auch als eine Antiquität anfügen den gegen dem Rath-Haus über in dem Neubauerischen Haus in Gipps in Lebens-Grösse abgebildeten Kampff Hansen Dollingers und Craconis.

Zu Zeiten Kayser Heinrichs des Isten Anno Domini 930. den 23. Januarii kam ein Heyd, Nahmens Craco, anhero gen Regensburg, um Leib und Seele zu stechen, und daß der Teuffel Pfändner wäre; und dieweil er andern obgelegen, und bey 40. Ritter allbereit

reit aus dem Sattel gehoben, wolte sich keiner desselben annehmen; Da gelangete die Handlung an einen Burger, Dollinger genannt, welcher auf den Hals gefangen lag, ob er sich des zu seiner Erledigung wolte annehmen? welches er auch bewilliget; Und da er mit seinem Rittmeister gerüstet auf den Kampff-Platz kam, (welcher noch heut zu Tag die Heyd genennet wird) und der Kayser mit seinem gantzen Hofstaat und einer grossen Menge Volcks zugegen war, mit Einlegung des Speers dem Heyden zu begegnen, hat er ihn selb Dritter im Stechen begegnet mit drey eingelangten Speeren, und da der Dollinger seinen Rittmeister gefraget, auf welchen er rennen solte? hat er ihme befohlen, im Nahmen des Allmächtigen und unsers HErrn JEsu Christi auf den mittlern zu rennen, da gieng er auf den Heydnischen Craconem frisch loß, und brachte demselben nach zweymahligem Rennen, vermittelst seiner scharffen Lantze, einen solchen Stoß bey, welcher unter dem Helm bey dem Ohr hinein gieng, so, daß er tödtlich verwundet wurde. Der Heyde suchte zwar alle seine noch übrige Kräffte dran zu setzen, und sich wieder auf das Pferd zu erheben, jedoch vergeblich, dann der beygebrachte Stoß war zu gefährlich, und der Tod warff ihn, mit grossem Frolocken der Zuschauer, zu Boden.

Diese Geschicht ist in obgemeldter Behausung, woselbst dieser Hannß Dollinger gewohnt, mit Gipps in Lebens-Grösse an die Wand geschlagen. Nemlich, Kayser Heinrich der Erste, reitend auf einem Pferde, mit seinem Kayserlichen Habit, einen Vogel auf der Hand habend, und untenher des Dollingers und Heydens Kampff, wie beyliegendes Bildnuß mit mehrern zeiget; imgleichen ist daselbst des Dollingers und des Türcken Speer, nicht weniger auf einer mit Pergament überzogenen Taffel ein alt Teutsches Lied davon an besagten Ort zu finden, welches also lautet:

Es ritt ein Türck aus Türckenland,
Er ritt gen Regensburg in die Stadt,
Da Stechen ward, vom Stechen ward
er wohl bekandt.
Da ritt er für des Kaysers Thür,
Ist jemand hier, der komm herfür,
Der stechen will um Leib und Seel, um
Gut und Ehr.
Und daß dem Teuffel die Seele wär!

Da waren die Stecher all verschwiegen,
Keiner wolt dem Türcken nicht obliegen,
Dem leidigen Mann,
Der so trefflich stechen kan.

Da sprach der Kayser zorniglich:
Wie steht mein Hof so lästerlich,
Hab ich kein Mann,
Der stechen kan

Um Leib und Seel um Gut und Ehr,
Und daß unserm HErrn die Seele wär:
Da sprang der Dollinger herfür,
Wohl um wohl um, ich muß herfür,
An den leidigen Mann,
Der so trefflich stechen kan.

Das erste Reiten das sie thäten.

Sie führten gegen einander zwey scharf-
fe Sperr,
Das eine gieng hin das andere her.
Da stach der Türck den Dollinger ab,
Daß er an dem Rücken lag.
O JEsu Christ steh mir jetzt bey,
Steck mir ein Zweig, sind ihrer drey.
Bin ich allein, und führ mein Seel ins
Himmelreich.'
Da ritt der Kayser zum Dollinger behend,
Er führt ein Creutz in seiner Händ,
Er strichs dem Dollinger übern Mund,
Der Dollinger sprang auf, war frisch
und gesund.

Das ander Reiten das sie thäten.

Da stach der Dollinger den Türcken ab,
Daß er auf dem Rücken lag.
Du berühmter Teuffel nun steh ihm bey.
Sind ihrer drey, bin ich allein,
Und führ sein Seel in die bittre Pein.

Zehendens in der Bibliothec des Dom-Capituls.

Soll, nach Aventini Bericht, ein altes Geschlecht-Register und Stamm-Baum des Fürstlichen Hauses Bayern auf Pergament artig und kurtz zusammen gezogen zu sehen seyn in Lateinischer Sprach, doch ohne Autore, in diesen wird der Bayrischen Fürsten Geschlecht von Hercule ursprünglich deriviret.

Es seynd auch sonsten hin und wieder in andern Stifftern und sonderlich bey St. Emmeram, schöne alte Bibliothequen und Manuscripta zu finden, darunter auch diejenige auf dem Rath-Haus, wie auch auf der Poëten-Schul nicht unfüglich können gerechnet werden.

Eilfftens in der Pfauen Gasse, in der göldenen Taube, in des Herrn Elias Ritters Hause unterm Stock, hängen im Hof 2. Stück von Quater-Steinen, an einer Ketten, worüber gleich darneben rechter Hand auf einer steinern Tafel folgender Vers:

Hi Lapides grandi penetrando per æthera pondo,
Huc jacti, ut Turris fulmine facta fuit:
cIↃ IↃ C XXIV. XXVIII. April.

Es hat sich nemlich Anno 1624. den 28. April an einem Mittwoch Nachmittag um halb zwey Uhr jähling ein erschröcklich Wetter erhebt, da dann ausser der Stadt ein grosser Wolckenbruch nieder gegangen, und in der Stadt in den Pulver-Thurn, welcher auf der Emmeramer-Pastey hinter dem Closter gestanden, geschlagen, und alles darinnen verwahrte Pulver, Schwefel, eiserne Kugeln und anders was zur Kriegs-Nothdurfft gehörig, auch die eisern Thüren zu kleinen Stücklein zertrümmert, und aus dem Grund heraus geworffen, und den Pulver-Thurn so zerrissen, daß man nachdem nicht mehr sehen können, ob diß Orts ein Pulver-Thurn gestanden, oder ob es sonsten eine verborgene Grufft zu dergleichen Behaltnuß gewesen, durch welches nicht allein angeregter Thurn allerdings zertrümmert, die ganze Pastey diß Orts unten in den Grund, so dick auch dieselbe am Erdreich war, zerschüttert und verrückt, sondern auch die völlige Stadt-Mauer darinn der Thurn verbunden war, an diesem Ort etliche Klaffter lang in den Zwinger auch die Zwinger-Mauer noch in grösserer Weite starckentheils in den Graben geworffen, die Pastey in Grund, und die Emmeramer Garten-Mauer, welche auf 3. Werck-Schuh dick gewesen, obenher fast einen halben Schuh dick hinein gegen den Garten verrückt, als wann man mit Fleiß einen Stein über den andern einen halben Schuh vorüber gehen liesse, hin-

aus gedruckt, ohngeacht diese Mauer so hart und fest gewesen, daß man theils mit Hämmern nicht brechen können. Es hat auch die grossen Geschütz = Schäfft, samt den starcken Wagen=Rädern daran, dermassen zersprengt, daß solche an vielen und kleinen Stücken müssen hinweg gebracht werden, auch sonsten an der ganzen Stadt=Mauer, Dachung, Brust=Mauern und Gebäuden von der Pastey an, biß zu dem Hauß= und Wohn=Thurn an der Pastey. Item den Emmeramer Closter (ausser der Kirchen) und dem Closter Ober Münster grossen Schaden gethan, hat auch das Jesuiter Collegium nicht befreyet; die Stein von dem Pulver=Thurn seynd nicht allein aufs Feld, sondern auch in die Stadt geführet, und vielen Häusern mercklicher Schade zugefüget worden. Unter andern auch obgemelte 2. in gedachtes Hauß gefallen, die der damahlige Besitzer desselben zum Andencken aufhängen und angeregte Verse darunter in eine steinerne Tafel einhauen lassen. Es ist auch ein Mann auf der Wacht unter dem Emmeramer Thor, und ein Weib auf dem Feld blieben. Ein Knab ist verletzt, und eine Kindbetterin in ihrem Bette, als sie eben das Kind an der Brust gehabt, durch einen Stein, so durch ein Fenster in die Stuben kommen, beschädiget worden, daß sie den dritten Tag hernach gestorben, aber dem Kind ist nichts geschehen; Sonsten aber, obwohlen viele Leute auf der Gassen beym hellen Tag gewesen,

und

und viel 1000. Hacken und Ziegel hin und wieder von denen Dächern geschlagen werdon ist niemanden was wiederfahren.

Zwölfftens in des Herrn Johann Heinrich Allii, Handelsherrn Behausung am mittern Bach, ist unten bey dem Eingang rechter Hand ein rother Marmor-Stein, samt Desselben und Seiner Frauen Eheliebsten, einer gebohrnen Dummerin, Wappen eingemauert, worauf folgende Vers zu lesen sind:

Dieses Hauses schönste Zierde wuchs
in lauter Unglück auf:
Als der Tallard zu uns kommen, (a)
schlossen wir zu erst den Kauff,
Wie die Stadt besetzet worden, (b) war
die Helffte aufgebaut,
Mitten in der Pest vollendet. (c) So
baut der, so GOtt vertraut.
Kinder zeugen, Städte bessern, ist auf
ewig wohl gethan.
Also schreibt man meinen Namen hier
und dort Im Himmel An.

(a) Anno 1703. (b) A. 1704. (c) A. 1713.

Sechstes Capitel.

Von Vertilgung der Juden aus hiesigem Orte, und deren hinterlassenen Grab-Steinen.

Als ums Jahr der Welt 3804. Antiochus das Jüdische Land bezwungen und ihm zinßbar gemacht, soll er viel Juden, die sich ihm widersetzet, ausgetrieben, und ins Elend heraus in dieses Land gejagt haben. Der Prophet Daniel im 9ten Cap. bezeuget ebenfalls, daß die Juden zur Zeit ihrer Gefängnuß in alle auch die entferneſten Lande sind zerstreuet worden. So berichtet auch das 2te Buch der Maccabäer Cap 5. daß bey damahliger Eroberung der Stadt Jerusalem, ausser denen 40000. gefangenen Juden, noch bey 80000. sind verkaufft worden, und kan also wohl seyn, daß zur Zeit der ersten Zerstörung Jerusalems viel Juden zeitlich mögen geflohen seyn, und um sich und die Ihrigen in Sicherheit zu sezen in diese unsere Stadt Regensburg niedergelassen haben.

Es

Es hat Anno 1519. ein Mönch zu S. Emmeram, mit Nahmen Christoph Osterfranck sonsten auch Hofmann genennet, ein Büchlein ausgehen lassen, darinnen er berichtet, wie selbiges Jahrs die Judem alhier vertrieben, und was für ein Procefs mit ihnen gehalten worden. Meldet auch unter andern, wie er von einem erfahrnen und alten geschichtkundigen Mönch Augustiner-Ordens, Hieronymus Streitl, glaubwürdig berichtet worden, daß die Juden bey 1800. Jahren neben denen Teutschen ihre Wohnung allhier gehabt hätten.

Es sollen auch die Juden selbst mit Schrifften und andern alten Zeugnussen haben darthun könneu, daß sie bey 1800 Jahren allhier gewohnet. Wenigstens sollen sie sich vor Kayser Friedrich dem III. zu Lintz in ihrer Verantwortung ausdrücklich darauf beruffen haben. Da sie nemlich wieder die von Regensburg des Kaysers Hülffe anrufften, und sich starck bemüheten ihre 16. Gesellen, welche allhier eingezogen wurden, weilen sie etliche Christen-Kinder sollen heimlich umgebracht, etliche Brunnen vergifftet, und andere böse Thaten mehr begangen haben, beym Leben zu erhalten.

Antonius Margarita, ein bekehrter Jude und Lector der Ebräischen Sprache zu Augspurg, dessen Vater der oberste und letzte Rabbi vor der Juden völligen Ausrottung allhier gewesen, bezeuget in seinem

Tractat

Tractat, der Jüdische Glaub betitult: daß die grosse Uneinigkeit so wegen eines reichen Juden, mit Nahmen Mose, und dessen Geschlecht, so man die Wölffe genennet, entstanden, zu ihrer Vertreibung ein grosses beygetragen, wiewohl er es haubtsächlich der Schickung Gottes zuschreibet, *die* es also haben wollen, damit sein heiliger Nahme, und unser hochgelobter *Heyland* fernerhin nicht so gröblich an diesem Ort möge gelästert werden.

Es ist nächst dem auch eine *gemeine* Sage gewesen, haben es auch die Juden selbsten, ehe sie ausgetrieben worden, gerühmet, sie hätten einen Brief, welcher ihnen im Jahr, da unser Herr und Heyland gelitten hat, von den Juden zu Jerusalem wäre geschrieben worden, darinnen sie vermahnet worden, sich mit ihnen auch zu freuen, dieweil sie den *Aufheber* und Feind ihres Mosaischen Gesetzes, den Jesum, einen Sohn Joseph, des Zimmermanns, gegeiselt, mit Dornen gekrönet, verspottet, verspeyet und ans Creutz geschlagen hatten.

Solchen Brief sollen auch etliche vornehme Leute allhie, selbiger Zeit, auch Raths-Verwandte wohl gewust haben, als in welchem der gantze Paßions-Proceß, wie man mit dem HErrn Christo umgegangen seye, beschrieben gewesen.

Es sollen aber die Juden diesen Brief, sammt einem ziemlichen grossen Stück einer

steinern

steinern Tafel ihres Gesetzes, welches sie vor deren eine gehalten, welche GOtt der HErr selbst mit eigenen Fingern geschrieben, und Mosi überantwortet, aber hernach im Zorn von ihme zerbrochen und zerworffen worden seye, mit ihnen hinweg genommen haben.

Sie sollen auch sonsten noch andere Sachen und vorgebliche Heiligthume mehr gehabt, und jederzeit hieher in diese Stadt als ein sondern sichern Ort und Zuflucht gebracht haben. Wie dann nach gemeldter ihrer Ausschaffung, viele fürnehme Leute, so etwa selbige Zeit im bauen oder in Reparirung ihrer Häuser begriffen waren, zum Zeugnuß und Angedencken, daß die Juden in grosser Menge hier gewesen, von ihren allhier hinterlassenen Grab-Steinen einige hie und da in die Mauern ihrer Häuser einmachen, andere aber an öffentliche Oerter stellen und legen lassen.

Es sind deren jetziger Zeit noch viele vorhanden, die ich dem geneigten Leser so überliefere, wie sie mir von unserm Prediger, Herrn Jacob Christian Schäffer, eingehändiget worden, als welcher, auf beschehenes höfliches Ersuchen, die Güte gehabt die Grab-Steine selbsten von neuen nachzusehen, die Fehler der vorigen Ausgabe zu verbessern, mit zweyen aus dem Catholischen Waysenhause zu vermehren, in die Ordnung ihres Alters zu bringen, und sämtlich besser zu übersetzen.

1. An Gmr. Stadthause hinter der Grube.

ותמת
מרת פלומא בת
ר׳ יוסף ביום ב׳ י״א
ימים לירח כסליו
שנת שלשה עשר
השישי תנ
צבה א ס א ס

Es ist Frau Pelume, eine Tochter Rabbi Joseph, gestorben am 2ten Tage (der Wochen d. i. am Montage) den 11ten Tag des Kislev (d. i. Novembers) im 13. Jahr des 6000ten.

Ihre Seele sey eingebunden im Bündlein der Lebendigen. Amen, Sela! Amen, Sela!

Ist dermalen 540. Jahr alt.

2. Im Catholischen Wäysenhause.

ציון
הלז לראש
מרת מרים
אשת רבי
מאור בג
ויום ה׳ . . . .
פה . . .
לעולמה
שנת יט
לאלף
השישי

Diesen Stein (habe ich gesetzet) zum Haupte Frauen Mirjam, der Ehe-Frauen, des Lichtes in der Gefangenschafft (d. i. des hocherleuchteten) Rabbi . . und am 5ten Tag (der Wochen d. i. Donnerstage . . : (gieng sie) allhier in die Ewigkeit im 19ten Jahr des 6000ten.

Ist anjetzo 534. Jahr alt.

3. Eben daselbst.

v v
נפלה האמ
אסתר בת
ראש אהר"
בעולמה בי"
v v v
ד' יב בתשרי
v vv
שנת רמא
v vvvv
לפרט תנצבה

Sie ist dahin, meine Mutter Esther, eine Tochter des berühmten Aarons, in die Ewigkeit, am 4ten Tage (Mittwoche) den 12. Tisri (September im Jahr 241. nach der kleinern Zahl.

Ihre Seele sey eingebunden im Bündlein der Lebendigen. Amen, Sela! Amen, Sela!

Ist nunmehro 314. Jahr alt.

Dieser Stein ist noch vor kurtzer Zeit aus Unwissenheit, und Misverständniß des erstern Wortes, welches einige ותלה gelesen, vor eine Lästerschrifft unsers erhöheten Heylandes angesehen worden. Es widerspricht ihm aber der gantze übrige Innhalt von selbst.

4. In der Neubauerischen Behausung.

ציון
הלז לראש
vv v
ר מנחם בר
שנאור הנקבר
vv vv
יב באייר נז
v
לפרט מבר
v v v vvvvv
תנצבההחי אס

Dieser Stein (ist gesetzet worden) zum Haupt Rabbi Menachem, des Sohns Rabbi Schinor, welcher begraben ist den 12 im Monat Ijar (April) im 57ten der kleinern Zahl, nach der Erschaffung der Welt. Seine Seele sey eingebunden rc. Amen, Sela!

Ist 496. Jahr alt.

5. Zu

5. Zu Prebronn am Brunnen.

כבה
אורי והשך
שמשי ביום
פטירת בני הנ
הנחמד והנעים
יוסף בר יחיאל
שהלך לעולמו
ביום שני י ימים
לירח אייר שנת
פו לפרט לאלף
הששי תנצבה

Mein Licht ist verloschen und meine Sonne ist verfinstert worden am Tage der Auflösung meines vielgeliebten Sohnes Joseph, des Sohnes Jechiel, welcher in die Ewigkeit gegangen am 2ten Tage (Montage) den 10 des Monats Jjar (April) im 86sten Jahr des 6000ten.

Seine Seele sey eingebunden im Bündlein der Lebendigen.

Ist 467. Jahr alt.

6. Am Dominicaner-Closter.

האבן הזאת אשר
שמתי לראש מר
מרת אסתר בת ר
דויד אשת ר ישר
שנפטרה ביום כה
לירה אייר שנת צ
לפרט לאלף הששי
תנצבה אמן אמן

Dieses ist der Stein, welchen ich gesetzet habe zum Haupte Frauen Esther, einer Tochter Rabbi David, der Ehefrauen Rabbi Jsrael, welche ist aufgelöset worden am 25sten Tage des Monats Jjar (April) im 90sten Jahr des 6000ten.

Ihre Seele sey eingebunden im Bündlein der Lebendigen. Amen! Amen!

Ist 460. Jahr alt.

7. Eben daselbst dem Becken gegen über.

ציון הלז
לראש בחורה
v
צנועה והגונה מ
v v
יוסתנא בת החר ר
שלומיא אשת
v
ר מנחם שהלכה
v
לעולמה ביום ה·
v
ד ימים בתשרי שנת
v v
קי לאלף הששי
v v v v v
תנצבה

Diesen Stein (habe ich gesetzet) zum Haupte der jungen vielgeliebten und fürnehmen Frauen Justine, einer Tochter des weisen und hochgelehrten Rabbi Menachem, welche in die Ewigkeit gegangen am 5ten Tage (Donnerstage) den 4. Tag im Mon. Tisri, (September) im 110. Jahr des 6000ten.

Ist gegenwärtig 443. Jahr alt.

8. Auf der Kühwiese.

האבן
הזאת שמתי
מצבה להאשה
החשובה מרת
v
גיטל בת ר נחמן
v v
אשת האל · · · ת · ·
שנאספה לעולמי
v v v
ביום ה כז לירח
אדר השני שנת
v v
צה לאלף הששי
v v v v v
תנצבה

Diesen Stein habe ich zum Grabstein gesetzet der fürtreflichen Frauen, Frauen Gethel, einer Tochter Rabbi Nachmann, der Ehefrauen . . . t . . welche ist in die Ewigkeit aufgenommen worden am 5ten Tage (Donnerstag) den 27ten des Monats Adar, (April) des andern, im 95ten Jahr des 6000ten.

Ihre Seele sey eingebunden 2c.

Ist 458. Jahr alt.

9. An des Hrn. Leipolds Stadel.

זאת מצבה נער
v v
מנחם ב ה יעקב ש
שמש שנפשר ביום
vv v
ו כא ימים באייר
v v
שנת קט לאלף
vv vvv
הששי תנצבה

Dieses ist der Grabstein des Jünglings Menachem, ein Sohn des heiligen Jacobs, Kirchendieners, welcher ist ausgelöset worden, am 6ten Tag (Freytag) den 21ten Tag im Ijar (April) im 109. Jahr des 6000ten.

Seine Seele sey eingebunden im Bündlein der Lebendigen.

Ist jetzo 444. Jahr alt.

10. Der sogenannte Judenstein, so aber fast gäntzlich unleserlich geworden.

שמתי מצבה הלז
vv
להאליף · · · · כצ
עטרת ראשי · · · ·
נעום · · · · וישר
v
אבא מורי ה משה
vv
בר יוסף זל אשר נתבקש
v
בישיבה ביום ב ונקבר
v
ביום ג בשמנה ימים
vvv
לירח כסליו שנת קלה
לפרת לאלף הששי
v vv vv
תנצבה אמן

Ich habe diesen Grabstein gesetzet Herrn .... dem Priester der Gerechtigkeit, der Crone meines Hauptes. ... meinen lieben und rechtschaffenen Vater, meinen Lehrer Rabbi Mosen, einem Sohne Josephs, geseegneten Gedächtnisses, welcher in die (himlische) Universität beruffen worden, am 2ten Tage (Montag) und ist am *3ten* Tage (Dienstag) begraben worden, den 8ten Tag des Kislev, im 135. Jahr des 6000ten.

Seine Seele sey eingebunden rc. Amen!

Ist jetzo 418. Jahr alt.

11. Am

11. Am Bruderhause.

ציון הלז לראש גב
גביר תם וישר ונע
ונעי ונחמד ונאמן
ורודף צדק ר ברוך
בהק ר חיים שהלך
לעולמו ביום חמיש
ד במרחשון שנת
חמשת אלפים ומ
ומאה וארבעים
ואחד לאלף הששי
תנצבה אמן

Diesen Stein (habe ich gesetzet) zum Haupte des fürnehmen, frommen, rechtschaffenen, liebenswürdigen annehmlichen und wahrhafften Nachjagers der Gerechtigkeit, Rabbi Baruch, ein Sohn des heiligen Rabbi Chaiim, welcher in die Ewigkeit gegangen am 5. Tag (Donnerstag) den 4ten des Monats Marchesvan (October) im Jahr 5100. und im 41ten Jahr des 6000ten.

Seine Seele ist eingebunden ꝛc. Amen!

Ist 412. Jahr alt.

12. An dem Jesuiten-Seminario.

על ההרים אשא
בכי ואוריד בנחל דמעה עלבתולתי
כלילת תיופי שנפלו ונגוועו בעווני
הבתולות הנעימו

איגיי בת הר
שמואל שהלכה
לעולם כד יום
לירח אלול
תנצבה
שנת קעה

זריידא בת הרר
שמואל שהלכ
לעולם יום ג
ביום טוב שני
של יום הדין
תנצבת

Auf den Berg will ich ein Weinen anheben, und ins Thal will ich Thränen fliessen lassen über meine Jungfrauen, die Cronen der Schönheit, welche dahingegangen und gestorben sind um meiner Sünden willen.

Die

Die liebenswürdigen Jungfrauen:

Freide, eine Tochter des hochgelehrten Rabbi Samuel, welche in die Ewigkeit gegangen am 3ten Tag (Dienstag) am 2ten Festtag des Gerichts-Tags.

Egai, eine Tochter des gelehrten Rabbi Samuel, welche in die Ewigkeit gegangen den 25ten Tag des Monats Elul (August.) Ihre Seele sey eingebunden ꝛc.

Im Jahr 174. Ist also 379. Jahr alt.

13. Am Zeughause.

פה נקבר
נאמן וגבר גבורות עבד
ר יעקב בר היקר הלוי
שמש של בית הכנסת
והלך למנוחתו כד סיון
שנת קפו לאלף הששי
תנצבה אס

Hier ist begraben der wahrhaffte, der Mann von grossen Thaten, Rabbi Jacob, der Sohn des berühmten Levi, Schuldieners, und er ist in seine Ruhe eingegangen den 24ten des Monats Sivan (May) im 186. Jahr des 6000ten.

Seine Seele sey eingebunden ꝛc. Amen, Sela!

Ist 367. Jahr alt.

14. In der Stiegen-Mauer der Fecht-Schule.

מי יתן ר,
ראשי מים ועיני
מקור דמעה ואבכה
על פטירת הבחורה
הצנועה מר גוטרוט
בת ר יעקב בחליץ טנת
בקשה למרום בעש
בעשרים וארבע יום
לחודש כסלו שנת
רכד לפרט קטן
תנצבה

Ach daß ich Wasser genug hätte in meinem Haupte, u. meine Augen Thränen-Quellen wären, um zu beweinen den Hingang der jungen und tugendhafften Fr. Gerdrud, der Tochter Rabbi Jacob Bachliz, welche ist im Him̃el abgefordert worden am Freytag den 24. Tag des Monats Kislev, im 224. Jahr nach der kleinern Zahl. Ihre Seele ꝛc.

Ist 329. Jahr alt.

Auf der andern Seite dieses Steins stehet:

Im. 1529. Jar. am. 22.
Tag. Hornung. Sindt.
Die. Juden. hie. zu. Reg-
enspurg. vertrieben.
worden.
Darnach. im. 1531. Jar.
am. 10. tag. May. ist die
stainen. Stiegen. gem-
acht. worden..

15. In der Zahn- und Vischerischen Behausung.

פה טמונה
אשה הגונת
שנגועה בשם
טוב בערב יום
v
טוב ביום ה
v
ה סיון בשנת
vvv
רמב לפרט
מרת פעסל
vv v
בת ר יוסף זל
v vvvv
תנצבה

Hier lieget die Ehrbare Frau, welche mit einem guten Namen gestorben am Fest-Abend, den 5ten Tag (Donnerstag) den 5ten Sivan (May) im Jahr 242. nach der kleinern Zahl, Frau Pesel, eine Tochter Robbi Joseph, geseegneten Andenckens.

Ihre Seele sey eingebunden im Bündlein der Lebendigen. Amen, Sela!

Ist 311. Jahr alt.

16. In der Sametingerischen Behausung neben dem Mohren-Wirth.

פה שמונים

נער הגון
ר׳ אברהם
בר משה
שהלך לעו׳
יום ה שבת
יג שבט
רסה

והאשה הגונה
וחשובה מרת
בילה בת ר׳
שמואל שהלכ׳
לעולמ טו
אייר יומ ב
רעה

תנצבה

Hier liegen

Der berühmte Jüngling Rabbi Abraham, ein Sohn Mose, welcher in die Ewigkeit gegangen am Sabath den 13. Schevat (Jenner) 265.

Und die Ehr- und Tugendsame Frau Bela, eine Tochter Rabbi Samuels, welche in die Ewigkeit gegangen den 15ten Jjar (April.) am 2ten Tage (Montage) 275.

Ihre Seelen seyen eingebunden ꝛc.
Ist jetzo 278. Jahr alt.

Auf der andern Seite des Steins stehet:

בילא אברהם
זל
שולהוב...

Bela Abraham
geseegneten Andenckens
Schulhov. *

*Ist der Zuname der beyden Verstorbenen, wie denn noch welche dieses Namens zu Prag seyn sollen.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

17. In

17. In des Hrn. Senat. Dimpfels Behausung am Bach.

מצבה
קברת אשה
חשובה והגונה אשת חיל
vv vv vv
אמ עה מר גנענלה
בת מהורר יקותיאל
vvv
וצל שהלכה לעולמ׳
vvv vv
כה טבת רעז
vvvvv
לפק תנצבה
v v vv
בגע אא

Hier ist das Grab der Ehr- und Tugendhafften wackern Frau, meiner Frauen Mutter, Friede sey mit ihr, Fr. Genenle, eine Tochter des Hochgelehrten Rabbi Jekutiel, das Gedächtniß des Gerechten sey im Seegen, welche gegangen ist in die Ewigkeit den 25. Tebhet (December) 277. nach der kleinern Zahl.

Ihre Seele sey eingebunden im Bündlein der Lebendigen im Garten Eden. Amen! Amen!

Unter diesem Ebräischen Grab-Stein ist des damaligen Haußherrn Nahme, und folgende Nachricht eingehauen:

CASPAR AMAN.

Anno Domini 1519. am Montage, am Abend Petri Stuelfeyer, sind die Juden aus der Stadt Regensburg geschafft, und am achten Tag darnach keiner mehr gesehen.

LAVS DEO!

Ausser diesen jetzt angeführten Grab-Steinen sind noch mehrere hin und wieder in unserer Stadt anzutreffen. Man gedencket dieselben bey mehrerer Musse zu sammlen, und vielleicht nächstens mit Anmerckungen zu liefern.

Zum Beschluß hat man den Hochgeneigten Leser dienstlich ersuchen wollen, dasjenige, so er etwa hiebey zu erinnern haben möchte, zeitlich zuthun, damit bey fernerer Edition, geliebt es GOtt! solches mit eingerucket werden könne.

Wobey man nochmahlen feyerlichst protestiret, bey dieser Rengir- und Locirung niemanden an seinem Character und habenden Rang præjudicirlich zu seyn.

GOtt lasse Regensburg noch ferner glücklich blühen,
Und was ein Volck betrübt von dessen Mauern fliehen:
Des Käysers hoher Schutz, der Vätter Wachsamkeit
Erfreue alles Volck mit Seegen-voller Zeit.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Paricius, Johann Carl

Allerneueste und bewaehrte Nachricht Von der des Heil. Roem. Reichs Freyen Stadt Regensburg sammt allen Merckwuerdigkeiten, welche den alten und neuen Zustand derselben in politischen und Kirchen-Sachen betreffen, und zugleich Die ansehnlichsten Gebaeude dieser Stadt in schoenen Kupfferstichen darstellen. Denen Innwohnern und Liebhabern zum bliebigen

Regensburg 1753

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bav.613#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11692203-1
VD18 14799367-005